

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-  
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7487.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepatente Kolonien-  
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Gesammelungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1808.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Freitag, den 24. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

### Gegen den Bauschwindel.

Die Regierung hat den vorläufig unverbindlichen Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen vorgelegt mit dem Wunsche, daß sich die Öffentlichkeit, insbesondere die Vertreter der beteiligten Kreise dazu äußern sollen. Zu den beteiligten Kreisen gehören natürlich nicht nur die am Baugeschäft beteiligten Handwerksmeister, sondern in vorderer Linie auch die gesammten beim Häuserbau und Ausbau beschäftigten Arbeiter, da sie von dem Schwindelsystem, das sich seit einer längeren Reihe von Jahren im Bauwesen eingebürgert hat, in empfindlicher Weise mitgetroffen werden. Namentlich die Verhandlungen vor den Gewerbe-gerichten haben ja oft genug gezeigt, in welcher raffinierten Weise die Bauarbeiter durch die Bauschwindler direkt betrogen werden, oder wie sie unter den Verlusten, von denen die Bauhandwerksmeister getroffen werden, mitzuleiden haben. Den ersten Anstoß zu den jetzigen Gesetzesvorlägen hat wohl die Bauhandwerker- (das heißt Handwerksmeister-) Bewegung gegeben, die 1894 durch den „Fall Seeger“ einen starken Anstoß bekam. Der Malermeister Seeger in Berlin hatte sich damals mit seiner ganzen Familie infolge erlittener Verluste ums Leben gebracht. Dieser Fall hatte die Öffentlichkeit stark aufgereizt und Anlaß dazu gegeben, daß sich zahlreiche Persönlichkeiten und Körperschaften mit der Frage des systematischen Bauschwindels beschäftigten. Auch im deutschen Reichstage und in den Volksvertretungen der meisten Einzelstaaten wurde die Frage wiederholt behandelt und vielfach Anträge an die Regierungen zur gesetzlichen Beseitigung des Mißstandes gestellt.

Allerdings hatten und haben sich die Dinge in schrecklicher Weise zuspitzt. Man erinnere sich nur des berühmten Falles Ronacher in Berlin. Bei dieser Gelegenheit hat eine große kapitalistische Aktien-Gesellschaft einen Fiskalzug von Millionen Mark gemacht, während die Handwerker und Lieferanten für das mit größter Pracht aufgebaute Ronacher-Theater um ihre rechtmäßigen Forderungen betrogen wurden. — Dabei ist das Schwindelsystem in beständiger Ausbreitung begriffen, während die Bauhätigkeit selbst zurückgeht. An Vorderhäusern wurden in Berlin nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin gebaut 1889: 1191, 1890: 802, 1891: 731, 1892: 505, 1893: 563, 1894: 497. Es zeigte sich also ein ständiges Zurückgehen der Bauhätigkeit. Die Substationen nahmen dagegen zu. Es wurden in Berlin an bebauten Grundstücken subfaktiert 1889: 48, 1890: 103, 1891: 145, 1892: 323, 1893: 387, 1894: 348, 1895: 355. Und eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in vielen deutschen Städten mit regerer Bauhätigkeit. So stieg die Zahl der Substationen nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte von 1890 bis 1895 in Breslau von 39 auf 77, in Dresden von 11 auf 41, in Leipzig von 41 auf 130. In München wurden subfaktiert 1893: 184, 1894: 167 und 1895: 109 bebauten Grundstücke. Diese Zahlen bedeuten kolossale Verluste der Bauhandwerker und Arbeiter.

Wie hoch sich diese Verluste im einzelnen stellen, läßt sich natürlich auch nicht annähernd berechnen. Nach einer großen Handwerker-Versammlung, die aus Anlaß des Seeger'schen Selbstmordes einberufen worden war, wurden beim Vorstände des Deutschen Bundes für Bodenbesitz-Reform von Handwerksmeistern mehr als 5 1/2 Millionen Mark Verluste angemeldet, welche Summe die Meister innerhalb weniger Jahre bei Schwindelbauten verloren haben wollten. Im allgemeinen darf man nun die Summen, die von den Meistern als in solcher Weise verloren bezeichnet werden, nicht wörtlich nehmen. Denn es ist bekannt, daß die Handwerker bei den Bauten, wo ein mittelbarer Bauunternehmer vorgeschoben ist und die Handwerker einen größeren Teil ihrer Forderungen kreditieren müssen, häufig Preise ansetzen, die sie von einem soliden Bauherrn, der baar bezahlt, niemals bekommen würden. Werden sie dann um einen Teil der Forderungen geprellt, so ist infolge der theueren Preisberechnung doch nicht die ganze scheinbar verlorene Summe als wirklicher Verlust zu betrachten. Immerhin ist aber kein Zweifel darüber, daß zahlreiche Handwerker durch das Schwindelsystem bedeutende und ruinöse Verluste erlitten haben und noch erleiden. — Was die Verluste der Bauarbeiter betrifft, so kann man für diese einen Maßstab gewinnen, wenn man bedenkt, daß allein beim Berliner Gewerbegericht in den Jahren 1893 und 1894 über 176 000 M. von Bauarbeitern eingeklagt worden sind.

Frägt man, wie es möglich ist, daß ein so wichtiger Zweig der Produktion menschlicher Gebrauchsgüter, wie der Häuserbau, einem derartigen Raub- und Betrugsystem verfallen konnte, so sehen wir hier nicht weiter, als eine besonders widerliche Spielart der kapitalistischen Entwicklung. Es handelt sich hier um eine besondere Methode des kapitalistischen Aufsaugungsprozesses, der Vernichtung und Zerreibung des Handwerks, der Auswucherung der Arbeiter zu Gunsten großer Kapitalisten oder großer Bankinstitute, deren Dividenden fortgesetzt aufzuwachen, und zwar in demselben Maße, wie den Opfern dieser unerhörten Gummerei das Blut abgezapft wird. Das Charakteristische dieses ganzen Schwindels ist nämlich, daß die schließlichen Gewinner immer die großen Kapitalisten sind, während die vorgeschobenen „Bauherren“, die den Schwindel ausführen müssen, regelmäßig selbst als Bankerotteure an Geld und Ehre aus dem Geschäft hervorgehen.

Die Abwicklung dieser Raubgeschäfte vollzieht sich in kurzen Worten folgendermaßen. Der ganze Baugrund in der Umgebung größerer Städte ist längst in den Besitz von Großkapitalisten, Baugesellschaften und Banken übergegangen, die mit den Grundstücken einen unausgesetzten Handel treiben, die Preise hinaufschrauben und beim Verkauf das Vielfache des Ankaufspreises herauschlagen. Dieses Hindurchjagen der Grundstücke durch viele Spekulantenhände, das jedesmalige Klebenbleiben eines großen mühelosen Gewinnes vertheuert schon den Baugrund so stark, daß solide Unternehmer kaum noch daran denken können, ihn für eigene Rechnung zu kaufen und mit eigenem Gelde zu bebauen. Die Banken bedienen sich daher gänzlich oder fast gänzlich vermögensloser vorgeschobener Personen. Der neue „Bauherr“, nicht selten ein früherer Maurerpolier, zahlungsunfähiger Wüthler, oder in das Schwindelsystem hineingerissener Handwerksmeister, „kauft“ zu einem durch nichts gerechtfertigten hohen Preis die Baustelle. Der ganze Kaufpreis wird als erste Hypothek auf das Grundstück eingetragen. Auch die Mittel zum Bau müssen dem Bauherrn gegeben werden. Dieses „Baugeld“ wird gleichfalls hypothekarisch eingetragen. Es wird mit dem Fortschreiten des Baues ratenweise in kontraktlich festgesetzten Summen ausgezahlt. Da es zur vollständigen Deckung der Baukosten nicht ausreicht, vielmehr in der Regel nur in Höhe von zwei Dritteln der nötigen Baukosten gegeben wird, so dient es fürs erste dazu, den Bauhandwerkern so viel ausbezahlen, daß sie knapp die Wochenlöhne für die Arbeiter entrichten können. Mitunter gelingt es, das Haus mit starker Inanspruchnahme des Kredits der Bauhandwerker fertig zu stellen und günstig zu verkaufen oder zu vermieten, so daß die Beteiligten nach und nach zu ihrem Gelde kommen. Meistens aber bricht der Krach kurz vor Vollendung des Baues oder bald nach derselben aus. Der Bauherr wird zahlungsunfähig, das Haus kommt zur Substation und wird im Versteigerungsamt gewöhnlich von den Geldgebern „erworben“. Die Kapitalisten sind im rechtmäßigen Besitz eines Hauses und haben doch nur einen Teil der Baukosten dazu gegeben. Die Leidtragenden sind neben den Arbeitern, die ihre Löhne nicht bekommen, die Handwerker und Lieferanten des zahlungsunfähigen Bauherrn. Dasjenige, was sie in das Haus hinein gebaut haben, gehört nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen den Kapitalgebern. Handwerker und Lieferanten, die, um noch zu retten, was zu retten war, eigenmächtig ihr Material aus dem Neubau zurückgeholt haben, sind schon wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden.

Gegen dieses Raubsystem hat sich nun doch im Laufe der Jahre ein Sturm der Entrüstung erhoben, und nachdem die Regierung anfänglich geögert hatte, das bisherige System des Hypothekenrechts zu durchbrechen, hat sie sich nun doch entschlossen, gesetzgeberisch gegen den Mißstand vorzugehen. Die Regierung hat darauf verzichtet, den Handwerkerforderungen einen unbedingten Vortritt vor den sonstigen eingetragenen Hypotheken zu verschaffen. Der Grundgedanke des Entwurfs, dessen Inhalt wir an anderer Stelle in einem ausführlicheren Auszug wiedergeben und auf den wir vielleicht auch noch nach der spezifisch juristischen Seite hin zu sprechen kommen werden, ist folgender: Es soll landesherrlicher Verordnung überlassen bleiben, anzuordnen, daß für einzelne Gemeinden oder Theile von Gemeinden, wo Neubauten in größerem Umfange zu erwarten sind, die polizeiliche Bauerlaubnis nur erteilt wird, wenn auf dem Grundbuchblatt der Baustelle ein „Bauvermerk“ eingetragen worden ist. Der Bauvermerk giebt den reellen Werth der Baustelle an, und zwar nach Grundbüchern, die landesgesetzlich oder landesherrlich geregelt sind. Die Baugläubiger können binnen sechs Monaten nach Vollendung des Baues ihre Forderungen beim Grundbuchamte anmelden. Von dem Augenblicke an, wenn nach Ablauf der Frist eine Sicherheitshypothek in Höhe des Gesamtbetrages der angemeldeten rechtsgiltigen Bauforderungen eingetragen. Im Falle der Zwangsversteigerung haben die voringetragenen Hypotheken der Kapitalisten ein Vorrrecht nur insoweit, als sie den im Bauvermerk eingetragenen Werth der Baustelle nicht übersteigen. Ist eine Baugelder-Hypothek voringetragen, so erhöht sich der vorweg zu berücksichtigende Baustellenwerth um den Betrag derjenigen Zahlungen, welche von dem Baugeldgeber zur Tilgung von Bauforderungen geleistet sind. (Er würde sich also, falls er später einen solchen Beweis führen will, dazu entschließen müssen, die Handwerker und Arbeiter selbst auszubehalten.) Tritt Zwangsverwaltung des Grundstücks ein, so werden aus den gewonnenen Mieten z. zuerst 4 pCt. der obigen vortberechtigten Hypotheken bezahlt, und hiernach rangiren die durch die Sicherheitshypothek gewährleisteten Ansprüche der Baugläubiger. — Die Ausführung dieses Reichsgesetzes soll der Regelung der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben. Für Preußen wird beispielsweise vorgeschlagen, zum Zweck der Feststellung des Baustellenwerthes „Bauschöffensämter“ zu errichten. Die Bauschöffensämter sollen durch den Magistrat auf mindestens 3 Jahre gewählt werden. Dies die Grundgedanken des Gesetzesentwurfs.

Wenn der Entwurf in seinen Hauptzügen Zustimmung finden und schließlich als rechtsgiltiges Gesetz publiziert werden sollte, dann wird ja voransichtlich der jetzt geübte Bauschwindel wesentlich erschwert sein. Wenigstens ist schwer zu übersehen, wie die Terrainspekulanten auch durch die Maschen dieses Gesetzes schlüpfen oder in welcher Form sie dann ihre Schwindelpraktiken mit ebenso großen Erträgen durchführen könnten. An Versuchen hierzu wird

es ja nicht fehlen, und auch in den Fällen, wo sich alles nach den Vorschriften des Gesetzes vollzieht, werden die Bauhandwerker nicht vor allen Schäden gesichert sein. Trotzdem sind sie es, die mit dem Gesetzesentwurf am meisten zufrieden sein können und, soweit bis jetzt Äußerungen vorliegen, auch sind.

Wenn aber der Entwurf meint, auch die Wohnungsmiethet würden durch diese Neuregelung bedeutend gewinnen, weil das jetzige Schwindelsystem die Miethen vertheuert, so können wir dem nicht zustimmen. Die Miethet als solche fahren bei dem heutigen System — wenn man von dem häufig schlechten Ausbau der Wohnungen absieht — ganz gut. Es ist heute vielfach, eben infolge des Schwindelsystems, ein Ueberangebot an Häusern und Wohnungen vorhanden, durch welches die Eigenthümer verhindert werden, die Miethspreise bis ins Ungemessene zu steigern. Auch die Nothlage der oben gekennzeichneten Bauherren führt häufig zu einem verhältnismäßig preiswerthen Vermiethen der auf Vorrath gebauten Wohnungen. Gelingt es aber, das Baugeschäft vollständig zu saniren, so wird nur soviel gebaut werden, als es der Bevölkerungszuwachs gerade nötig macht. Außerdem steht dem Miethet dann kein vor dem Krach stehender Bauunternehmer gegenüber, der unter allen Umständen vermietten muß, sondern ein kapitalkräftiger Hauspacha, der warten kann. Durch alles das wird das Verhältnis zwischen Vermieter und Miethet entschieden zu ungunsten des miethenden Publikums verschoben.

Auch die Interessen der Bauarbeiter sind in dem Entwurfe nur in beschränktem Maße berücksichtigt worden. Von ihrer Seite können Forderungen nur angemeldet werden, soweit sie im direkten Vertragsverhältnis zu dem Bauunternehmer selbst stehen, was öfters bei den Anschaffungsarbeitern, den Mauern, Putzern u. d. Fall ist. Soweit die Arbeiter Gehilfen der am Bau beteiligten Handwerksmeister sind, haben sie Ansprüche nur an diese. Allerdings wird ihre Stellung dadurch, daß die Forderungen der Meister besser geschützt sind, mitverbessert. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb nicht den Forderungen der Bauarbeiter derselbe direkte Schutz verschafft werden soll, wie den Forderungen der Handwerksmeister. Es müßte ein Weg gefunden werden, damit auch die Arbeiter ihre Forderungen direkt auf das Grundstück eintragen lassen können, dies schon aus dem Grunde, weil auch die Bauhandwerksmeister vielfach in das Schwindelsystem hineingerissen worden sind und sich hinsichtlich einer außerordentlich weiten Moral in nichts von dem schwindelnden Bauunternehmer unterscheiden. Auch dadurch könnten die Forderungen der Arbeiter, die doch in allererster Linie sichergestellt zu werden verdienen, geschützt werden, daß dem Bauherrn die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, vor Beginn des Baues eine Kaution in Höhe der zu erwartenden Arbeitslöhne zu deponiren. — Gerade nach Seiten der Sicherstellung der Arbeiterforderungen hin müßte also der Entwurf noch einer gründlichen Durchsicht und Verbesserung unterzogen werden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 23. Dezember.

**Eine Weihnachtsmär.** Der Papst beantwortete die Weihnachts-Glückwünsche des Kardinalkollegiums, der Bischöfe, Prälaten und seines Hofstaates mit einer längeren Ansprache, aus der die folgende Stelle hervorzuhelien ist:

Der soziale Frieden sei begründet auf der Beobachtung des Gesetzes und des Vorbildes des Erzherrn; daß man dieses vergessen habe, sei die Ursache der Verwirrung und der Leiden der heutigen Generation. Auch die Völker könnten ihren Ehrgeiz nur dadurch zügeln und das Mißtrauen nur dadurch zerstreuen, daß sie das Gesetz Christi wiederherstellen und dem Ruf der Kirche folgen, die nicht nur ein religiöses, sondern auch ein bürgerliches Werk vollführe, indem sie alle Völker zur Einigkeit im Glauben aufbiete.

Wie grundfalsch diese Auffassung ist, zeigt die Erkenntnis der Schäden unserer Gesellschaft und ein Rückblick auf jene Zeiten der Geschichte, wo in Mittel- und Westeuropa die Einheit des Glaubens herrschte.

Der Papst giebt sich den Anschein, als wüßte er nicht, daß er selbst und die glänzende, ihm huldigende Umgebung, daß die Mächtigen und Reichen, denen Mutter Kirche freisichermund und schützend zur Seite steht, schon in ihrem äußeren Gemüthleben weit mehr von dem Vorbilde des Erzherrn abweichend als die Armen und Elenden. Die Gewinnsucht der Kapitalisten, die Ausbeutung durch das Unternehmertum widerspricht doch dem wahren Geiste des Christenthums weit mehr als die Auflehnung gegen diejenigen, welche die heutige „Ordnung“ unabänderlich weiter erhalten wollen. Den „Frieden auf Erden“ streben weit mehr die von den Dienern der Kirche gehaltenen Sozialisten an, als diejenigen, die ihre Fahnen und Waffen mit Weihwasser besprengen lassen.

Die Worte des Papstes werden ein Wohlgefallen sein denjenigen, welche in ihrem Denken, Fühlen und Handeln von den Lehren der Apostel weiter entfernt sind, als irgend ein Ungläubiger, sie werden aber nicht auf Glauben und Vertrauen stoßen bei den Millionen, die unter dem Drucke wirtschaftlicher und politischer Knechtung dulden, die nicht in der Rückkehr zur Glaubenseinheit, sondern in dem Erstreben der Erfüllung der Massen mit dem Geiste des Sozialismus das Mittel sehen, um die Menschheit höheren Zielen entgegenzuführen. —

**Die Vorgänge in Ostasien.** Nachdem die Mächte erst gewetteifert, durch katholische und evangelische Missionare die „Neiden“ für das Christenthum, für das Evangelium der Liebe zu gewinnen, wetteifern sie nun um das „neue Evangelium“, um die Größe des Vertriebs-Arbeits vom chinesischen Lande. Jede Macht möchte am liebsten das alles haben, worin sie sich mit anderen theilen muß. Jede Macht würde am liebsten mit Kriegsgewalt sich möglichst viel ergattern. Aber jede fürchtet auch die andere und fürchtet, sie könnte Kopf und Kragen dabei riskiren. So bleibt denn alles „friedlich“. Aber welche ein Friede. Mißtrauisch und voll eifersüchtigen Hasses stehen sich die „christlichen“ Mächte gegenüber.

Besondere Aufmerksamkeit richtet man auf Japan. Die Meldung der „Times“ aus Kobe von starker Erregung im japanischen Ministerium und von langen Kabinettsitzungen nimmt nicht Wunder, da Rußland sich in Port Arthur festsetzt, das die Japaner erobert und sich im Friedensvertrag hatten abtreten lassen, das sie dann aber infolge russischer „Vermittelung“ herausgeben mußten. Noch weiß man nicht sicher, wohin das japanische Geschwader, das Nagasaki verlassen hat, sich begibt. Wie es heißt, hat der Kommandeur desselben versiegelt die Ordre; vielleicht geht die Fahrt gerade nach Wei-hai-wei, vielleicht sollen die japanischen Kreuzer — es sind neun große Kriegsschiffe und eine Anzahl Torpedoboote — sich mit dem großen englischen Geschwader in der Gegend von Shanghai vereinigen. Wenn aber Japan Wei-hai-wei dauernd in Besitz behalten will, so würde es das mindestens mit demselben „Recht“ — Macht ist „Recht“! — thun, wie Deutschland von Kiaotchow Besitz ergriffen hat, so würde es aber zum unmittelsbaren Nachbarn Deutschlands in Schantung werden. So würden diese gegensätzlichen Interessen scharf aneinander rücken.

Bemerkenswerth ist, daß Japan gerade in diesem Augenblick den Konflikt, den es mit den Vereinigten Staaten wegen Hawaii hatte, friedlich beizulegen sich beeilt hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet. Die Vereinigten Staaten halten sich noch sehr reservirt. In Washington soll man, wie das „Reuter'sche Bureau“ telegraphirt, allgemein annehmen, England würde aktive Schritte der Vereinigten Staaten, die darauf abzielen, den Fortschritt Deutschlands und Rußlands Schach zu bieten, günstig aufnehmen. Bekannt sei ferner, daß China ein Vorgehen der Vereinigten Staaten willkommen heißen würde. Die Haltung der Vereinigten Staaten dürfte die sein, daß Amerika, da es an dem in China jetzt vorkommenden Gebietserwerb nicht interessiert ist, keine Truppenabteilungen in chinesischen Häfen landen läßt, sondern sich auf die Wahrung seiner feststehenden Interessen beschränkt.

Weniger glaublich erscheint eine Peking-Meldung der „Times“, der zufolge der russische Geschäftsträger in Peking die Entlassung der englischen Ingenieure an den chinesischen Eisenbahnen und ihre Erziehung durch Russen fordere. Danach sollen auch alle deutschen militärischen Instrukteure entlassen und durch Russen ersetzt werden. Das klingt nicht wahrscheinlich, denn es ist nicht anzunehmen, daß Rußland in so grober und pöblicher Weise England und zugleich den „lieben und treuen Nachbarn“ Deutschland brüskiren wollte. So plump arbeitet die russische Politik dem doch nicht. Soviel aber scheint allerdings sicher, der Peking Hof steht völli unter russischer Aufsicht und Herrschaft. Rußland fühlt sich so sehr Herr der Situation, daß es den Chinesen 120 000 Gewehre unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen angeboten hat, welches Anerbieten auch bereits angenommen sein soll.

Der Mißerfolg der Engländer im indischen Grenzkrieg wird jetzt auch in den anglo-indischen Zeitungen offen zugestanden. Wie das „Reuter'sche Bureau“ meldet, kritisiert der „Allahabad Pioneer“ die Führung im Feldzuge nach Tirah auf das schärfste. Die Offiziere hätten die in sie gesetzten Erwartungen getäuscht. Der Stab könne jetzt reduziert und diejenigen, welche sich als untauglich erwiesen hätten, entfernt werden. Fälle guter Truppenführung seien nur verringt, taktische Fehler dagegen zahlreich vorgekommen. Bei den Gefechten der Nacht hätten häufig einige hundert Mann verweiseft zu Kampfen gehabt, während Tausende ihrer Kameraden, nur zwei bis drei Meilen entfernt, sich unthätig verhielten. Die Afghiden hätten Erfolge erzielt, weil die Engländer sich gegenüber der Sicherheit der Nacht gleichgültig verhalten hätten. Wenn der nunmehr beginnende zweite Theil des Feldzuges erfolgreich sein sollte, müßten die Operationen in ihren Details geschickter gehandhabt werden.

Was das Blatt mit dem „nunmehr beginnenden zweiten Theil des Feldzuges“ meint, ist nicht ganz deutlich. In den Bergen der Afghiden können die englischen Truppen im Winter unmöglich etwas ausrichten. Es verlanget dagegen, daß man den Versuch machen will, den von den Eingeborenen gesperrten Chatter-Paß, den wichtigsten Übergang aus dem Pandshah nach Afghanistan, frei zu machen. Die Engländer werden noch ein heißes Stück Arbeit mit den freien Bergvölkern an ihrer Nordostgrenze haben.

### Deutsches Reich.

— Das Koalitionsrecht im Reiche des Herrn Lixpig. Aus Wilhelmshaven wird uns unterm 22. d. M. geschrieben:

Die neue Arbeitsordnung für die kaiserliche Werft zu Wilhelmshaven, von welcher der „Vorwärts“ neulich berichtete, daß sie den Wohlthätigkeitsausschüssen zur Begutachtung vorliege, scheint von dort schon verabschiedet zu sein, denn sie hat ihre Anwendung schon an den 1. d. M. ansetzen würde dem Decker M. von der Maschinenbauwerkstatt der Torpedowerft gestündigt. Auf dessen Frage nach dem Grund der Kündigung wurde ihm mitgeteilt, er habe sozialdemokratische Agitation getrieben. Diese Agitation besteht aber nun darin, daß er in Gewerkschafts-Versammlungen gesprochen hat und selbstverständlich einer Gewerkschaft, dem Metallarbeiter-Verband, angehört. Politische Agitation hat er absolut nicht getrieben. Wie die „gezeichnete Weise“ beschaffen ist, auf welche sich die Werft die Nachweise beschaffen, ob einer ihrer Arbeiter sozialdemokratischer Agitator ist, so hat der „Vorwärts“ in seinem Artikel ganz recht gehabt, wenn er meinte, daß die Auskunftsstelle die Polizei sein werde und daß sich Polizei und Marinebehörde Hand in Hand arbeiten. Vorige Woche wurde nämlich M. von einem Wachmeister der von der Werft unterhaltenen Schuhmanufaktur verhaftet über sein Thun und Lassen außerhalb der Werft. Leider hat M. es nicht abgesehen, dem Beamten Rede und Antwort zu geben. Bei dieser Vernehmung zeigte sich, daß die Werftbehörde Kenntnis hatte von einem Mefler, das der unumkehrbare Beweise in Bremerhaven in einer Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes, allerdings rein gewerkschaftlichen Inhalts, gehalten hatte. Ferner hatte sie Kenntnis von einer Statistik über die Lage der hiesigen Arbeiter, die M. angefertigt hatte.

Wegen dieser rein gewerkschaftlichen Betheiligung also ist der Arbeiter gemahnt worden.

Der § 152 der Gewerbe-Ordnung ergibt also nicht für die Arbeiter der Lixpig'schen Musterbetriebe!

— Der Bundesrath und der Zug nach China. Den Reichstag fragt man nicht, wenn man auswärtige Angelegenheiten von großer Tragweite inszenirt, oder wie sieht

es mit dem Bundesrath? Nach der Reichsverfassung besteht beim Bundesrath ein besonderer Ausschuss für alle auswärtigen Angelegenheiten, dessen Vorsitz Bayern führt. Bayerische Blätter erheben nun die Frage, ob die chinesische Angelegenheit diesem Ausschuss unterbreitet gewesen sei. Wenn keine klare Auskunft erfolgt, will man die bayerische Regierung im Landtage befragen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat allerdings nie von seiner Wirksamkeit etwas Besondere vernommen lassen. Er hat aber die Aufgabe, fortwährend Kenntnis von dem Gange der politischen Dinge zu nehmen und durch Anträge an den Bundesrath oder Bemerkungen gegenüber dem Bundespräsidium auf die Behandlung der Politik einen Einfluß zu üben.

Man kann allerdings neugierig sein, wie dieser Ausschuss über die ostasiatischen Dinge denkt und wie weit er versucht hat, Einfluß auf dieselben zu nehmen.

— Eine Stiftung des Kaisers. Ein tiefer Bericht-erstatler der „Köln. Ztg.“ theilt mit:

„Eine interessante weitere Beleuchtung der Auffassung, die der Kaiser persönlich von dem Zuge seines Bruders hat, ist man geneigt daraus abzuleiten, daß der Kaiser nicht nur seine Zeichnung vom deutschen Reich, sondern auch die vielbesprochene frühere, mit der Unterschrift: „Bilder Europa's, wahrst eure heiligsten Güter!“ an Bord der „Deutschland“ geschickt und für die Offiziersmesse gestiftet hat.“

Die Kaiser'schen, deren heiligste Güter von den europäischen Mächten und Kaufherren fast wenig respektvoll behandelt werden, werden sich über diese Widmung für die deutsche Flottenexpedition sehr verwundern!

— Ueber den Stand der Reichs-Versicherungsfrage ist die „D. Versicherungsztg.“ in der Lage, auf grund zuverlässiger Mittheilungen mitzutheilen, daß die Kommission der von den Bundesstaaten zu ernennenden Sachverständigen, der der Gesammtkurs zur Kenntnisaufnahme unterbreitet werden soll, im Laufe des Januar nächsten Jahres gebildet sein, und daß diese dann sofort, spätestens aber im Laufe des Februar, mit der Prüfung des Entwurfs beginnen wird. Die Sachverständigen-Kommission wird aus 20 Mitgliedern bestehen. Nach Beendigung dieser Arbeit wird das gesammte Material dem Versicherungsbeirath vorgelegt und dessen Gutachten eingeholt werden. Die Ansichten auf das endliche Zustandekommen eines Reichs-Versicherungs-Gesetzes sind, wie die „Deutsche Versicherungszeitung“ hinzufügt, günstiger als je, da sich fast alle Bundesstaaten grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden erklärt haben. Wenig sympathisch stehen nur die Hansstädte einer reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungs-wesens gegenüber. An den maßgebenden Regierungskreisen hofft man, längstens in zwei Jahren den Gesammtkurs durch alle gesetzgebenden Instanzen durchgebracht zu haben.

— Ueber die kommende lex Krona dringt nun einiges in die Oeffentlichkeit. Einer Blättermeldung zufolge soll die Disziplinargewalt über die Privatdozenten in erster Instanz durch die Fakultäten, in zweiter Instanz durch einen Disziplinargerichtshof angelegt werden. Es scheint also, daß die Disziplinargerichtsbefugnisse für die Privatdozenten in ähnlicher Weise wie für die Ärzte geplant wird. Der Schwerpunkt der Disziplinargewalt soll offenbar in die zweite Instanz verlegt werden; zugleich aber dürfte dafür gesorgt werden, daß in dem Disziplinargerichtshof der Einfluß des Ministers entschieden ist. Dadurch, daß gegen das Urtheil der Fakultäten an den Disziplinargerichtshof appellirt werden kann, unterliegt dies Urtheil einer dauernden Kontrolle durch den Gerichtshof, der somit die disziplinargewaltigen Anschauungen der Universitäten nach seinem Ermessen zu regeln hätte.

— Ueber die geplanten Postreformen soll in der Statkommission des Reichstags Mittheilung gemacht werden.

— Von den deutschen Schiffen. Der offiziöse Draht hatte, wie die „Soff. Ztg.“ schreibt, berichtet, es werde in England als eine fernandische Leistung ersten Ranges betrachtet, daß die deutschen Kriegsschiffe im Nebel unbemerkt in Spithead eingelaufen seien. Diese Behauptung findet Widerspruch in der „Westminster Gazette“:

„Sowohl die „Deutschland“ wie die „Gefion“ haben fünf englische Reizen vom Nord-Deutscheschiff einen Posten an Bord genommen. Das Wetter war ziemlich klar und die beiden deutschen Schiffe verstanden sich noch mehrere englische Reizen vom Küfergrund, als sie schon vom Docks aus in Sicht kamen.“

Aus Hongkong wird gemeldet, daß der Kreuzer „Rafectin Augusta“ dort eingetroffen sei. Das Schiff hat die Ausreise in etwas länger als einem Monat angefaßt; am 19. November verließ es Kanea und die Mittelmeerfahrt, wo es seit dem Frühjahr infolge des griechisch-türkischen Krieges stationirt war. Mit ihrer Ankunft in Hongkong ist die Kaiserin Augusta in den Verband des Kreuzergeschwaders unter dem direkten Befehl des Vizeadmirals v. Tiedemann getreten.

— Bezüglich der pädagogischen Bibliothek des Professors Jürgen von Meyer in Bonn theilt heute die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit, daß die Büchersammlung kaum 3000 M. werth war und keine seltenen Werke enthalte. Da die Regierung aus — prinzipiellen Gründen die Errichtung eines pädagogischen Seminars in Bonn nicht wünsche, war sie nicht in der Lage, die Bibliothek zu erwerben, da sie die hieran gestellte Bedingung nicht erfüllen konnte.

— Noch ein Staatsanwalt mehr Reichsgerichtsrath! Der Staatsanwalt bei dem Igl. bayerischen Oberlandesgericht in München, Kolb, ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Dr. Stenglein zum Reichsgerichtsrath ernannt worden.

— Vom preussischen Wahlsystem. Aus Lennep wird geschrieben: Das Wort von dem elendesten aller Wahlsysteme hat sich wohl selten in solcher Weise brühtigt, wie bei der hiesigen Stadtverordnetenwahl. Von den stenerzahlenden Bürgern der Kreisstadt Lennep sind in der ersten Abtheilung nur ganze drei Mann wahlberechtigt, zu denen noch zwei Ehrenbürger kommen. Die beiden zur Wahl eingeladenen Ehrenbürger waren am Erscheinen verhindert, von den übrigen drei Herren war inzwischen einer gestorben, der zweite war krank, der andere aber ging und „saante“ — den dritten Theil der Stadtverordneten!

— Wie verständnißvoll die unteren Verwaltungsbehörden den Wünschen politisch einflussreicher Leute gegenüberstehen, schildert recht deutlich der Bericht über ein Verwaltungsrecht-Verfahren, dem wir folgendes entnehmen: Der Ziegeleibesitzer Dr. Peters in Schierstein hatte beim Landrath des Landkreises Wiesbaden zwecks Erbauung eines Familienhauses für Ziegelei-Arbeiter die Anstellungsgenehmigung für diese Arbeiter nachgesucht. Nachdem sich Graf Herbert Bismarck, der Nachbar des Ziegeleibesitzers dagegen ausgesprochen hatte, wurde die Genehmigung verweigert. Auf die hiergegen erhobene Klage beim Verwaltungsrechtshof hat nun der Landrath erklärt, die Entscheidung von Ziegeleien außerhalb der Ortsgrenzen mit dem Bestreben der Unternehmer, ihre Arbeiter in Arbeiterhäusern auf der Betriebsstätte unterzubringen, nehme immer größere Ausdehnung an; es erhebe sich im Interesse der Gemeinden wie im allgemeinen politischen Interesse geboten, derartige Anlagen nicht weiter zu begünstigen.

„Motorisch“ entnahmen die Ziegeleiarbeiter den untersten Volksständen, seien vielfach sittlich verrobt und zu allerlei Ausschreitungen geneigt, so daß sie gerade einer fortgesetzten polizeilichen Aufsicht unterworfen sein müßten; eine solche werde immer schwieriger und kostspieliger, je weiter entfernt solche Anlagen von den Orten seien. Graf Bismarck trat vielen Ausführungen bei und meinte, besonders nachts seien auf seinen Feldern Diebstähle zu erwarten; auch würde durch die Anstellung sein Grundbesitz als Wänterrain an Werth verlieren. Der Bezirksausschuß entschied demgemäß zu ungunsten des klagenen Ziegeleibesitzers. Das Ober-Verwaltungsgericht, vor welches alsdann der Streitfall gebracht wurde, erkannte unter Aushebung der Verwaltungsentscheidung zu gunsten des Ziegeleibesitzers. Damit

wird gewiß dem allgemeinen Reichsbewußtsein mehr entsprochen sein. Interessant bleibt aber an der Sache, welche hohe Bedeutung dem Herrn Landrath und der Bezirksbehörde aufgegeben worden, zu einem am ersten Weihnachtstag arrangirten Familienabend im höchsten Saale 1000 Personen einzulassen. Der betreffende Saal faßt für solche Veranstaltungen aber bequeme 1500 Personen. Es wurde übrigens versichert, daß es sich um keine einseitige Maßnahme handele.

Das kennt man! — Dresden, 23. Dezember. (Fig. Ber.) Etwas Neues hat jetzt wieder die hiesige Behörde ausgetüftelt. Dem sozialdemokratischen Verein ist von der Polizeibehörde aufgegeben worden, zu einem am ersten Weihnachtstag arrangirten Familienabend im höchsten Saale 1000 Personen einzulassen. Der betreffende Saal faßt für solche Veranstaltungen aber bequeme 1500 Personen. Es wurde übrigens versichert, daß es sich um keine einseitige Maßnahme handele.

Das kennt man! — Aus der Pfalz, 21. Dezember. (Fig. Ber.) Die Kandidatenfrage im künftigen pfälzischen Wahlkreis gestaltet sich zu einer immer heiteren Wahlkomödie. Nachträglich werden jetzt Einzelheiten bekannt über die Art, wie man in der Landräthler Vertrauensmänner-Versammlung die Kandidatur Lucke durchgedrückt hat, und aus den eigenen Kreisen heraus erhebt sich eine Gegenpartei gegen die Kandidatur Lucke. Der Wahlkreisvorsitzende des Bundes, Landtags-Abgeordneter Schmitt, macht die Bauern selbst gegen die Kandidatur Lucke scharf, indem er gegenwärtig im Wahlkreis herumreist und die Kandidatur v. Fischer empfiehlt. Dieser hat erklärt, nur dann die Kandidatur anzunehmen, wenn Lucke freiwillig zurücktritt oder dazu veranlaßt wird. Letzteres ist nun bis jetzt noch nicht geschehen; aber der Umstand, daß Herr Lucke in einer am Sonntag in Weßheim stattgefundenen Versammlung mit keinem Wort auf seine Kandidatur zu sprechen gekommen ist, deutet darauf hin, daß er noch unentschieden ist, was er zu thun beabsichtigt. Nimmt er die Wahl wirklich an oder beharren die Wähler überhaupt auf einer eigenen Kandidatur, so giebt es einen heftigen Kampf zwischen den Wählern und den Nationalliberalen, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind.

In einer vor einigen Monaten abgehaltenen Delegirten-Versammlung der pfälzischen nationalliberalen Partei hat der Reichstags-Abg. Ober-Landgerichtsrath Bränings das Gedächtniß gethan, daß die Nationalliberalen versuchen werden, ein Einverständnis mit dem Bunde der Landwirthe zu erzielen, daß sie aber den Kampf aufnehmen und mit aller Macht durchzuführen werden, falls der Bund glaube, die Rechte über die nationalliberale Partei schwingen zu können. Durch die eigenmächtige Aufstellung der Kandidatur Lucke scheint dieser Fall eingetreten zu sein, und so wird die Erstwahl in Homburg-Ausel wahrscheinlich zu einer Kraftprobe zwischen den Nationalliberalen und den Bauernbündlern. Denn wird durch die Vorgänge im Wahlkreis Homburg bei der unterliegenden Partei eine Verstimmung hervorgerufen, so wird diese sicher auch auf die übrigen Reichstags-Wahlkreise der Pfalz nicht ohne nachtheiligen Einfluß sein auf den notwendigen Zusammenfluß der nationalliberalen Partei mit dem Bund der Landwirthe. Der lachende Dritte werden dann im Wahlkreis Speyer-Ludwigsbasen die Sozialdemokraten, in den Wahlkreisen Pirmasens-Zweibrücken und Bergzabern-Germersheim das Zentrum und im Wahlkreis Kaiserlautern-Rheinheimbolen die Demokraten sein. In die nationalliberale „Homburg“ wäre damit eine gründliche Wrede gelegt.

Bei dieser Sachlage wird man es begreiflich finden, wenn die Nationalliberalen alles daran setzen, um in letzter Stunde noch eine Verständigung zu erzielen. Allerdings, in dem Hauptorgan der Nationalliberalen wird in den letzten Tagen ordentlich scharf gemacht gegen den Bund der Landwirthe. Und wenn Herr Lucke gar „abgefäht“ werden sollte, so wird er an den Nationalliberalen schwere Klage nehmen.

Uebrigens verlanget jetzt, daß auch das Zentrum mit einer eigenen Kandidatur auf dem Plan erscheinen will. Das kann heiter werden.

Aus Baden, 22. Dezember. (Fig. Ber.) Die Kammerdebatten über die badisch-preussischen Eisenbahnbeziehungen und besonders die energische Erklärung des Eisenbahnministers v. Brauer haben für die nächste Zeit wenigstens die Wirkung gehabt, daß Preußen gegenüber der Main-Neckar-Bahn augenblicklich etwas sanftere Saiten aufzieht. Die bisher beliebten Verkehrsablenkungen in der Richtung Darmstadt-Bensheim hören seit einiger Zeit auf und es ist zu hoffen, daß dieselbe bald auch mit den Ablenkungen in der Richtung nach Mannheim geschieht. Obwohl die Blätter diese Haltung Preußens gegenüber den badischen Staatsbahnen anerkennend besprechen, ist man doch nicht im Zweifel darüber, daß es sich bei Preußen vorerst nur um eine Verdauungspause handelt und daß die Abfahrt Preußens, nach der heftigen Ludwigsbahn auch die badische Main-Neckar-Bahn dem preussischen Eisenbahnnetz einzuverleiben, nicht aufgegeben ist.

Große Aufsehen erregt gegenwärtig ein in den zwei Kulturkapselbehalten des Landtags gelegentlich der Rastung der Wahl von Strach-Bund erwählter und jetzt im Wortlaut vorliegender Brief, in welchem der Freiburger Domkapitular Dr. Schmitt den Vikar Schöfer von Bonndorf unter allerlei gottseligen Ermahnungen auffordert, seinen eigenen Vorgesetzten, den Stadtpfarrer von Bonndorf auszuliefern über seine Lebensführung und seine politischen Ansichten u. s. w. und darüber an das Domkapitel zu berichten. Der Brief ist eine Musterleistung frommer Denkart.

— Die Gulscheidung im badischen Landtags-Wahlkreise Strach-Bund, wo heute nach der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Nationalliberalen Dreher eine Ersatzwahl stattfand, ist zu gunsten der Kandidaten der Opposition, des Freisinnigen Hagist, ausgefallen. Somit hätten den Nationalliberalen alle ihre Wahlmachenschaften schließlich doch nichts gebracht.

Aus Elßa-Lothringen, 21. Dezember. (Fig. Ber.) Der Gemeinderath der Stadt Colmar hat mit 15 gegen 13 Stimmen den Antrag eines Dr. Statuts beschlossen, nach welchem der von den Arbeitern unter 18 Jahren verdiente Lohn nur nach Vereinbarung der Eltern oder Vormünder über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen auszubehalten werden darf. Gegen diesen Antrag ist die Arbeiterpartei Colmar's hat diese in einer nachbeachteten Versammlung gehornischen Protest eingelegt und eine Resolution votirt, in welcher die Wahrgang der Stadtverwaltung als eine Bevormundung der Arbeiter gekennzeichnet wird, die durchaus unpraktisch sei und zu Streitigkeiten innerhalb der Familien führen müsse. Die Familienväter lehnen die verlangte Unterschift in den Lohnbüchern ihrer Kinder ab als einen Eingriff in ihre ureigenen Rechte und sprechen der hiesigen Behörde ihr offenes Mißtrauen aus. Die hiesige Presse hatte das von einer totalen Verkennung ihrer sozialpolitischen Aufgaben zugehende kurzfristige Vorgehen der Stadtverwaltung mit allen Mitteln unterstützt und nur die sozialistische und entschiedene demokratische Presse war denselben entgegengetreten. Es wurde von dieser Seite mit recht darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der besagten Klassen den Versuch der hiesigen Behörden, sich um das Taschengeld ihrer Sprößlinge zu kümmern, mit Entrüstung zurückweisen würden.

Dem „Deutschen Adelsblatt“ war es vorbehalten, in der Frage der Verurteilung Elßa-Lothringens den Vogel abzuschneiden. Dasselbe macht nämlich allen Ernstes den Vorschlag, die Regierung möge die in den Reichsländern zum Verkauf kommenden Güter zu Eigenhum erwerben und sie veranschiedeten Offizieren auf Lebenszeit zu Lehen geben, damit der wachsenden Unzufriedenheit und Brärgerei in diesen Kreisen ein Ziel gesetzt werde. Daß der geniale Plan des blaßblätigen Propagandisten hiezulande mit dem gebührenden Lohn aufgenommen wird, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Denn die Verhehlung vom offelischen Junfer als Pionier des Deutschtums in Elßa-Lothringen ist doch etwas gar zu läch.

Vom 1. Januar l. J. ab soll hier ein neues katholisches Wochenblatt erscheinen unter dem Titel „Straßburger Wochenblatt“. Als artifizier Leiter desselben nennt man einen hiesigen

Gefängnisgeiseln und einen Religionslehrer am Hagenauer Gymnasium. Beide gehören dem jüngeren, eusebischen demokratischen Flügel der katholischen Landespartei an.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse**  
In Aalborg wurde der 16jährige Schülerlehre Paul Wolf wegen Majestätsbeleidigung und Unterschlagung verhaftet.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Hauptlehrer, Kantor und Organist Hugo C. aus Slesvig von der Oloauer Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

### Oesterreich.

**Wien, 23. Dezember.** Die parlamentarische Kommission des Reichsraths bezeichnet die Gerichte von dem angeblich bevorstehenden Erlaß eines neuen Sprachengesetzes für unbegründet.

**Wien, 23. Dezember.** Wie das „N. M. Z.“ erfährt, steht die Schließung des Reichsraths unmittelbar bevor.

Damit ist die Regierung das ihr unabweisbare Präsidium los; ob damit die Wahrscheinlichkeit eines Zusammentritts des Reichsraths im Februar größer wird, lassen wir dahingestellt.

**Graz, 23. Dezember.** („Magdeburger Zeitung.“) Wegen 150 Reserve-Offiziere, meistens Studenten, die im Zivilanzug der Verdigung des Opfers der jüngsten Straßenkündigungen bewohnt haben, wurde ein ehrenrühriges Verfahren eingeleitet, um sie aus dem Offiziercorps auszustoßen.

**Prag, 23. Dezember.** Heute Nacht richteten Exzedenten einen Angriff gegen das Schulgebäude in Wischowitz. Ein Wachmann schritt ein und gestreute die Exzedenten. Drei Personen wurden verwundet.

**Prag, 23. Dezember.** „Politik“ zufolge liegt im Finanzministerium ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf gegen das Saccharin vor. Sollte derselbe nicht auf dem parlamentarischen Wege erledigt werden können, dann soll die Regierung entschlossen sein, das Gesetz im Verordnungswege in Kraft treten zu lassen. Die Mindereinnahme an Zuckereinnahme infolge des Saccharin-Importes für das Jahr 1897 wird auf drei Millionen Gulden geschätzt.

Man sieht, daß das Regieren mit Nothverordnungen dem Ministerium Gantsch keineswegs verwerflich erscheint.

**Reichenberg in Böhmen, 23. Dezember.** Die „Reichenberger Zeitung“ meldet, in der Leitmeritzer Militär-Strafanstalt sei aus Prag ein Zugführer ausgeliefert worden, der zu zehn Jahren Festungshaft verurtheilt worden sei, weil er während der Prager Revolte auf den Befehl eines Offiziers, die Reichenberg-Ansammlung zu zerstreuen, erwidert hätte, der Offizier möge den Befehl auf Czechisch ertheilen, da er nur Czechisch verstehe.

### Ungarn.

**Budapest, 23. Dezember.** Wie in Regierungskreisen verlautet, wird, wenn die Bemühungen Banffy's zur Herbeiführung eines Kompromisses nicht von Erfolg sein sollten, der Reichstag noch vor Ende dieses Jahres aufgelöst, um einerseits den Verordnungsweg zur Nothwendigkeit zu machen, andererseits bei Neuwahlen die Obstruktionisten noch weiter zu schwächen, um sie beim Volke zu diskreditiren.

**Budapest, 23. Dezember.** (Frankf. Ztg.) Mittels Tagesbefehls wurde der Mannschaft der Budapest Garnison der Befehl ausgehändigt, von Sozialisten frequentirten Gast- und Cafehäuser strengstens verboten. Die unmittelbare Veranlassung des Verbots ist nicht bekannt.

### Frankreich.

**Paris, 22. Dezember.** Die Deputirtenkammer bewilligte mit 478 gegen 78 Stimmen zwei provisorische Budget-Zwischstufen. Lebhafteste Debatte tief ein Antrag Hubbard hervor, bis zum 31. Dezember die im Budget vorgesehene Steuererhöhung, durch welche die Grundsteuer-Einkommen der kleinen Grundstücke ausgeglichen werden soll, zu beschließen. Der Antrag, gegen den sich Finanzminister Cochery aussprach, wurde mit 224 gegen 238 Stimmen abgelehnt.

**Paris, 23. Dezember.** In der Heereskommission der Deputirtenkammer sprach sich heute der Kriegsminister General Billot über den Gesetzentwurf betreffend die Niederlegung des Theiles der Pariser Festungsmauer zwischen Point du Jour und Pantin aus. Der Minister empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs und hob hervor, daß die zu erwerbenden detachirten Forts diesen Theil der Festungsmauer vortheilhaft ersetzen würden. Die Veränderung der freiwerdenden Terrain werde etwa 150 Millionen Franks erbringen, von denen 60 zum Bau detachirter Forts, der Rest zur Verbesserung der Heeresanrüstung dienen solle. Die Kommission sprach sich einstimmig für den Gesetzentwurf aus.

### Niederlande.

**Haag, 23. Dezember.** Die zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Export-Zölle auf Java-Zucker an.

**Amsterdam, 22. Dezember.** (Frankf. Ztg.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer theilte der Minister für Handel und Industrie, Velt, mit, daß er noch im laufenden Geschäftsjahr ein ermäßigtes Telegrammporto für die Presse einzuführen gedenke.

In Schweden besteht schon seit langem diese Einrichtung, auf die man im Deutschen Reiche wohl noch sehr lange warten müssen.

### England.

**London, 22. Dezember.** (Ein Preßprozeß.) Vor dem Bowstreet-Poliziergericht fand heute eine Verhandlung gegen einen Russen, namens Wladimir Burjess, und einen gewissen Clement Wirzbecki statt. Beide standen unter der Anklage, zur Ermordung des Zaren Nikolaus durch Flugblätter aufgereizt zu haben. Wie es heißt, ist Burjess dieselbe Person, welche die russische Polizei in Konstantinopel ohne Erfolg an Bord eines englischen Schiffes zu verhaften suchte. Burjess wurde seinerzeit im britischen Museum verhaftet. In seinem Besitze wurde ein von ihm verfaßtes Buch, das den Titel führte: „Ein Jahrhundert politischen Lebens in Russland von 1800 bis 1896“, und mehrere Nummern des Blattes „Narodoi Wolok“ vorgefunden. Die erste Verhandlung in dieser Angelegenheit, welche sich hauptsächlich mit der Person Burjess's beschäftigte, hat bereits am vorigen Donnerstag stattgefunden. In der heutigen Sitzung wurde festgehalten, daß Wirzbecki die Flugblätter für Burjess druckte. Wirzbecki erklärte, er verstehe kein Russisch und kenne den Inhalt der Flugblätter nicht. Burjess wurde schließlich in das Gefängnis zurückgebracht, Wirzbecki aber gegen Bürgschaft entlassen.

Hierzu wird ferner aus London gemeldet: Die Verhandlung gegen den wegen verfaßten Zaren-Aktenstück unter Anklage gestellten Wladimir Burjess und seinen Komplizen Wirzbecki ist abermals vertagt worden, weil für den letzteren erst ein Verteidiger bestellt werden muß. Die bisherige Verhandlung hat unter anderem ergeben, daß die russische Regierung wiederholt versucht hat, Burjess in ihre Gewalt zu bekommen.

### Italien.

**Rom, 22. Dezember.** Der Senat genehmigte in geheimer Abstimmung mit 64 gegen 7 Stimmen die Vereinbarung betreffend Vernehmung der Silberseidewerker, welche von den lateinischen Mäntzonen-Entscheidungen am 29. Oktober in Paris unterzeichnet wurde. Der Senat vertagte sich sodann bis zum 18. Januar.

### Spanien.

**Madrid, 22. Dechr.** Die Auflösung der Kammer wird am 20. Januar erfolgen. Die Neuwahlen werden am 20. Februar stattfinden und die Kammer am 10. April zusammentreten.

Eine Depesche aus New-York besagt, Ruiz sei lebend, nicht geflüchtet worden; diese Nachricht hat die Entrüstung über die That noch gesteigert. Gerüchtwiese verlautet, es seien noch zwei weitere Führer der spanischen Armee unter ähnlichen Umständen von den Cubanischen Aufständischen getödtet worden.

### Russland.

**Petersburg, 20. Dezember.** Die Ausführung des Potentums mit Russland gab seit dem Besuche des Zaren in Warschau den Zeitungen unaufhörlich Stoff zu Erörterungen, wobei den Polen alle möglichen schändlichen Dinge versprochen wurden. Die „Mrow Osz“ läßt sich nun eingehender über die Mittel zur Verschönerung der Polen vernehmen und sagt: „Man müsse die Frage der Umbildung des Polen aufwerfen, natürlich nicht einer Umbildung in dem Sinne, daß aus dem Polen ein Russe gemacht werden solle. Die Umbildung habe sich keineswegs auf die nationalen Eigenthümlichkeiten zu beziehen, sondern auf die Ueberzeugung und Gesühle, auf die schlechten Eigenschaften, welche bei den Polen häufig seien, wie Grobthueri, Selbstüberhebung, Hochmuth, Jesuitismus und Fanatismus. Der Einfluß durch die Schule würde selbst bei Internaten nicht ausreichend sein. Da die Polen dem Einflusse der Geistlichkeit sehr zugänglich seien, so müsse man auf letztere ganz besonders das Augenmerk richten; die katholischen geistlichen Seminare müssen in radikaler Weise reformirt und unter staatliche Kontrolle gestellt werden. Ferner würden von Nutzen sein die Gründung russischer Theater und Klubs in Polen, die Stärkung der russischen Presse und die Beeinflussung der polnischen Presse im Sinne der wahren Interessen der Polen; man könnte sogar ein in polnischer Sprache erscheinendes, jedoch die russische Staatsidee vertretendes Preßorgan begründen. Eine Vermehrung der in Polen lebenden Russen wäre ebenfalls erwünscht; man könnte zu diesem Zwecke den im West- und Reichelgebiet dienenden Beamten bei ihrer Verabschiedung nicht wie bisher erhöhte Pensionen, sondern statt dessen Landstücke anweisen; bei der Anstellung von Beamten in Polen wären die Grobrussen zu bevorzugen. Auch die Missionstätigkeit unter den Unkulten müsse eine bedeutend energischer werden.“

Bei diesen Vorschlägen werden die noch ehrlich nationalen, aber an eine Verschönerung mit dem Potentum glaubenden Polen, wie der „Gomb. Corr.“ bemerkt, die Empfindung haben, als ob sie eine kalte Douche erhalten hätten.

Wie der „Warschawski Dniownik“ meldet, ist „auf Anordnung des Herrn Landesbescheß“ die Herausgabe der Warschauer Zeitung „Gazeta Polska“ eingestellt worden. Den Anlaß zu dieser Anordnung erregenden Maßnahmen des Fürsten Jmeretinski soll ein Artikel des genannten polnischen Blattes gegeben haben, worin die in letzter Zeit angeblich sich häufende „Messenoffizien“ in Warschau und Umgegend besprochen und daran die Bemerkung geknüpft wurde: wenn man Mordern Denkmäler errichte, so sei es kein Wunder, daß Hohenheit und Gemaltheitigkeit in den niederen Volksklassen überhand nähmen. Der Genjurbeamte, welcher die Anspielung auf das Murawjew-Denkmal hatte durchschlüpfen lassen, hat sofort 5 Tage Arrest erhalten.

### Die Reichstags-Beschlüsse der letzten Session im Reichstage.

Seit dem Jahre 1872/73 werden dem Parlament — nach einem Antrag Adermann und Genossen — die von dem Bundesrath gefaßten Entschliessungen über Reichstags-Gesetzentwürfe und Anträge „spätestens beim Beginn der nächsten Session in schriftlicher Form mitgetheilt.“

Diesmal hätte der Bundesrath schon vor einem Jahre dazu Anlaß gehabt. Da jedoch durch die Vertagung die Session über ein volles Jahr weiterlief, so hat er sich die nicht immer angenehme Arbeit erspart. Der Reichstag hat einen entsprechenden Wunsch auch nicht geäußert. So hat die Ueberacht nunmehr einen ungewöhnlichen Umfang angenommen und zum Theil berührt sie Fragen, die in unserer raschlebigen Zeit bereits wieder mehr in den Hintergrund getreten sind. Im großen und ganzen bestätigt sie, was man aus anderen Quellen schon wußte oder doch nach den heute in Regierungskreisen vorherrschenden Stimmungen erwarten konnte.

Zunächst sind natürlich alle Forderungen freieren und unabhängiger politischen Lebens im Reiche nach wie vor dem Papierlande überwiesen worden. Selbst die Früchte der heutigen unvollkommenen Bewegungsfreiheit der Massen schmecken den Regierenden zu bitter.

So fiel im Bundesrathe der Antrag, zur größeren Sicherung des Wahlscheimmiffes einzuführen: gleiche Wahlkreis, Abgabe derselben in amtlich abgeklemmten Umschlüssen, eine Verlängerung der Wahlhandlung bis 7 Uhr abends, eine Scheinlampe neben dem Wahltraume, damit jeder Wähler ungehindert seinen Zettel in den Umschlag stecken kann. Das sechste Mal hat der Bundesrath beschlossen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern, obwohl die gesamte Linke, das Centrum und selbst die Nationalliberalen dieser Belämpfung des Unternehmers- und Beamten-Terrorismus zugestimmt hatten. In der gegenwärtigen Tagung ist der Gesetzentwurf abermals, zum siebenten Male, von den Freisinnigen eingetragt.

Ein milderes Regiment in Elßaß-Lothringen hält der Bundesrath heute, mehr wie ein Vierteljahrhundert nach der Eröberung der Provinzen, noch immer für gefährlich — wahrhaftig kein gutes Zeichen für die preussische Verwaltungskunst! Ein Gesetzentwurf, die Wahlen zum Landesauschuss der Bezirkstagen und Gemeinde-Vertretungen zu entziehen und auf das direkte, allgemeine und geheime Wahlrecht der Massen zu gründen, hatte im Parlament in drei Lesungen Annahme gefunden. Die Beschlußfassung des Bundesraths steht noch aus, heißt es mehr höflich wie deutlich in der Uebersicht. Ein dem Sinne nach gleicher Vorwurf erledigt die Forderung, das Reichs-Preßgesetz auf Elßaß-Lothringen auszudehnen. Auch diese beiden Anträge sind sofort in Initiativanträgen der Fraktionen wiederholt worden. — Alle sonstigen Anträge zur Herstellung normaler öffentlicher Verhältnisse in den Reichslanden waren infolge des starken Andranges anderer parlamentarischer Auslagen schon im Reichstage stecken geblieben, so der sozialdemokratische Antrag wegen Aufhebung der außerordentlichen Gewalt des Statthalters und wegen Einführung der Reichs-Gewerbes-Ordnung. Die erste Forderung ist in dieser Session sowohl von uns wie von den Elßaß-Lothringern erneuert worden.

Das **Wahlvereinsgesetz**, das in einer Session nicht weniger wie zweimal in dritter Lesung im Reichstage durchging — angeregt durch den Gesetzentwurf Auer und Genossen, dann als Antrag Bassermann und endlich als Antrag Aldert — ist „den zuständigen Ausschüssen überwiesen, die Beschlußfassung steht noch aus.“ Unheilsbare Optimisten könnten danach noch immer an der Hoffnung festhalten, der Bundesrath gedenke reaktionären Landtagen und Einzelstaaten-Regierungen das Handwerk zu erschweren, wenn nicht Hohenlohe's Erklärung beim Etat dem Fuß den Boden ausgeschlagen hätte. Der Abgeordnete Bassermann hat seinen Nothparagraphe wieder vorgelegt, die Anträge Auer und Pachnid-Rösch stellen die Ziele auf dem Gebiete des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes noch viel weiter. Eine Besserung können hier nur die Wahlen herbeiführen.

Die unter Umständen sehr wichtige Petition des Vereins deutscher Zeitungsverleger, die Verjährungsfrist bei Preßvergehen ausdrücklich auf sechs Monate „vom ersten Verbreitungsakte“ ab setzen, wurde dem Reichskongler zur Erwägung überwiesen. Der Bundesrath will dem Wunsche keine Folge geben. Zum zehnten Male, diesmal mit 179 gegen 49 Stimmen, hatte sich ferner der Reichstag für die Zahlung von Tagegeldern und Reisekosten an die Abgeordneten aus Reichsmitteln ausgesprochen. Der Bundesrath, dessen Mitglieder selber Diktien empfangen, heißt dabei, den jetzigen, sogar von den Bauernbündlern als ganz unbillig bezeichneten Zustand weiter zu verlängern. Man hat anscheinend die Spekulation noch nicht aufgegeben, einmal eine Reichstagsmehrheit zu finden, die durch die Zustimmung regelmäßiger Raueinnahmen sich zu reaktionären Gegenleistungen auf dem Felde des Verfassungs- und Wahlrechtes bestechen läßt. Die immer ärgere und ärgerliche ewige Beschlußunfähigkeit des Reichstages wird bei der Etatsberatung zweifellos das alte Verlangen aller Parteien, mit Ausnahme der Konserwativen und weniger Nationalliberalen, noch schärfer wie sonst betonen lassen.

Dem Gesuchen, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit Entscheidung entgegenzuwirken“, glaubt die Regierung, wenigstens für Preußen, durch die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 über die Ehrengerichte der Offiziere und durch die letzte Verfassung des Justizministers (vom 16. November) an die Staatsanwaltschaften genügend nachgekommen zu sein. Beim Etat hat sich daran bereits eine längere Debatte geknüpft, bei der sich nirgends eine Vereidigung mit den erzielten Erfolgen kundgab; zudem waren die Reden des Kriegsministers wahrhaftig nicht geeignet, die Duellroddy's einzuschüchtern. Indeß auf dem Papiere und in den Akten ist etwas geschehen.

Die Erörterungen wegen Umgestaltung des bestehenden Post-Zeitungs-Tarifs, unter Berücksichtigung des Gewichtes der zu beforderten Zeitungsmummern, sind noch immer „im Gange“, jedoch nicht abgeschlossen. Ueber die Erhöhung des Höchstgewichtes einzelner Briefe sind wieder einmal umfangreiche Erwägungen angestellt, aber noch nicht beendet worden. Eine Beschränkung der Annahme und Bestellung von Paketen an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme der Weihnachtzeit vom 18. bis 30. Dezember) auf Eilsendungen wird rühmend das eine Mal als „nicht durchführbar“, das andere Mal trotz abermaliger eingehendster Prüfung als „nicht ausführbar“ abgelehnt.

Auch die **Saubriesträge** finden sich infolge der Doppel-Session zweimal erwähnt. Am 21. Februar 1896 hatte der Reichstag auf Grund mündlichen Berichtes der Budgetkommission ersucht, das Reishgehalt der Saubriesträge auf 1000 Mark zu erhöhen. Die Erhöhung des Reishgehaltes — lautet die Antwort der Regierung — hat sich deshalb als unthunlich erwiesen, weil die Aufhebung der Befolgung der Unterbeamten vorläufig als abgeschlossen zu betrachten ist und die Zulassung einer Ausnahme zu unabsehbaren Konsequenzen führen würde.“ Dann sprach sich der Reichstag am 26. Mai 1897 nochmals dafür aus, für die Unterbeamten der Klasse 25 der Post (28 475 Briefträger, Postpackmeister etc.) einheitlich die Befolgung auf 900—1500 Mark, für die 17 800 Saubriesträge auf 700—1000 Mark festzusetzen. Darauf wird erwidert, daß die Erörterungen in der Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse gelangten. Vielleicht wartet man, bis die letzten Finanzjahre ganz vorüber sind.

Eriger hat man es hingegen mit einem Gesetzentwurf, der — einem Wunsche des Reichstages entsprechend — die **Vorspann-Verzögerung** für die auf Märchen, in Lager oder in Kantonnirungen befindlichen Truppentheile erhöhen soll. Der Entwurf ist bereits in Vorbereitung. Etwas langsamer rückt die Neuordnung der **Umsatzkosten** der Gesandten und konsularischen Beamten vorwärts, die durch die raschen Personaländerungen und starken Etatsüberschreitungen der letzten Jahre dringend nöthig erschien. Hier „schweben noch Erwägungen“.

Ueber die Ermäßigung und Vereinfachung der Personen-, Gepäck- und Gütertarife der Eisenbahnen sind wieder einmal Verhandlungen mit den meistbetheiligten Bundesregierungen eingeleitet. Der letzte Anlauf fiel ja wohl noch in die Magdeburger Zeit.

Die **Impffrage** soll zwar nicht, wogegen der Reichstag neigte, von einer freien Kommission aus Vertretern und Geuern der Impfung und des Zwanges dazu, jedoch von einer Kommission von „Sachverständigen“ betrahten werden. Die Berufung der Kommission soll nahe bevorstehen.

Auf eine zur Berücksichtigung überwiesene Petition aus Hildesheim erwidert die Regierung, daß sie ein neues Trunkstichgesetz nicht vorzulegen beabsichtige; der alte Entwurf von 1892 ist bekanntlich niemals zur Beratung gekommen. Ueber die Richtung der Biersteuer soll bei der nächsten Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung mit entschieden werden.

Damit hätten wir wohl die Fragen, soweit sie ein rein politisches Interesse bieten oder auf dem Gebiete des Verkehrs und der Wohlfahrtspflege im allgemeinen liegen, erschöpft. Nur das Schicksal einer Forderung noch ist für die ganze politische Situation bedeutsam: die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Hier „steht die Beschlußfassung des Bundesraths noch aus“.

Auf die Behandlung der sozialpolitischen und agrarischen Anträge kommen wir in anderem Zusammenhang zurück.

### Partei-Nachrichten.

Als **Reichstagskandidat** für den unterfränkischen Wahlkreis 904 wurde von einer Vertrauensmänner-Zusammenkunft in Gemünden einstimmig der Parteigenosse Dejung aus Frankfurt a. Main aufgestellt. Der Konferenz wohnte auch ein Kleinbauer bei; er schloß die in schlichten Worten die Lage der Kleinbauern und gab Winke, wie die für diese Bevölkerungsklassen bestimmten sozialdemokratischen Schritte gehalten sein müßten.

Im Wahlkreise Bromberg in Posen kandidirt wieder der polnische Parteigenosse Janiszewski aus Berlin. Bei der Wahl im Jahre 1898 erhielt er 2475 Stimmen; der Kandidat der polnischen Nationalpartei 3977, der Kandidat der deutschen Reichspartei 4778 und der Kandidat der Freisinnigen Vereinigung 4205 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Kandidat der Nationalpolen, Rittergutsbesitzer v. Gorkinski, mit 8888 Stimmen über den Kandidaten der deutschen Reichspartei, der 7142 Stimmen erhielt.

Aus **Oesterreich** wird uns geschrieben: Während der Weihnachtserfolge tritt in den Räumen des neuerrichteten Arbeiterheims in Brünn die erste Konferenz der sozialdemokratischen tschechischen Frauen zusammen. Trotz der bestialischen Nationalitätenhege, trotz der geschmack- und sinnlosen Anfeindungen von Seite der bürgerlichen Parteien wächst die Zahl unserer Anhänger. Die Konferenz, deren Zweck die Organisation der tschechischen Sozialdemokratinnen ist, ist ein mächtiger Fortschritt der tschech-slawischen Sozialdemokratie. Die Tagesordnung der Konferenz lautet: 1. Prinzipien-Erklärung, 2. Organisation, Agitation und Taktik, 3. Presse, 4. Verschiedenes.

### Politikalisches, Gerichtliches etc.

Wie im Jahre 1896, so ist auch im Jahre 1897 die **Magdeburger „Volkstimme“** Gegenstand der heftigsten Verfolgung gewesen. Ueber ihre Redakteure wurden insgesamt 12 Monate Gefängnis und 716 M. Geldstrafen verhängt und dreimal wurde das Blatt beschlagnahmt. In zwei Fällen mußte auf Freisprechung erkannt und in ebenso viel Fällen das Verfahren eingestellt werden. Unerledigt sind noch die Prozesse wegen Beleidigung des Jahresarztes Kämpfe, wegen Beleidigung des preussischen Landtages, wegen Beleidigung v. Pultkammer's, wegen Beleidigung des Magdeburger Magistrats und wegen Veröffentlichung von Quittungen. Von den im vorigen Jahre erkannten Strafen sind 10 Monate Gefängnis verfaßt, von den in diesem Jahre erkannten sind 5 Monate überstanden. Noch zu verurtheilt sind im ganzen 9 Monate Gefängnis. Ueber der „Volkstimme“ war auch die Buchhandlung Gegenstand der Verfolgung; wie bekannt, hat sie polizeiliche Bewachung erhalten. Es ist wohl keine Uebertreibung, wenn wir sagen, daß keine andere Partei, selbst nicht das Centrum, derartige Verfolgungen, wie sie nicht nur die Magdeburger „Volkstimme“, sondern die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratische Partei überhaupt fortgesetzt zu erdulden hat, ertragen könnte. Jede andere Partei würde entweder zu Grunde gehen oder ihre Grundzüge mehr oder weniger preisgeben müssen. Daß die Sozialdemokratie dennoch und — wie Magdeburg wieder zeigt — gerade bei der härtesten Verfolgung blüht und gedeiht, daß ist vor allem daraus zu erklären, daß sie eine gute und gerechte Sache vertritt und daß ihre Bestrebungen mit dem Willen der Volksmassen in Einklang stehen.

— Wegen „öffentlicher“ Verbreitung von Druckschriften, angeblich begangen durch Verbreitung von Flugblättern in Gasthöfen und Wäden im Kreise Waldenburg in Schlesien, sind, wie s. B. berichtet, zwei Genossen zu je einer Woche Haft verurtheilt worden. In dem mehr als bedenklchen Urtheil dieß es: „Bei der Strafzuweisung hat der Gerichtshof mit Rücksicht auf das gemeinschaftliche Treiben der beiden Angeklagten, welche sich offen als Sozialdemokraten bekannt haben, sowie darauf, daß gerade in letzter Zeit in hiesiger Gegend mehrfach die Sozialdemokraten ihre umfänge-

terischen und jede staatliche Autorität missachtenden Ideen durch Ausbreitung von Flugblättern zu verbreiten versucht haben, auf eine Haftstrafe von einer Woche gegen jeden Angeklagten erkannt. Die verurteilten Parteigenossen haben gegen diese Entscheidung des Schöffengerichts in Friedland Berufung eingelegt, weshalb sich am 21. Dezember die Waldenburger Strafkammer mit der „unfürsamerischen“ Tätigkeit der Genossen zu beschäftigen hatte. Die Berufungsinstanz sah nun aber in der Flugblattverbreitung durchaus kein „gemeingefährliches Treiben“ und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

— Vom Schöffengericht in Vornaia S. wurden fünf Parteigenossen, die in einigen Dörfern bei Raustig einen Agitationskalender in den Wohnungen verteilt hatten, wegen „groben Unfugs“ zu je 15 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurteilt, weil der Inhalt des Kalenders geeignet sei, die unserer Partei entgegenstehenden in ihren Empfindungen zu verleben und zu beschämen. Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

**Seitens des Vertrauensmannes der Berliner Metallarbeiter** sind bis jetzt 13 600 M. an die englischen Maschinenbauer abgeführt worden. Einem an denselben von dem Generalsekretär G. N. Barnes aus London gerichteten Schreiben, datirt 21. Dezember, entnehmen wir das folgende:

Wir sind außerordentlich dankbar für die gleichmäßige Unterstützung und werden erfreut sein, wenn Sie Ihren Gewerkschaftsmitgliedern unsern Dank für ihre sorgfältige Hilfe in der Verteidigung des Rechtes auf Vereinigung mitteilen wollen.

Wir haben abermals mit den Meistern konferiert, aber nicht mehr erreicht, als eine Veränderung in den Worten des ursprünglichen Vorschlages, welcher mit 100 Stimmen zu 1 abgelehnt wurde, und ist deswegen die Annahme nicht wahrscheinlich.

Wir sind auf unsere Aufforderung wohl Ihre großmütige Unterstützung gewahrt geworden in dieser Zeit, aber in Rücksicht auf die Fortsetzung dieses Kampfes zu einem erfolgreichen Ausgang sind wir gezwungen, an Sie zu appellieren, für fernere finanzielle Hilfe bis zu diesem Ende einzutreten.

In ähnlicher Weise äußert sich auch der Genosse Kreipe, welcher nach Deutschland delegiert war, indem er schreibt:

Nachdem die Meister durch die letzte Abstimmung gezwungen waren, in neue Verhandlungen einzutreten, haben dieselben es verstanden, dieselben Punkte, welche zur ersten Abstimmung vorlagen, auch zur neuerlichen Abstimmung vorzulegen.

Im Wortlaut sind dieselben jetzt so aufgebaut, als ob sie unseren (der Arbeiter) Forderungen entsprechen; bei Licht besehen, sind es dieselben nichtswürdigen Forderungen von ersten Vorschläge, ebenso ist die Stundenfrage ausgelassen worden. Daß die Abstimmung glänzend ausfällt, um diese Anträge zurückzuweisen, steht fest. Daß jedoch der Streik beigesteuert wird, daran ist gar nicht zu denken; denn es wäre unverantwortlich, nach halbjährigem Kampfe Bedingungen anzunehmen, welche dem Trades-Unionismus ganz und gar entgegen sind, also den Trades-Unionismus auflösen (erschmeltern) wollen.

Angesichts der scharf ausgeprägten Situation in der englischen Maschinenindustrie fordert der Sekretär des internationalen Bureau der Metallarbeiter durch Zirkular sämtliche Korrespondenten (in Berlin O. Räther) zur sofortigen Beantwortung folgender Fragen auf: 1. Ist Ihre Organisation gewillt, zu einer im Januar anzubehandelnden internationalen Konferenz Vertreter zu senden? 2. Welche finanzielle Hilfe können Sie bis dahin gewähren?

### Deutsches Reich.

**Die Gewerbegerichtsahlen in Oldenburg** endeten am Donnerstag mit einem vollständigen Sieg der organisierten Arbeiterschaft, die Hirsch-Dundes'schen Gewerbevereine, welche sich in früheren Jahren noch stets an den Gewerbegerichtsahlen beteiligt hatten, aber immer unterlagen, zogen es vor, diesmal keine Kandidaten aufzustellen.

**Schuhmacher!** Bei dem Auslande der Schuhmacher der Firma Göhe u. Fischer in Großsch bei Leipzig ist eine Kladderjagd der Lage bis jetzt nicht eingetreten. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen stehen nach wie vor fest und treu zur Sache und sind entschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis von der Firma annehmbare Zugeständnisse gemacht sind. Die Ausständigen erziehen daher, sie zu unterstützen und den Zuzug zu vermeiden. Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an Robert Pauli, Großsch, Altes Schützenhaus.

**Wie die Polizei das Vereinsgesetz handhabt.** In Lissa tagte am 19. d. M. eine Mitglieder-Versammlung des Verbandes der ungelerten Arbeiter. Als der Punkt der Tagesordnung: Verschiedenes, verhandelt wurde, wies der Vorsitzende auf die Schwierigkeiten hin, die den Organisationen bereitet werden. Er führte besonders eine Anzahl von Fällen an, wo die Polizeibeamten eine recht besorgende Auslegung des Vereinsgesetzes vorgenommen haben. So wurde in Stolbeck die Zusammenkunft einiger Leute, die gar nicht daran gedacht hatten, eine Besprechung öffentlicher Angelegenheiten vorzunehmen, in dem Augenblick aufgelöst, als einer der Anwesenden ein Gebicht vortrug. Die Leute hatten ruhig in der Wohnung eines Arbeiters gegessen und waren nicht wenig erfreut, als pöblich der Wächter in Begleitung des eine Laterne tragenden Gemeindeführers in ihrer Mitte erschien. Da sie keine Neigung hatten, der Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, Folge zu leisten, notierte der Beamte einige von ihnen und entfernte sich dann. Ein ähnlicher Fall kam kürzlich in Lissa vor, dort wird der Eigentümer der Wohnung beschwerde führen. Die Vorsitzende dann noch über das Verhalten einiger Lissener Polizeibeamten Bemerkungen machte, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf. Es ist dies die vierte Mitglieder-Versammlung, die von dem Polizeibeamten aufgelöst wird, ohne daß nach dem Vereinsgesetz das Vorgehen als berechtigt anerkannt werden kann.

**Der Zuzug von Formern nach Zuleitoda** ist, da Lohnstreitigkeiten ausgebrochen sind, ferngehalten.

**Die Lohnbewegung der Gerber in Uetersen** hatte den Erfolg, daß der Wochenlohn von 16 auf 18 M. erhöht wurde. Den Gerbern Gerbermeistern scheint aber ihr Versprechen leid geworden zu sein, denn jetzt haben zwei derselben ihre Zulage zurückgezogen und wollen nur den alten Lohn beziehen. Die Gerber haben nun in einer Versammlung beschlossen, sich den Lohnzuzug nicht gefallen zu lassen, und sind sie event. gewillt, in den Streik einzutreten.

**Die Leipziger Maurer** haben bekanntlich in ihrem Auslande eine Unterbrechung eintreten lassen und war im Frühjahr u. Z. die Fortsetzung des Streiks geplant. In einer sehr gut besuchten Versammlung, die am Dienstag tagte, unterbreitete der Maurer Jacob seinen Berufskollegen eine Zehnstrich des Bauarbeitgeber-Verbandes, in der den Gesellen der Vorschlag gemacht wird, gemeinsam mit einer Kommission der Arbeitgeber über die noch strittigen Punkte zu verhandeln. Nach längerer Debatte, in der mehrfach eine Abweisung des Angebotes empfohlen wurde, erklärte sich die Versammlung zu Verhandlungen bereit und wählte vier Mann, die mit der Kommission der Arbeitgeber in Verbindung treten sollen.

**Der Ausstand in der Haarfäberei** von Bloch u. Firsch in Uetersen bei Offenbach, an dem 70 Arbeiterinnen beteiligt waren, ist durch einen Vergleich mit der Firma beendet.

**Streikpostenstellen** — Ein großer Unfug. Der Versuch der Polizei, die Ausübung des Koalitionsrechts durch den groben Unfug-Paragrafen, diesem juristischen Mädchen für alles, zu verweigern, kam vor dem Stettiner Schöffengericht zur richtigen Prüfung. Die Polizei hatte an eine größere Anzahl Streikende der Stöverschen Fabrik und einige Maurer Strafmandate von je 20 M. erteilt, weil durch Postenstellen grober Unfug verübt sein sollte. Das Gericht sprach nach eingehender Beratung sämtliche Angeklagte aus folgenden Gründen frei: § 152 der Gewerbe-Ordnung gewähre das Recht der Arbeitsstellenstellung behufs Erlangung

besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen; damit sei auch das Recht zum Streikpostenstellen gegeben, um etwaige verweigernde Kollegen auf den stattfindenden Streik aufmerksam zu machen. Durch die regelmäßige Ablösung der Posten sei die Führung des Streiks in geordnete Bahnen gelenkt worden und es habe keine Veranlassung zur Beunruhigung der Gemüther vorgelegen. Als eine Verletzung könne es nicht angesehen werden, wenn einmal jemand zufällig angeprochen werde, der kein Arbeiter sei, um nach seinem Stand zu fragen; die Streikenden kennen meistens ihre Leute. Wenn man keine großen Streiks haben wolle, dann dürfe man keine großen Fabriken bauen. Unser Stettiner Parteiorgan bemerkt hierzu: Wir wollen hoffen, daß zu dieser vernünftigen Ansicht sich alle Richter bekennen.

### Ausland.

Den englischen Maschinenbauern sind in den letzten Tagen die Gelder in recht reichlichem Maße zugeflossen. Am Dienstag kamen allein 2000 Pfund Sterling ein, wovon 1000 Pfund von den Maschinenbauern von Australien. Die Steinseger, die seit vielen Wochen regelmäßig 300 Pfund Sterling beisteuerten, haben jetzt ein Darlehen von 10 000 Pfund Sterling, also 200 000 M. angeboten. — Den am Kampfe beteiligten Arbeitern liegen jetzt zwei Fragen zur Abstimmung vor. Erstens haben sie sich darüber auszusprechen, ob sie für oder gegen die letzten Vorschläge der Unternehmer sind, zweitens müssen sie sich zu der Frage der Arbeitszeitverlängerung äußern. Die Arbeitervertreter hatten auf der Konferenz den Vorschlag gemacht, daß die 51 Stunden-Woche eingeführt werde, und mit dieser Konzeption zusammen wollten dann die Arbeitervertreter die Vorschläge der Unternehmer provisorisch annehmen. Die Unternehmer lehnten bekanntlich jede Konzeption in bezug auf die Arbeitszeit ab. Bis jetzt sind Resultate von Abstimmungen nicht bekannt. Mr. Barnes, der Generalsekretär der Vereinigten Maschinenbauer, glaubt jedoch aus den aus der Provinz ihm zugehenden Briefen entnehmen zu sollen, daß die Vorschläge wiederum abgelehnt werden. — Das Londoner Zentral-Streikkomitee, das aus Delegierten der 25 Londoner Distrikts-Streikkomitees zusammengesetzt ist, hat, nachdem die Delegierten von der Konferenz Bericht erstattet hatten, eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß die Mitglieder einstimmig der Meinung seien, daß die Vorschläge der Unternehmer bezüglich der Leitung der Betriebe unannehmbar sind. Eine Verhändigung, die auf Seiten der Arbeiter allgemein befriedigend solle, müsse in sich schließen die Einführung des Achtstundentages in London. — 112 englische Gewerkschaften haben bis jetzt auf die diesbezügliche Anfrage Barnes sich dahin geäußert, daß sie sich an einer allgemeinen Gewerkschaftskonferenz beteiligen würden.

**Aus Rußland.** Der erfolgreiche Kampf, den in Brest in Westrußland dieses Jahr die Schlosser, Tischler, Schneider, Schneiderinnen und Sattler um Durchführung des Zehnstundentages geführt haben, hat bewirkt, daß die Unternehmer, der Rabbiner, die Gen darmerie und die Polizei — sich sämtlich vereinigten, um die „Sozialisten“ auszurotten. Am 21. November machte die Polizei den ersten Anlauf: es wurden verhaftet eine Hebamme und eine Schneiderin; bei dieser letzteren sind drei sozialdemokratische Profahnen in jüdischer Sprache gefunden worden; außerdem beobachtete man noch acht Arbeiter mit Hausdurchsuchungen. Am 27. November wurden noch verhaftet ein Handwerker, drei Tischler, ein Schneider, und bei fünf Arbeitern nahm man Hausdurchsuchungen vor.

## Unternehmer-Verbände.

**Verbände in der Eisenindustrie.** Der „Frankf. Jg.“ wird von einem Fachmann geschrieben: Bei dem gegenwärtigen Bestreben, die Verbandsbildung in der Eisenindustrie weiter auszu dehnen, ist es von Interesse, zusammenzustellen, wie weit heute Verbände bestehen. Der mächtigste Verband solcher Art, der für die Eisenindustrie mittelbar große Bedeutung hat, ist das Kohlen-Syndikat, das bisher mit außerordentlichem Erfolge funktioniert; ihm zur Seite steht das Koks-Syndikat. Stehen diese beiden Syndikate auch außerhalb der Eisenindustrie, so hängt letztere doch in so großem Maße von ihnen ab, daß sie an dieser Stelle mit erwähnt werden müssen, zumal hauptsächlich von ihnen aus die weitere Verbandsbildung vor sich gegangen ist. Für das nächste wichtige Rohmaterial, Erze, besteht zwar kein Syndikat, aber Preis-konventionen, die bei stottem Geschäftsgänge in der Eisenindustrie mit der Zeit um 50 pCt. erhöhte Preise zu Stande gebracht haben. Für Hoheisen besteht das Syndikat, daneben der Verein zum Verkauf von Siegerländer Hoheisen und der Verein zum Verkauf von Luxemburger Hoheisen. Diese Vereinigungen haben seither mit besonders günstigen Verhältnissen zu thun gehabt, denn der Verbrauch von Hoheisen war so geringe, daß, um den Bedarf zu befriedigen, der Export verstärkt werden mußte. Ein außerordentlich wichtiges Produkt für die Stahlwerke ist Puddelschmelze, die zum größten Teil importiert werden muß, weil der Puddelbetrieb durch die Flußeisenproduktion mehr und mehr verdrängt ist und erst in neuerer Zeit wieder an Umfang zugenommen hat. Der Verkauf geschieht freihändig. Zum Verzug von Altesisen, das besonders für die Martinitbetriebe wichtig ist, haben die konsumierenden Werke sich zu einem Schrottkauf-Komptoir vereinigt; auf diese Weise das auf großen Widerstand bei den Schrotthändlern, inzwischen sind aber die Händler zum großen Teile mit dem Einkaufskomptoir in Verbindung getreten und machen den Zwischenhändler zwischen dem Komptoir und besonders den kleineren Walzwerken. Die für die Walzwerke bedeutungsvolle Vereinigung ist der Halbzeugverband, also der für Stahlblöcke, Krüppel und Platten, eine Preisvereinigung, die Minimalpreise festsetzt und sicher funktioniert. In Beginn dieses Jahres hielten sogar die Werke ihre Verkaufspreise meist 3 bis 5 M. per Tonne über den verabredeten Minimalpreisen. Für Luppen besteht eine Preisverabredung, die aber nicht überall als bindend gilt. Bis zum Walzprodukt ist danach alles mehr oder minder fest zusammengeschlossen. Eine große Zahl von Walzwerken ist aber mit Werken verbunden, die noch eigene Kokslen, Erze, Hoheisen und Stahlwerke haben; bei diesen ist es also mehr ein Rechnungsgeschäft, ob sie am Rohprodukt und Halbfabrikat oder an dem Walzwerkprodukt verdienen. Eine Reihe von Walzwerken hat außerdem noch Betriebe aus Weiterverarbeitung, Brückenbau-Anstalten, Ressel schmiede, Schiffswerften, Drahtzieherei, Drahtstiften- und Springfedernfabrikation, wogegen eine dritte Gruppe aus reinen Walzwerken besteht. Diese Verchiedenartigkeit der Betriebe und damit auch der Interessen hat die Vereinigung der Walzwerke sehr erschwert. Am leichtesten waren noch Schienen, die nur von den größten Werken gewalzt werden, zu vereinigen, es bedarf deshalb auch lange schon die Schienen-Vereinigung, die seinerzeit mit der Preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung das langfristige, damals vielfach angefochtene, heute zum Nutzen des Staates ausgefallene Abkommen geschlossen hat. Für Kleinbahn- und Gruben schienen besteht keine Vereinigung, ihre Bildung scheidet aber neuerdings eine Reihe von Hürden. Für Stabeisen bestand bis in den Spätsommer eine Preis-konvention, bei der aber einzelne größere Werke nicht vertreten waren. Die Konkurrenz hat zunächst zu Kampfspreisen und dann zur Syndikatsbildung geführt, die allerdings noch nicht abgeschlossen ist, aber gute Aussichten hat. Für Träger und schweres Formeisen besteht im Saarrevier ein Syndikat, dessen Preise auch durch Konvention für die rheinisch-westfälischen Werke bindend sind. Für Sandeisen bestand eine Preis-konvention, die gelündigt wurde; das hat dann Schritte zur Syndikatsbildung veranlaßt, die aber erfolglos zu bleiben scheinen. Für Walzdraht besteht ein Syndikat, dem alle deutschen Werke angehören, seine Errichtung hat Bestrebungen zur Gründung eines Drahtstiften-Syndikats begünstigt, das ins Leben treten soll, sobald der am Schluß erwähnte Exportverband gegründet sein wird. In bezug auf Grobbleche besteht ein Syndikat für Deutschland mit Verkaufsstellen in Berlin und Essen, dem aber nicht alle Werke angehören, weshalb es mit Kampfspreisen arbeiten muß. Die Fabrikanten von Feinblechen haben sich vielfach bemüht, eine Vereinigung zu schaffen, bis jetzt ohne Erfolg; man ist deshalb mit der Bildung eines Einkaufskomptoirs vorgegangen, dem sich aber größere Betriebe

fernhalten; die Aussichten für eine Verkaufs-Vereinigung sind gering. Im Röhrengeschäft sind guteiserner große Wasserleitungsröhre durch Preis-konvention, Gas- und Siederöhre durch Syndikat verbunden, eine Vereinigung wird auch für Velo- (Fahrrad) Röhre angestrebt, der Erfolg ist aber heute noch zweifelhaft. In der Kleinereisen-Industrie besteht der Eisenverband, eine Preis-konvention für Schrauben und Muttern, eine solche für Rieten; auch in der Händlerwelt finden sich Vereinigungen in der Schweiz, Süddeutschland und Westdeutschland, die mit einander in Verbindung stehen und sich zu gewissen Vereinigungen der Industrie in Gegenlag gestellt haben. Während des guten Inlandsgeschäfts ist vielfach der Export zurückgegangen, weil mit den hiesigen Roh- und Brennmaterial-Preisen der Kampf auf dem Weltmarkt für die deutschen Interessenten Niederlage auf Niederlage brachte. Inzwischen ist durch Betriebs-erweiterungen die Produktionsfähigkeit der Werke gewachsen, das Inland liefert auch nicht mehr so reichlich Arbeit, wie in den letzten Jahren. Dies hat den Gedanken eines Exportverbandes erzeugt, der Leben zu gewinnen scheint, da nach der am 17. d. M. abgehaltenen Kölner Versammlung die prinzipielle Uebereinstimmung besteht; eine Kommission wurde mit Entwerfung der Statuten beauftragt, aber freilich haben sich schon so oft erst hierbei die Schwierigkeiten herausgestellt. In den interessierten Kreisen hofft man diesmal bestimmt, auch darüber hinwegzukommen.

## Soziales.

**Von der königlichen Universitäts-Augenklinik in Halle a. S.** ist an auswärtige Oculistenklassen, darunter auch an eine in Neuchâtel, der Entwurf eines Vertrages verfaßt worden, worin es heißt: „Die königliche Universitäts-Augenklinik erklärt sich bereit, alle der Oculistenklasse angehörige Augenkranken unentgeltlich zu behandeln. Soweit es sich um leichtere Erkrankungen handelt, haben die Patienten die Hilfe der Poliklinik in Anspruch zu nehmen. Schwerer Erkrankte finden jederzeit in der Klinik Aufnahme gegen Zahlung des staatlich festgesetzten Verpflegungssatzes. Die Krankenliste verpflichtet sich, alle Augenkranken, die nach der Erklärung des Klassenarztes ärztlicher Behandlung bedürfen, der königlichen Universitäts-Augenklinik zu überweisen.“

Die „Post. Jg.“ wendet sich dagegen, weil durch das Vor gehen der hiesigen Universitätsklinik die Krankenliste geschädigt würden. Weiter bemerkt das Blatt: „Für die öffentliche Gesundheitspflege ist ganz wesentlich, daß im ganzen Lande zerkünder Augenärzten die besten; denn die Fürsorge für das Auge ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Hygiene. Gerade den Krankenlisten muß wegen der schweren gewerblichen Augenverletzungen daran liegen, daß augenärztliche Hilfe schnell erreichbar ist. Dies hört aber auf, wenn die wenigen provinziellen Universitäts-Augenkliniken die Behandlung der Augenkranken an sich ziehen.“

Da es durchaus nicht in allen industriellen Orten wirkliche Augenärzte gibt, will dieser Entwurf der „Postischen Jg.“ nicht gerade viel besagen. Daß durch die Einrichtung der kgl. Universitätsklinik in Halle Klassen und Patienten Vortheile haben würden, dürfte kaum zu bestreiten sein. Andererseits ist begrifflich, daß sich die Kräfte gegen diese Konkurrenz des staatlichen Instituts wehren. Aber dann müßten sie für die Verhaathung des Kräftewesens eintreten; hierin werden sie die Sympathien der Arbeiter haben, sonst nicht.

**Zum Thema der Ueberanstrengung des Eisenbahnpersonals** liefert die „Rheinische Zeitung“ einen Beitrag aus Wanne. Ein auf dieser Station angestellter Dampfbrenner ist in der Zeit vom 3. bis 12. Dezember inoffiziell nur 42 1/2 Stunden dienstfrei gewesen, also in 24 Stunden durchschnittlich nur 4 3/4 Stunden. Es bedarf keines Nachweises, daß mit solcher Dienstdauer Ueberanstrengung verbunden ist. Die Sicherheit des die Eisenbahnen benutzenden Publikums erfordert aber eine derartige Regelung der Dienzeit, daß das Fahrpersonal seine Thätigkeit ohne körperliche Ermattung ausüben vermag. Nur dadurch wird es möglich werden, Unglücksfällen auf den Eisenbahnen erfolgreich vorzubeugen.

**Arbeiter-Risiko.** Bei dem Neubau des Bürgerlichen Brauhauses in Jugostrabe führte ein Gewölbe ein, wobei 2 Arbeiter getödtet und 5 verwundet wurden.

In Kopenhagen kamen durch eine Kessel-Explosion mehrere Arbeiter ums Leben. Der Feizer, der das Unglück durch Unachtsamkeit verschuldet hatte, tödtete sich aus Verzweiflung.

**Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika** betrug in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. 589,7 Millionen Dollars bei der Einfuhr und 748,2 Millionen Dollars bei der Ausfuhr.

An der Einfuhr waren beteiligt mit Millionen Dollars folgende Gruppen: Lebensmittel und lebende Thiere 175,1, Rohstoffe für heimische Industrie 191,4, Fabrikate zu Veredelungswerten 57,7, Fabrikate zum Verbrauch 100,3, Eisenwaaren u. 64,0. An der Einfuhr war Europa mit 392,8 Millionen Dollars beteiligt, davon England mit 183,2, Deutschland mit 81,1; an dritter Stelle steht Frankreich mit 53,6 Millionen.

An der Ausfuhr waren beteiligt mit Millionen Dollars: die Landwirtschaft mit 488,6, die Industrie mit 212,4, der Verkehr mit 14,7, der Wald mit 32,4, die Fischerei mit 3,2, diverse andere Exportgebiete mit 3,0, Transitaaren mit 13,8. Nach Europa gingen Waaren im Werte von 568,8 Millionen Dollars, davon für 320 Millionen nach England, für 85,6 nach Deutschland, für je 44 Millionen nach Holland und Frankreich und für 30 Millionen nach Belgien.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Berlin, 23. Dezember. (B. T. V.)** Nach telegraphischer Meldung aus Sidney ist der forschungsreisende Professor Wilhelm Höst am 25. November auf der Insel Santa Cruz am Verjchlage gestorben.

In weiteren Kreisen machte sich Professor Höst durch seine tendenziöse rassen-fremdlichen Schilderungen Sibiriens bekannt. — **Wien, 23. Dezbr. (B. T. V.)** Wie das l. l. Telegr.-Corresp.-Bureau aus Rom von heute meldet, hat eine Anzahl Romaner bei Anzio am Rande 14 christliche Bauern aus Molevis, welche mit einem Lebensmittel-Transport unterwegs waren, getödtet und die geraubte Ladung nach Anzio gebracht.

**Paris, 23. Dezbr. (M. T. V.)** Zwischen dem Bankier Martin und dem Advokaten Ramez, die sich während der letzten Sitzung des Panama-Prozesses heftig stritten und schließlich prägelten, wird ein Duell stattfinden.

**Paris, 23. Dezember. (M. T. V.)** Im Panama-Prozesse wurde heute während der ganzen Verhandlung das Zeugverbot aufgehoben. Gegen Schluß der Sitzung ereignete sich ein bemerkenswerth Zwischenfall. Als nämlich die Altagungslogen Aron's diesen als einen ruhlosen Verklammerer hinstellten, gaben drei Geschworene Zeichen ihres Beifalls. Man glaubt, daß dieser Vorfall Anlaß zur Kassation des Verfahrens werden könne.

**Paris, 23. Dezember. (B. T. V.)** Der Senat genehmigte nach Erklärung der Dringlichkeit den Handelsvertrag mit Japan und nahm so an, ebenfalls nach erfolgter Dringlichkeitsklärung, ohne Debatte das Abkommen mit dem Deutschen Reiche betreffend die Grenzfestsetzung im Togoland an. Sodann verlies der Justizminister Willard ein Dekret, durch welches die Session geschlossen wird. — **Paris, 23. Dezember. (B. T. V.)** Der Kreuzer „Pater“ ist im Begriff, Toulon zu verlassen, um sich mit dem Gejagader im ängstlichen Ozean zu vereinigen.

**Kalkutta, 23. Dezember. (B. T. V.)** Die Handelskammer von Bengalen führt in einem Schreiben, an die Regierung an, daß sie die Zeit zur Einführung der Goldwährung für gekommen halte. Seit dem Schluß der indischen Rängen seien vier Jahre verstrichen und es gäbe gegenwärtig in Indien kein Münzsystem. Dieser Schwerezustand schädige den Handel erheblich.

Ein neues Grubenunglück.

Kaum hat sich die Grust über den Opfern der Grubenkatastrophe in Frankenhof geschlossen, und schon wieder hat eine große Anzahl von Bergleuten auf dem Schlachtfeld der Industrie ihr Leben lassen müssen. Aus Dortmund wird telegraphirt, daß auf der Zeche Kaiserstuhl II durch schlagende Wetter 18 Arbeiter getödtet und 7 schwer verletzt worden sind. Ob sich noch mehr Bergleute in der Grube befinden, konnte bis zum Abgang der Nachricht noch nicht festgestellt werden.

Es ist fast gleichgiltig, was die Untersuchung als Ursache des Unglücks ergeben wird. Die Häufigkeit der Grubenkatastrophen gerade in der Zeit des denkbaren besten Geschäftsganges der Bergwerke zeigt schon, daß die eigentliche Ursache der Grubenkatastrophen in der Art und Weise liegen muß, wie die Bergwerke jetzt betrieben werden.

Darüber schreibt z. B. die in Dortmund erscheinende „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“: „Die Klagen über die Ueber-schichten im Bergbau beginnen schon wieder. Die Unter-nnehmer scheinen den Schaden, den sie durch den Wagenmangel erlitten haben, und den ihnen durch Arbeitermangel ent-gehenden Profit auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit der Bergleute durch massenhafte Ueberschichten wieder weit machen zu wollen. Wie ist's mit der Intervention der Berg-behörden, die ja noch kürzlich ihrer Ansicht Ausdruck gaben, dem Ueberschichtenunwesen zu steuern? Soll die Unfallziffer erst einmal in erschreckender Weise steigen? Man bedenke, daß viele mit den hiesigen Bergbauverhältnissen unerfahrene Arbeiter eingefleht worden sind. Die noch durch überlange Arbeitszeit stumpf und unvorsichtig machen, heißt die Gefahr besonders hoch steigern.“

Es erscheint, wie gesagt, fast gleichgiltig, was die Ursache des Unglücks auf Zeche Kaiserstuhl II ist. Eine alte Forderung der Bergleute ist die, daß Vertreter von ihnen, die sie selbst gewählt haben, mit in die Gruben-inspektion berufen werden sollen. Die Mithilfe dieser Forderung noch darzutun, hieße Wasser ins Meer tragen. Die hiesige Berg-Bezirkskommission, auf deren Urtheil der Staat zunächst angewiesen zu sein glaubt, hat hierzu immer noch nicht Stellung genommen, um der Forderung der Bergleute Geltung zu verschaffen.

Wie wenig die Bergbehörden geneigt sind, auf die Wünsche der Arbeiter einzugehen, zeigt eine weitere Mittheilung der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Zeitung“. Am Sonnabend war in Dortmund der Gesamt-Ausschuß des Berg-Gewerbegerichts ver-sammelt auf Grund eines von 33 Beisitzern gestellten An-trages. Behandelt wurde über folgenden, von den Arbeiter-beisitzern ausgehenden Antrag: „Endeunterzeichnete Beisitzer des Berg-Gewerbegerichts beantragen bei dem Königl. Ober-Berg-ame, ein Gutachten einzufordern über Aufhebung der jetzt bestehenden Arbeitsordnung auf den Zechen und Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung unter Anhörung eines Arbeiterausschusses, welcher von den Arbeitern frei gewählt wird.“ Bergmann Wallner begründete den Antrag, während Generaldirektor Schulz Briefen demselben entgegen-trat. Nach längerer Debatte ließ der Vorsitzende, Bergbaupräsident Täglichbed die Abstimmung vornehmen, welche die Ablehnung des Antrages ergab, da Bergbaupräsident Täglichbed mit seiner Stimme den Ausschlag gegen den Antrag gab.

Dazu sagt die „Rheinisch-Westfäl. Arb.-Ztg.“: Die jetzigen Arbeitsordnungen sind feinerzeit noch knapp vor dem Termin, von dem vorgeschrieben ist, daß bei Gelas solcher Ordnungen die Arbeiter zu hören sind, von den Zechenverwaltungen erlassen worden. Die Zechen wollten die Arbeiter nicht hören, wollten von deren Beschwerden und Wünschen nichts wissen, deshalb damals die Gile. Würde jetzt eine neue Arbeitsordnung erlassen, so müßten die Bergleute gehört werden und ihre Einwendungen müßten der Bergbehörde mit- getheilt werden. Dieser Gefahr ist nun vorgebeugt durch Ablehnung des Antrages. Und das Vorgehen der Bergbehörde hat dafür den Ausschlag gegeben.

Solange noch die Bergbehörden in solcher Weise gegen die Bergleute verfahren können, blüht der Weizen der Grubenbesitzer und Grubenverwaltungen.

Eine Hoffnung nur blüht den Bergleuten: Sie müssen sich sammt und sonders der beruflichen Organisation anschließen und auch ihre politischen Rechte nach einer und derselben Richtung hin ausüben, gleichviel ob sie sozialdemokratisch oder katholisch oder sonst was sind. Nur wenn sie wirklich hart organisiert sind, nur dann werden die Unternehmer wie die Bergbehörden ihren Wünschen Folge geben.

Kommunales.

In der Denkmals-Angelegenheit der Märzgefallenen hat das Magistrats-Kollegium beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung in Vorschlag zu bringen, daß am Eingange zu dem Friedhofe im Friedrichshain ein massives Eingangsthor mit eiserner Spitze errichtet werde. Die Decke, welche über der Spitze zwischen den beiden Pfeilern angebracht wird, soll die Inschrift tragen: „Ruhstätte der in den Märztagen 1848 in Berlin Gefallenen“.

Dem angebliehen Uebeltande und Schaden, welcher den Standhabern der Markthallen durch die „fliegenden Händler“ erwächst, beabsichtigt das Königl. Polizeipräsidium, wie bereits kurz berichtet, durch eine Polizeiverordnung entgegenzutreten, deren Entwurf dem Magistrats-Kollegium zur Zustimmung unterbreitet ist. Diese Polizeiverordnung soll auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung vom 11. März 1850 und des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erlassen werden und lautet: § 1. Jeder Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarktes ist auf den nachstehend bezeichneten Straßen, beziehungsweise Straßenstellen verboten: I. Die Straße „An der Stadtbahn“ von der Straße „An der Spandauer Brücke“ bis zur Königsstraße (Alexanderplatz), die Panorama-, Gontard- und Neue Friedrichstraße von der Straße „An der Spandauer Brücke“ bis zur Königsstraße, die Alexanderstraße von der Kleinen Alexanderstraße bis zum Alexanderplatz, die Straße Am Königsgraben, die Kalandsgasse, die Kaiser Wilhelmstraße vom Renen Markt (Südseite) bis zur Münzstraße, die Kochstraße, die Königsstraße vom Alexanderplatz bis Jüdenstraße (Hoher Steinweg). II. Die Lindenstraße von Belle-Allianceplatz bis zur Markgrafenstraße, die Friedrichstraße von Belle-Allianceplatz bis zur Zimmerstraße, die Zimmerstraße von der Wilhelmstraße bis zur Friedrichstraße, die Krausen- und Schützenstraße zwischen Mauer- und Friedrichstraße. III. Die Dorotheenstraße und das Reichstags-Ufer von der Neuen Wilhelm- bis zur Neuhofischen Kirchstraße, die Schadowstraße, IV. der Pappel-Platz, die Invalidenstraße von der Garten- bis zur Brunnenstraße, die Klosterstraße von der Invaliden- bis zur Wasserstraße, die Brunnenstraße von der Veteranen- (Invalidenstraße) bis zur Wasserstraße (Vollringerstraße), die Elisabeth-Kirchstraße. V. die Oranienstraße vom Marienplatz bis zum Oranienplatz, der westliche Theil des Oranienplatzes, die Dresdenstraße von der Budowerstraße bis zum Oranienplatz, die Budowerstraße, das Luisen-Ufer vom Oranienplatz bis zur Budowerstraße. VI. Die Blumenstraße von der Markus- bis zur Andreasstraße, der Grüne Weg von der Markus- bis zur Kopenstraße, die Andreasstraße von der Kleinen Andreas- bis zur Großen Frankfurterstraße, die Krausstraße bis zur Großen Frankfurterstraße.

VII. Die Müllerstraße von der Chausseestraße bis zur Ringbahn-Ueberschneidung an der Spandauerstraße, die Chausseestraße von der Müller- bis zur Biesenstraße, die Schulendorferstraße, die Kunststraße von der Schulendorfer- bis zur Dalldorferstraße, die Dalldorferstraße, die Fennstraße von der Müller- bis zur Reinholdenstraße, die Nauenstraße, die Reinholdenstraße vom Nettelbeckplatz bis zur Müllerstraße, der Nettelbeckplatz, die Emdorferstraße von Nr. 11-18 und von 14-16, die Gerichtstraße von 27-33 und von 60-60, die Parfstraße von 1-8a und von 54-56. § 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft. Das Magistrats-Kollegium hat dieser Verordnung seine Zustimmung erteilt.

In bezug auf die Markthalle auf dem Gesundbrunnen, deren Frequenz eine äußerst schwache ist, so daß dort trotz der bedeutenden Herabsetzung der Standpachtgelder in derselben eine Belebung des Geschäftes nicht zu erzielen ist, hat das Magistrats-Kollegium den von uns bereits mitgetheilten Beschluß der städtischen Markthallen-Deputation, die Markthalle vom 1. April n. J. zu schließen, genehmigt und wird hierzu die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachgesucht.

Zur Vorbereitung einer gemeinsamen Vertretung der deutschen Städte an der im Jahre 1900 stattfindenden Welt-ausstellung in Paris ist bekanntlich auf Anregung des Ober-Bürgermeisters von Stuttgart, Herrn Rimelin, eine Kommission unter Leitung des Ober-Bürgermeisters Jelle zusammengetreten. Da aber der größte Theil der Städte dem Plane gegenüber sich sehr kühl verhalten hat und überdies der deutsche Ausstellungskommissar erklärt, daß er außer Stande sei, den Städten einen ausreichenden Raum zur Verfügung zu stellen, so hat das Magistrats-Kollegium beschlossen, von einer Kollektivvertretung der Stadt Berlin an der Ausstellung Abstand zu nehmen und den Ober-Bürgermeister Jelle zu ersuchen, den Vorsitz in der betreffenden Kommission niederzulegen. — Das ist im hohen Grade bedauerlich.

Der Direktor der 7. Realschule (Mariannenstraße 47) Dr. Michaelis ist nach Magistratsbeschluß an die 1. Realschule, Alexanderstraße 5/6, versetzt worden.

Das Magistrats-Kollegium hat beschlossen, die von der Stadtverordneten-Versammlung angenommene Regelung der Lehrgerechalter, welcher der Magistrat bekanntlich beigetreten ist, dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zur Genehmigung einzureichen.

Das Magistrats-Kollegium hat den dirigenten Arzt im Krankenhaus am Friedrichshain, Professor Dr. Fiebringer, dessen Wahlzeit demnächst abläuft, auf die Dauer von sechs Jahren wiedergewählt.

Lokales.

Die Freie Volkshöhle bringt am 1. Weihnachtstertag Nachmittags für die III. Abtheilung Max Halbes „Jugend“, ein Liebes-Drama in 3 Aufzügen, zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr, die Vorlesung der Pläne um 2 Uhr. Pünktliches Erscheinen zu den Vorstellungen ist dringend erbeten. Mitglieder anderer Abtheilungen können zu dieser Vorstellung keinen Zutritt erhalten, da sämtliche Plätze für die III. Abtheilung gebraucht werden. Die Vorstellung für die IV. Abtheilung ist am 1. Jan. Die 8. Serie der Vorstellungen beginnt am 2. Januar im Lessing-Theater mit Philipp Langmann's Drama: „Bartel Turaser“ unter Regie Carl Waldow's und in folgender Besetzung der Hauptrollen: Bartel Turaser: Adolph Klein; Albine Turaser: Meta Kling; Klepp, Färbermeister: Franz Heid; Marie Felder, Jenny Groß; Klein Bartel: Willi Krause.

Am Sonnabend, den 26. März 1898, findet auf allgemeines Verlangen in der Brauerei Friedrichshain der zweite Konzert- und Regitation-Abend mit durchweg künstlerischem Programm statt und machen wir die Mitglieder besonders aufmerksam, daß auf Grund des letzten zensur-polizeilichen Eingriffs nur noch Mitglieder Zutritt haben gegen Vorzeigung ihrer Mitglieds-karte, d. h. Willets überhaupt nicht auszugeben werden.

Der Arbeiter-Gesangverein „Vorderberg“ (M. d. A. S.) veranstaltet am 27. Dezember, dem 3. Feiertage, abends 7 Uhr, in den Festhallen der „Königsbahn“, Gr. Frankfurterstr. 117, eine größere Abendunterhaltung, verbunden mit Tanz. Ihre gütige Mitwirkung haben zugesagt der Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts“ (M. d. A. S.) und der Dirigent des Arbeiter-Sängerbundes Herr Blobel. Auch werden einige humoristische Sachen vorgelesen. Der Ueber-schuß ist für den Schuhmacher Ruff, welcher am 4. Januar eine 5-jährige Freiheitsstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrath verbüßt hat, bestimmt. Der gute Zweck der Veranstaltung und der niedrige Eintrittspreis von 25 Pf. läßt einen zahlreichen Besuch erwarten. Der Vertrauensmann.

Zur Kritik der journalistischen Oekonomie. Aus Mustertreuen wird uns geschrieben: Herr Paul Wood, seit etwa 2 Jahren Mitarbeiter der „Berliner Neuesten Nachrichten“, hatte über eine Sängerin in seinem Manuscript ein relativ unglückliches Urtheil gefällt. Die Chefredaktion wandelte dieses Urtheil zur höchsten Ueber-treibung des vorher nicht verständigen Kritikers in ein glänzendes nur, setzte aber wie sonst seine Chiffre unter die Kritik. Es folgte ein Brief des Kritikers an den Chefredakteur, in einem Ton gehalten, dessen Mäßigkeit eigens bemerkt zu werden verdient. „Für den Fall, daß ähnliche Korrekturen... mir auch in Zukunft angedacht sein sollten, ziehe ich es vor, das Manuscript sofort in Ihre Hände zurückzugeben.“ Die darauf erfolgte Antwort des Chefredakteurs berief sich u. a. darauf, er sei kurz vor Eintreffen des Manuscripts „von einer der Damen wie der Zeitung gleich u. a. hestehenden Seite“ gebeten worden, auf das opferwillige Eintreten der Dame in eine Ecke des Konzerts Rücksicht zu nehmen. „Im übrigen muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß für jeden Mitarbeiter der Zeitung, ohne jede Ausnahme, der Chefredakteur die maßgebende Instanz ist, deren Urtheil er sich, sobald es für das Blatt angemessen ist, zu fügen hat.“ U. i. w. Aus der Fortsetzung dieses Briefwechsels, die den jachlichen Ernst und zugleich die Bescheidenheit jenes Kritikers in das beste Licht setzt, sei insbesondere erwähnt der Hinweis des Chefredakteurs auf den Fall, daß es sich neben angebliehen Verfassern gegen die „Einheitschiffre“ des Journalen „noch um ernstere Interessen der Zeitung handelte“. Die Sache endete mit der Niederlegung der Kritikerstimm seitens des Mitarbeiters. Dieser Vorgang wurde in einer Wochenschrift veröffentlicht, der „Ethischen Kultur“. Der Titel dieses altentwässerten und nur wenig kommentar hinzuzufügen Artikels war: „Kritiker oder Lohnschreiber?“ Damit ist allerdings das Kind beim rechten Namen genannt. Um Lohn soll geschrieben, um Lohn soll also auch Ueberzeugung verlegt werden. Was für ein Gesicht würde sonst die „Damen wie der Zeitung gleich nahestehende Seite“ machen; welchen Schaden würden sonst die „ernstere Interessen der Zeitung“ erleiden! Die danach weit weniger ernsten Interessen der Zeitung, nämlich die, eine schlammigenfalls irrende, aber jedenfalls lächliche und der Verantwortung fähige Kritik zu besitzen, müssen zurücktreten. Das gleiche zeigt sich auch in dem Urtheil, daß von diesem das Wohl unseres Journalismus, unseres Publikums und zugleich der Kunst so nahe angehenden Vorfall unsere führenden Zeitungen mit einer oder der anderen Ausnahme bisher nichts haben verlauten lassen. Bezüglich des Schadens, den sich eine Zeitung durch ein derartiges Vorgehen selber zuzieht, verdient wenigstens ein Punkt nachdrücklich hervorgehoben zu werden. Was der

Mitarbeiter seiner Zeitung bringt, sofern es über untergeordnete Posten hinausgeht, und zumal, sofern es mit dem Namen des Schriftstellers oder wenigstens mit seiner in allen betreffenden Kreisen bekannten Chiffre erscheint, ist eine individuelle Leistung, die vielleicht manche Unvollkommenheit enthält, die aber jedenfalls dann geradezu unbrauchbar wird, wenn dieser einen arbeitenden Persönlichkeit nicht die Freiheit gelassen wird, so zu arbeiten, wie sie es vor sich und anderen verantworten kann. Jedes Hineingreifen eines Zweiten bringt etwas Schlechteres zu Wege, als selbst im Fall gewisser Unvollkommenheit des Einzelnen durch seine geschlossene Arbeit zu Stande gekommen wäre. Wenn das kein Mittel ist, unsere Literatur, unsere Kunst und das öffentliche Kunsturtheil zu grunde zu richten, so können wir uns zu solchen unverwiltlichen Befehlshämern Glück wünschen.

Anderwo vermag die Verwandlung der Handarbeit in Fabrikarbeit, des Kleinbetriebs in Großbetrieb, der älteren Wirtschaftsformen in kapitalistische trotz aller Rücksicht für die meisten beteiligten Personen doch wenigstens der Leistung selber nicht zu schaden oder oft vielmehr sogar zu nützen. Ganz anders bei literarischen und künstlerischen Dingen. Hier läßt sich, was z. B. die arbeitsbekannte Bezeichnung P. M. trägt, unferntwegen tabeln, aber keinesfalls unter jene „Einheitschiffre“, d. h. unter Fabrikformen dringen. Verfücht man es doch, so beraubt man sich dessen, auf was man selber angewiesen ist: lächlicher literarischer Leistungen. Der „Rehrerth“, den hier die Zeitung aus dem vermeintlichen Lohnschreiber heraus-schlägt, und der diesmal so feinsinnig den Namen „ernstere Inter-essen“ erhalten hat, wird zum Minderwerth der Leistung, oder, um „erstler“ zu sprechen, der Waare. Was aber das Publikum nach-gerade einer minderwerthigen Waare gegenüber zu thun pflegt, das mögen die „Damen wie der Zeitung nahestehenden Seiten“, deren geradezu selbst bedauerenswerther Vertreter der Chefredakteur ist, bei ihren Kollegen von anderen Fabrikbetrieben erfragen.

Für die Berliner Reichstagswahlen sollen von konservativer Seite, so will die „Volks-Ztg.“ erfahren haben, vertrauliche An-näherungsversuche an freisinnigen Stellen in Berlin gemacht sein, um ein Kompromiß zur Belämpfung der Sozialdemokratie herbei-zuführen.

Man will die Freisinnigen in den Wahlkreisen IV. und VI. von Seiten der Konservativ-Nationalliberalen unbedingt unterstehen, welche Kandidaten man auch aufstellen würde, wenn a) im Wahlkreise I und III je ein Freisinniger von möglichst wenig hervorragender Art, b) im Wahlkreise II Herr v. Gajby oder ein National-Sozialer, c) im Wahlkreise V ein Nationalliberaler auf-gestellt würde.

Die „Volks-Zeitung“ und „Freisinnige Zeitung“ polemisieren sehr entschieden gegen einen solchen Vorschlag, und so scheint wohl die Sache nur von einigen Heißspornen eingeleitet zu sein. Uebrigens miß gefällt der Vorschlag recht gut.

Die Prämierung Trendelenburger im Droschkenfuhrer-gewerbe in Gestalt der Gewährung von Weihnachtsgroschen an solche Kutscher, welche länger als 10 Jahre bei einem Fuhrherrn in Diensten stehen, ist in mancher Hinsicht interessant und lehrreich. Was zu-nächst das Resultat betrifft, so ist dasselbe folgendes: Zur Prämierung angemeldet waren insgesamt 40 Droschkenkutscher, von welchen Meldeungen inbessenen nur 33 den gefestelten Anforderungen entsprachen und demzufolge Berücksichtigung fanden. Von den Prämirten er-hielt 1 Kutscher 30 M. für eine 27jährige Dienstzeit bei einem Fuhr-herren; 4 erhielten je 20 M. für eine ca. 20jährige Dienstzeit, die übrigen erhielten je 10 M. Insgesamt gelangten zur Vertheilung 390 M. Bemerkenswerth ist, daß dieses Geld nicht etwa den Taschen der Fuhrherren entflohen ist, o nein! Die Anregung und die Mittel zu dieser Prämierung gingen vielmehr vom Deutschen Droschkerverein aus. Die Fuhrherren selber hatten weiter nichts zu thun, als die „Trendelen-burger“ anzumelden. Bezeichnend für das Interesse, welches Fuhr-herren an ihren Kutschern nehmen, ist es nun, daß manche derselben es gar nicht der Mühe für werth gehalten haben, ihre prämiirungs-berechtigten Kutscher anzuzeigen. Möglicherweise hat auch die Furcht, durch die Bekanntgabe vielleicht mit zu den Kosten herangezogen zu werden, bei dieser Unterlassung eine Rolle gespielt. Thatsächlich würde die Zahl der prämiirten Kutscher eine kleine Erhöhung er-fahren haben und die Zahl 40 vielleicht erreicht worden sein. Immerhin ist diese Zahl selbst doch eine verschwindend kleine angesichts der mehreren tausend Droschkenkutscher, welche Berlin aufzuweisen hat. Nur einer, der 27 Jahre bei einem Fuhrherren fährt, nur vier, die gegen 20 Jahre bei einem Fuhrherren fahren und nur 28, die über 10 Jahre bei einem Fuhrherren thätig sind! Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, daß das vielgerühmte „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Fuhrherren und Kutschern längst zu bestehen aufgehört hat. Vom Standpunkt des Droschkervereins ist die veranstaltete Prä-mierung gewiß anerkennenswerth, doch traurig ist die Thatsache, daß gewiß allen der Prämirten durch die erhaltene Weihnachtsgabe momenten eine Hilfe gebracht worden ist — trotz ihrer langjährigen „Treue“ Dienstzeit im Interesse ihres „Brotherren“. Der deutsche Droschkerverein hat durch die veranstaltete Prämierung aber — allerdings unbeabsichtigt — den Berliner Droschkenkutschern im all-gemeinen einen noch größeren Dienst erwiesen als den einzelnen von ihnen: er hat ihnen werthvolles Material verschafft zum Nachdenken, welches wesentlich mit beizutragen vermag, ihnen die Augen zu öffnen über ihre soziale Position, und die Erleuchtung zu fördern, daß sie von den Fuhrherren heute nichts mehr zu erwarten, vielmehr nur ihrer eigenen Kraft zu vertrauen haben.

Der Verein Mädchenhort, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Töchtern solcher Eltern, die außer dem Hause ihrem Erwerb nachgehen müssen, in der schulischen Zeit Obdach zu gewähren und sie zu beaufsichtigen, hat jeht seinen Jahresbericht für 1897 heraus-gegeben. Nach diesem Bericht hat der Verein im laufenden Jahre über 600 schulischtätige Mädchen bewirthet. Trotzdem mußten noch viele Kinder zurückgewiesen werden. Das beweist wohl am besten, wie durch unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Familie zerfallen wird. Mit dem Schleier der Privatwohlthätigkeit will man diese krisenreichen Schäden undern, und es ist gewiß bezeichnend, daß Angehörige derselben Gesellschaftsklasse, die bei allen offiziellen Gelegenheiten für die Erhaltung der Familie eintritt und den dreimal gefährlichen Sozialdemokraten nachsagt, daß sie die Familie zer-trümmern wollen, hier rüdweg zugeben, daß die wirtschaftliche Nothlage der Eltern dafür sorgt, daß so viele Kinder unbesuch-tigt sind und kein belehrendes, erziehendes Wort aus dem Munde der Eltern hören können. In dem Jahresbericht wird eingestanden, daß zum Beispiel im Norden noch dringendster Bedarf nach einer Anstalt vorhanden ist. Interessant ist ferner, daß diese Anstalten ihre eigenen Herde haben, die den Leiterinnen beratend zur Seite stehen, so daß unter anderem in einer Anstalt eine ansteckende Ausschlagskrankheit, von der mehrere Kinder befallen worden waren, bald geheilt werden konnte. Ein praktisches Beispiel, wach' ein Segen die Anstellung von Schülzrinnen sein würde. — Die Kinder wurden meist mit Milchsuppe oder Malzstosse verpflegt, besonders schwächliche Kinder erhielten Milch und Hafertalag. Mittagessen wurde in vier Klassen ver-abreicht. Auch war es nöthig, eine größere Anzahl von Freitischen zu gewähren. Im ganzen verbrauchte der Verein 15 000 M. Ten zehnten Theil dieser Summe spendete der Magistrat. Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Unser Arbeitsfeld wächst von Jahr zu Jahr mit der Ausdehnung unserer Dienstzeit, die noch immer Tausende von unthätigen Kindern in ihren Mauern birgt.“ Das Zeugniss ist ethisch — aber der Schleier der Privatwohlthätigkeit wird nie so dicht werden, daß er alle Schäden und ihre Ursachen verhillt.

Am bei dem bevorstehenden Jahreswechsel eine beschleunigte Uebermittlung der Ordrebriefe zu erzielen, werden am 31. De-zember in den Schalterräumen der hiesigen Postämter besondere Briefkästen aufgestellt werden, die zum Einlegen der „Ordrebriefe“

bestimmt sind. Dem Publikum wird deshalb im eigenen Interesse empfohlen, sich zur Aufrechterhaltung der in Berlin verbleibenden Briefe der „Briefkasten für Ortsbriefe“ zu bedienen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die in früheren Jahren bestandene Einrichtung, wonach die Reisebriefe bereits vom 26. Dezember ab eingeliefert werden konnten und bei den Postanstalten bis zur Bestellung am 1. Januar aufbewahrt wurden, wegen der damit verknüpften betriebstechnischen Schwierigkeiten aufgehoben worden ist. Die Briefe gelangen jetzt allgemein alsbald nach ihrer Auflieferung zur Bestellung.

Bei der Kasse des Berliner Gewerbegerichts waren für 1896/97 an Gerichtskosten zu zahlen 10 147,86 M. (einschließlich 224 M. Strafen für unentschuldigtes Ausbleiben oder Ungebühr). Diese Summe vertheilt sich auf 4565 Posten, wovon 2123 auf Arbeitgeber und 2442 auf Arbeitnehmer kamen. Auf den Kosten der Schuldner kamen durchschnittlich 2,22 M., doch ging ziemlich die Hälfte aller Kostenbeträge, 2047 Posten, nicht über 1 M. hinaus. Außerdem restirten aus den Vorjahren noch 1010,42 M. in 414 Posten. Das gesammte Einnahme-Soll betrug somit 11 158,28 M. in 4979 Posten. Es gingen aber nur ein 6184,43 M. (einschließlich 209 M. Strafen) auf 3275 ganz oder theilweise bezahlte Posten, und zwar pro 1896/97 5873,98 Mark auf 3119 Posten, pro Rest aus den Vorjahren 310,45 Mark auf 156 Posten; außerdem noch 58,77 Mark auf bereits niedergeschlagene Beträge aus den Vorjahren. Die ganz oder theilweise unbezahlt gebliebenen Posten wurden entweder als Reste auf das Rechnungsjahr 1897/98 übernommen, 808,34 M. in 337 Posten, oder vorläufig bzw. endgültig niedergeschlagen, 4075,51 M. in 1462 Posten. Von diesen 1462 niedergeschlagenen Posten kamen 260 mit 699,97 M. auf Reste aus den Vorjahren und 1202 mit 3575,54 M. auf 1896/97; von letzteren 1202 Posten kamen 291 auf Arbeitgeber, 911 auf Arbeitnehmer. Von 2722 Zwangsvollstreckungen, die 1896/97 vorgenommen wurden, richteten sich 1270 gegen Arbeitgeber und 1452 gegen Arbeitnehmer. 1389 hatten Erfolg, während 1333 erfolglos waren. — Die Verwaltungsberichte über das Berliner Gewerbegericht folgen in dem Abschnitt über die Kosteneinzahlung neben diesen Gesamtzahlen für zwei Kammern noch die speziellen Zahlen mittheilen, für die Kammern III (Baugewerbe) und IV (Hölbearbeitung). In der That beanspruchen diese beiden Kammern wegen des Kaufschwindels, mit dem sie sich vielfach beschäftigen müssen, ein besonderes Interesse. 1896/97 kamen von den obengenannten 4565 Kostenbeträgen 1298 auf Kammer III und 342 auf IV. (Leider fehlt hier in dem Bericht die Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer.) Von 1202 Niederschlagungen kamen auf Kammer III 432 (118 Arbeitnehmer, 314 Arbeitnehmer), auf IV 91 (15 bzw. 76). An 2722 Zwangsvollstreckungen war Kammer III mit 778 (339 bzw. 439), IV mit 200 (96 bzw. 104) theilhaftig.

Die Einführung und Verpfichtung der neu- und wieder-gewählten Stadtverordneten wird vom Oberbürgermeister Jelle in der ersten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nach Neujahr, am 6. Januar n. J., stattfinden.

Herr Tappert hat dem „kleinen Journal“ die Bitte um Entlassung eingereicht. Ganz folgerichtig ist von der Leitung des Blattes diese Bitte abgelehnt worden, was durchaus in der Ordnung ist. Im „kl. Journal“ wäre eine Verleugnung des Herrn Tappert nichts als eine überflüssige Komödie gewesen.

Für die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektrischen Betrieb ist nunmehr die kaiserliche Genehmigung erteilt worden.

Für die Packet-Aufnahme hat auf dem Hauptpostamt eine bemerkenswerthe, prinzipielle Theilung Platz gegriffen. Es wird dort jetzt unterschieden zwischen Auflieferungen von einem und zwei Packeten und Auflieferungen von drei und mehr Sendungen. Für die ersteren ist eine besondere Abtheilung geschaffen, so daß der Privatmann unabhängig von dem großen Verkehr der Geschäfte seine Sendung der Post übergeben kann.

Ueber die Sonntagseruhe an den Weihnachtstagen bestehen folgende polizeiliche Bestimmungen: Im Handelsgewerbe in offenen Verkaufsstellen ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und der Handel gestattet: Am ersten Weihnachtstage: a. der Handel mit Milch, mit Back- und Konditorwaaren und mit Konsumwaaren während der Zeit von 5—10 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; b. mit Fleischwaaren während der Zeit von 5—10 Uhr vormittags; c. mit Kolonialwaaren, mit Vorkostwaaren, mit Brennmaterialien, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren während der Zeit von 8—10 Uhr vormittags; d. mit Blumen während der Zeit von 7—10 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr nachmittags; e. die Zeitungspedition während der Zeit von 4—9 Uhr vormittags. Am Sonntag, den 26. d. M., dem zweiten Weihnachtstage, finden lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Sonntagseruhe im Handelsgewerbe Anwendung. Wegen der äußeren Heiligung der Weihnachtstage bestimmt der § 12 der Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1896: Am ersten Weihnachtstage sind verboten: a) öffentliche und private Tanzlustbarkeiten und Bälle; b) Musikaufführungen, Vorstellungen in Café chantants (Zingel-Tanzeln) und in Marionetten-Theatern; c) Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen und theatralische Vorstellungen in Schaustellen, falls nicht der erste, den Feiertagen entsprechende Charakter gewahrt wird. Am Vorabend vor Weihnachten, dem heiligen Abend, sind öffentliche und private Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten. Von privaten Tanzlustbarkeiten und Bällen sind insoweit eine Kammergerichts-Entscheidung diejenigen auch an den „verbotenen“ Abenden gestattet, die nach außen hin nicht bemerkbar und nicht geeignet sind, durch das mit ihnen verbundene Geräusch beim Publikum Anstoß und Aergerniß zu erregen und die Feiertagsruhe nach außen hin zu stören.

Der Verein aller Tabakinteressenten von Berlin und Umgegend hat dem Kriegsminister eine Resolution übergeben, die in der letzten Versammlung des Vereins gefaßt wurde und sich gegen die Monopolisirung der Zigarrenlieferung für die Kasinos und Kantinen durch das Institut „Pro patria“ wendet. Die Resolution bezeichnet das Vorgehen der Firma „Pro patria“ Zigarrenmagazin für Herr und Marine, in Aussicht: Inwieweit zingarischer General a. D. v. Bacso, die den gesammten Zigarreneinkauf der Kasinos und Kantinen an sich zu ziehen sucht, als ein solches, daß den in der Zigarren- und Tabakbranche bestehenden Begriffen über die zulässigen Mittel des Wettbewerbes nicht entspricht.

Warum die Feuerwehre zur Parade antreten mußte. Eine Parade der Feuerwehre fand gestern früh um 9 Uhr auf dem Hofe der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße aus Anlaß der Verleihung einer größeren Anzahl von Centenarmedailles und firemischer Orden statt. Etwa achtzig decorirte Feuermänner konnten vor die Front treten.

In Berlin soll im Laufe der Monate März und April künftigen Jahres eine Acetylen-Fachausstellung stattfinden, und zwar unter der Leitung des „Deutschen Vereins für Acetylen und Carbide“, dessen Vorsitzender Herr Eisenbahn-Direktor Vork ist.

Unter den Waghalsigen für das Wirthshaus Pundelche im Gemeinwald befindet sich auch, wie jetzt bekannt wird, der theater-müde gewordene Hoffmanns-Blende. Er erfreut sich der besonderen Gunst des Kaisers und soll darum die größte Aussicht haben, Wirth in Handelsecke zu werden.

Noblesse der „Großen Berliner“. Ein hiesiges Blatt berichtet: Die Angestellten der „Großen“ Berliner Pferdebahngesellschaft sind, zum theil wenigstens, von ihren Weihnachtsgeschenken wenig befriedigt. Viele von den Kutschern und Schaffnern, die auf einen „Goldsack“ gerechnet hatten, sind leer ausgegangen. Es haben alle diejenigen Schaffner und Kutscher, die noch nicht drei Jahre im Dienst der Gesellschaft stehen, nichts erhalten. Die Gratifikationen für die Kutscher betragen 15—40 M., und zwar erhielten diejenigen, welche 10 Jahre und mehr fahren, den Betrag von 40 M. ausgehändig. Für die Schaffner waren Beträge von 15—75 M. aus-

geworfen. In zahlreichen Fällen wurden von den Weihnachtsgeschenken die Strafen abgezogen. Kutschern, denen Zusammenstöße passirt waren, und Schaffnern, über die Beschwerden seitens der Fahrgäste eingelaufen waren, wurden entweder bedeutende Abzüge gemacht oder die Gratifikationen ganz entzogen. Namentlich unter den Kutschern herrscht aus diesem Grunde arge Mißstimmung.

Die Berliner Sittenpolizei. Zum Fall Köppen verurtheilt das „Berliner Tageblatt“ folgende Zuschrift: „Vor kurzem hat ein Fall in den belästigten Kreisen ebenso großes Aufsehen erregt, wie die Behandlung der Elise Köppen auf dem Polizeipräsidium. Die Sache lag folgendermaßen: Ein Brautpaar fuhr in einer Droschke zu den Schwiegereltern. Der Droschkenkutscher bemerkte, daß der Bräutigam gegenüber seiner Verlobten zärtlich war. Er fuhr daher die jungen Leute nach einem — Polizeibureau und zeigte sie dort wegen Sittlichkeitsvergehens (1) an. Nach Feststellung der Personalien sollten der Kutscher und der Bräutigam entlassen werden, während der Dame von dem dienstthuenden Polizeibeamten bedeutet wurde, daß sie erst ärztlich untersucht werden müsse. Der Bräutigam trat diesem Ansuchen so energisch entgegen, daß man nach einigem Zögern auch die Dame entließ. In diesem Falle ist der Denunziant gleichfalls mit einer Gefängnißstrafe belegt worden.“

Die Verbannung der Südseite der Hasenhalde ist infolge der verhältnismäßig milden Witterung der vergangenen Wochen jetzt soweit vorgeschritten, daß sich auf dem ausgedehnten Terrain des ehemaligen Vergnügungsparks, und zwar auf der westlichen Hälfte derselben, bereits eine ganze Anzahl vierstöckiger Miethshäuser erheben, die im Rohbau vollständig fertig sind. Aber auch auf dem östlichen Theile des Vergnügungsparks ist die Bauhätigkeit schon seit einiger Zeit in vollem Gange.

Halb erfroren wurde gestern Morgen auf den Feldern bei Nigsdorf in der Nähe der Ringbahn ein 12-jähriger Knabe aufgefunden, der sich, nachdem ihm ärztliche Hilfe zu Theil geworden, bald wieder erholt. Wie sich herausstellte, ist der Kleine, der Sohn eines in der Dresdenerstraße wohnenden Privatbeamten, ein kleiner Wagnabund, der sich seit drei Wochen in der Umgebung von Berlin umhertreibt. Der Bursche war aus Furcht vor Strafe seinen Eltern entlaufen und hat sich eine zeitlang im Gemeinwald aufgehalten. Die ganzen drei Wochen hindurch nächtigte er in Scheunen und Neubauten und verschaffte sich hauptsächlich durch Beeren und Früchtdrüben Nahrungsmittel. In der vorgestrigen Nacht hatte der Knabe ein schändliches Othdack nicht finden können, und er wäre zweifellos erfroren, wenn er nicht durch einen Passanten zufällig entdeckt worden wäre. Der jugendliche Durchbrunner wurde durch die Nigsdorfer Behörde seinen Eltern zugeführt.

Auf der Strafe wurde gestern Abend der 21 Jahre alte Buchbinder Wily Weide vom Tode ereilt, der in der Buchdruckerei von Horn u. Raack beschäftigt war. Als der junge Mann auf dem Heimwege mit einem Arbeitsgenossen über die Friedrichsbrücke ging, brach er plötzlich zusammen. Ein Schuhmann wollte ihn in ein Krankenhaus bringen; als er hier mit ihm ankam, war Weide aber bereits todt.

Bei einem Besuch im Krankenhaus wurde gestern Mittag die 68 Jahre alte Frau Auguste Wiedek aus der Schneidestraße 235 vom Schlag gerührt. Die Greisin wollte ihren kranken Sohn besuchen. Während sie sich mit mehreren anderen Besuchern im Vorraum befand, brach sie plötzlich, vom Schlag gerührt, zusammen, so daß sie nun selbst als Patientin im Krankenhaus bleiben mußte.

Ein Oxyer verschmähter Liebe ist vorgestern am Hasenplatz aus dem Landwehrkanal gelandet worden. Das Dienstmädchen Agnes Tschoppe hatte ein Liebesverhältnis mit einem Bierverleger, welcher seiner Braut bald untreu wurde. Die Verschmähte suchte darum den Tod im Wasser.

In der Urania wurde gestern vor einem Kreise geladener Personen ein neues Ausstattungsstück „Der dunkle Erdtheil“ aufgeführt. Dem Vortrage lag der Gedanke einer Durchquerung Afrika's von Norden nach Süden zu Grunde; mit Kalvo begleitend, führten Maler und Rezitator den Zuschauer den Nilstrom hinauf durch den Sudan in Deutsch-Ostafrika hinein und von da durch die Diamantgruben am Kimberley zur Kapstadt. Siebzehn Bilder sollten von der Kunst des Dekorationsmalers Zeugniß ablegen. Der recht ausführliche Vortrag des Herrn Dr. Begner fällt in dem von der Urania herausgegebenen „Textbuch“ volle 70 Seiten. Die Ausstattungsstücke in dem neuen Institut der Gesellschaft sind in ihrer Art bekannt, und die Waß, auf der sie sich bewegen, ist ja, trotz aller ihrer Mannigfaltigkeit im Wesen die gleiche. Wenn der gestrige Vortrag eine besondere Aufmerksamkeit herausforderte, so lag dies an dem Umstande, daß er gewissermaßen das Debut der neuen Direction darstellte. Soweit wir uns entsinnen, sind alle bisherigen Vorträge von dem früheren Direktor des Instituts, Herrn Dr. Wilhelm Meyer, verfaßt worden. Herr Dr. Meyer war sozusagen der Erfinder der wissenschaftlichen Ausstattungsstücke und man muß gestehen, daß er die glückliche Gabe zu benutzen verstand, die Wissenschaft mit der Phantasie zu einem meist recht harmonischen Ganzen zu verknüpfen. Wir erinnern an die in der Unendlichkeit schwebenden und doch das Gebiet des Thätlichen nie außer acht lassenden Reisen durch das Weltall oder in die Vorgeit unserer Mutter Erde. Dieser durchaus bewährten Lebhaftigkeit gegenüber nahm sich der gestrige Vortrag etwas nüchtern an. Er mochte wissenschaftlicher gehalten sein, als die früheren, aber er wirkte, wenigstens nach unserer Empfindung, nicht so plastisch packend, wie die Ausarbeitungen des bisherigen Direktors. Was sich von dem Vortrage an sich sagen läßt, trifft auch auf die Ausstattung zu. Mit einer Ausnahme bestand sie in einfachen, zuweilen nur in Mondscheindämmerung oder in die Morgenröthe gerähten Dekorationsbildern. Der frühere Geschicklichkeit, welche den Schein des Wirklichen so prächtig hervorzuzauberte, fehlte fast völlig und ebenfalls wurde die Abwechslung der Wandbilder vermehrt. Es mag ja sein, daß das Vortragsthema etwa diesen Mangel bedingte, aber dem gegenüber hätte die Direction immerhin bedenken sollen, daß das Publikum, welches durch die früheren Vorträge verwöhnt worden ist, sich so leicht nicht in einfacheren Sitten fügen wird. Die Wissenschaft der „großen Urania“ will nun einmal in möglichst prunkvollem Gefäß kredenzet sein, und die Leitung der Anstalt kann nur wählen zwischen poetisch verklärten und etwas phantasiebeschwingten oder — gar keinen Ausstattungsgegenständen.

Im Olympia-Riesen-Theater sind die technischen Mängel, die wir an der ersten Ausstellung zu rügen hatten, jetzt beseitigt worden und man muß gestehen, daß die Vorstellung des Ausstattungsstückes „Konstantinopel“ nunmehr einen wesentlich besseren Eindruck macht, als zu Anfang. Von einigen Tängen und Gruppierungen darf sogar behauptet werden, daß sie nicht allein mit dem Scharbild des Zeichners hergerichtet sind, sondern daß auch das Auge des Poeten an ihnen einigen Antheil hat. Der Kasenthall im Jirkus Ring ist durch die neuen Heizrichtungen bedeutend behaglicher geworden.

Feuerbericht. Donnerstag früh 4 1/2 Uhr entstand Mantensfelstraße 104 in einem Kurzwaarengeschäft ein größeres Schandfeuer, das die Wehr fast eine Stunde beschäftigte. Der entstandene Schaden ist beträchtlich. Gegen 7 Uhr erfolgte Flemingstraße 5 (Monat) ein Dachstuhlbrand, der angeblich aus Unvorsichtigkeit zurückzuführen ist und einen Theil der Dachkonstruktion zerstörte. Um 12 Uhr erfolgte Alarm nach Dieffenbachstraße 58. Brennende Sägepläne im Keller waren die Ursache. Eine Stunde später war Krautstraße 15 ein Pferd in ein Schanfenker gerannt, doch brauchte die alarmirte Wehr nicht mehr einzugreifen, da bei ihrem Eintreffen das Thier bereits befreit war. Um 4 1/2 Uhr endlich war Dresdenstraße 72 ein Zimmerbrand abzulösen, bei dem verschiedene Möbel zerstört wurden.

### Aus den Nachbarorten.

Die Schöneberger Parteigenossen machen wie daraus aufmerklich, daß am Montag (3. Weihnachtstage) bei Klingenberg

in Wilmersdorf, Berlinerstraße, der fünfte Dichtertag des Vereins der Kunstfreunde stattfand. Der Vorstand erhofft auch diesmal eine recht rege Theilnahme, umso mehr als die Darbietungen als gute zu bezeichnen sind. Gedichte von Richard Dehmel, Harleben, Arno Holz, Detlev v. Ellencron kommen zur Deklamation. Den einleitenden Vortrag: „Ueber moderne Dichter“ hält Herr Dr. Luz. Der Vortrag beträgt diesmal 15 Pf. und haben Jeder, durch Mitglieder eingeführt, diesmal Zutritt. (Siehe auch Infetal.)

Durch die Ansicht eines Lokomotivführers ist, wie eine Lokalkorrespondenz nachträglich erzählt, am letzten Sonnabend ein schwerer Eisenbahn-Unfall verhängt worden. In dem genannten Tage war der vom Stettiner Bahnhof in Berlin nachmittags 3 Uhr 36 Minuten abgelassene Personenzug Berlin-Stralsund bis in die Nähe der Station Vorpommersdorf gelangt, als der Lokomotivführer trotz der bereits hart hereinbrechenden Dunkelheit bemerkte, daß gerade auf einem vor der Station befindlichen Geleisübergange sich ein mit Laubholz schwer beladener Wagen festgefahren hatte. Der Lokomotivführer gab sofort Gegenampf und zog die Bremsen aufs schärfste an, wodurch es ihm gelang, den Zug noch kurz vor dem Hinderniß zum Stehen zu bringen und somit ein Eisenbahn-Unglück zu verhüten. Nach einiger Zeit konnte der festgeklemmte Wagen wieder flott gemacht werden und der Zug seine jah unterbrochene Fahrt fortsetzen.

Der Steuerfiskus hatte im letzten Sommer seine Hand bis zu den Schulterauslägen ausgestreckt, von denen er die neuerdings in Schwang gekommene Vergnügungssteuer erhob. Nunmehr ist auf eine Beschwerde hin für die Provinz bestimmt worden, daß Veranlassungen dieser Art abgaben- und stempelfrei sind.

### Die neueste Schuhmannschaf.

Was einem jungen Mädchen in Berlin passieren kann, wurde erst kürzlich durch eine Gerichtsverhandlung vorgelegt; eine gestern vor dem Schöffengericht geführte Verhandlung muß den Titel führen: „Was einer ausländischen Frau in Berlin passieren kann!“ Wieder bildete ein haarsträubendes Abenteuer mit einem Schuhmann den Mittelpunkt der Verhandlung. In der Friedrichstraße 131 d, Ecke der Karlstraße, betreibt der Buchdruckereibesitzer Sch. seit einer großen Reihe von Jahren in einem von ihm gemietheten Auergebäude ein ausgebeutetes Druckereigeschäft und ist in der dortigen Gegend allgemein bekannt und hochgeschätzt. Seine Gattin hatte am Sonnabend, 6. November, ein neues Dienstmädchen erhalten und gestattete demselben, schon am nächsten Tage auszugehen, mit der Weisung, vor 10 Uhr wieder zu Hause zu sein. Die Zeit verging aber und als es 10 1/4 Uhr geworden war, begab sich Frau Sch. im Neglige, d. h. im Morgenrock und Morgenschuhe und ohne Hut zur Hausthür, weil sie sich ängstigte, ob das Mädchen auch ins Haus hinein könnte. Als sie aufgeschlossen hatte, sah sie das Mädchen mit einem Keel — wie es in der gestrigen Verhandlung immer hieß — vor der Hausthür stehen. Sie forderte das Mädchen auf, in die Wohnung zu kommen, der fremde Mensch aber erhob Widerspruch und erklärte, daß er das Mädchen mit sich nehmen würde. Zufällig ging der auf Patrouille befindliche Schuhmann Otto Weinert (25 Jahre alt) vorüber und wurde nun von Frau Sch. aufgefordert, den Namen des fremden Menschen festzustellen. Der Schuhmann zeigte dazu keine rechte Lust und verlangte zu wissen, aus welchem Grunde dies geschehen solle. Frau Sch. behauptet, geantwortet zu haben: „Dies ist mein Dienstmädchen, und der fremde Mensch will sie entführen.“ Der Schuhmann dagegen wird gehört haben: „Das geht Sie gar nichts an,“ er muß aber selbst zugeben, daß er erwidert hat: „Wenn das Ihr Dienstmädchen ist, dann habe ich gar keinen Grund zur Feststellung.“ Ob dieser W-igerung ist Frau Sch. in eine begriffliche Verregung gekommen und soll nun nach der Behauptung des Schuhmannes mit lauter Stimme gesagt haben: „Sie sind ein schöner Schuhmann! In was sind Sie denn da?“ Frau Sch. bestritt dies und verweist sich auf einen Augen- und Ohrenzeugen dafür, daß diese Bemerkung aus der Mitte des Publikums gekommen sei, welches sich nach und nach sammelte. Der Schuhmann trat nun dicht an die Frau heran und gebot ihr nachdrücklich, sofort aus der Thürschwelle heraus und ins Haus zu gehen. Die Frau ließ sich dies nicht ohne Widerrede bieten und so kam es denn, daß der Schuhmann sie plötzlich in strengem Tone aufforderte, ihm zur Wache zu folgen. Die hierüber entsetzte Frau erklärte, daß sie ja im Hause wohnt und unmöglich barhäuptig und im Neglige zur Wache folgen könne. Sie hat, nach oben gehen zu dürfen — umsonst; der Mann der Ordnung erklärte, jetzt sei es zu spät, jetzt müsse sie mit zur Wache. Die Frau erklärte, daß sie dann wenigstens das Haus verschließen müsse, da sie ihre Wohnung offen gelassen habe. Aber auch dies wurde nicht geduldet. Als sie sich am Schloß zu schaffen machte, sprang der Schuhmann hinzu, packte sie um die Taille und riß sie gewaltsam auf die Straße. Dann packte er mit großer Gewalt ihren Arm und schob sie vorwärts. Der Austritt an einer Auerkloster bestanden Gasse, Sonntags abends bei Schluß des Theaters hatte begreiflicherweise einen großen Anlauf verursacht und aus der Mitte der empörten Menge wurde manches Wort der Drohung und Empörung laut. Frau Sch. behauptet, daß dies den Schuhmann zu der Bemerkung veranlaßt habe: „Na, warten Sie, dafür sollen Sie mir büßen!“ — Als dann eine leere Droschke vorüberkam, hat Frau Sch., ihr doch die Schande zu erparieren, vor der gaffenden Menge in diesen Aufzuge zur Wache gehen zu müssen; sie sprang in die Droschke und forderte den Schuhmann auf, sie zum Polizeibureau in der Johannstraße zu fahren. Da kam sie aber schlecht an! Der Schuhmann riß sie mit solcher Gewalt aus dem Wagen, daß ihr Kleid zerriß und sie an verschiedenen Stellen des Körpers blutunterlaufene Flecken davon trug, deren Vorhandensein später in einem ärztlichen Rits festgestellt worden ist. Sie mußte zu Fuß zur Wache. Dort traf auch sehr bald ihr Gemann ein, der mit Entsetzen gehört hatte, was seiner Frau widerfahren war. Auf der Wache wurde er gefragt, was er wolle und als er erklärte, daß die Gattin seine Frau sei, wurde er nach seiner Behauptung barsch mit den Worten angefahren: „Scheren Sie sich hinaus oder Sie werden eingesperrt!“ Die Frau ist übrigens auf der Wache leiblich nach Namen und Wohnung gefragt und dann sofort wieder entlassen worden. Das Satirspiel folgte später: Die so schwer Getränkte wurde auch noch wegen groben Aufzugs, Unterlassung der Befolgung polizeilicher Anordnungen und Verleumdung des Schuhmannes angeklagt! Sie hat nämlich, als sie der Schuhmann die Straße entlang riß, in höchster Erregung zu diesem gesagt: „Mensch, was denken Sie eigentlich von mir?“ — Die gestrige Verhandlung stellte den soeben geschilderten Thatbestand fest, welcher sowohl den Staatsanwalt als auch den Vorsitzenden zu scharfen Kreuz- und Querfragen an den Schuhmann Weinert veranlaßte. Dieser konnte den Behauptungen der Frau im großen und ganzen nicht viel gegenüberstellen, blieb aber dabei, daß die Frau ihn in lauter Zone beleidigt und einen Anlauf verursacht habe, so daß er sie zur Wache habe mitnehmen müssen, um den Anlauf zu beendigen. Alseitig wurde ihm entgegengehalten, daß er die Frau dann doch viel wichtiger in ihre Wohnung hätte zurückkehren lassen können. Nach der Befragung des Hauswirthes, der den letzten Theil des Vorfalles mit angesehen hatte, muß man auch annehmen, daß der Anlauf überhaupt nicht durch die Frau, sondern durch das Verhalten des Schuhmannes hervorgerufen ist. — Staatsanwalt Wehlschläger betonte, daß er nicht in der Lage sei, dieses Verhalten des Beamten irgendwie zu billigen, da derselbe sich nach seiner Ansicht durchaus nicht korrekt benommen und die von Frau Sch. unter den obwaltenden Umständen verlangte Befestigung des fremden Menschen zu Unrecht abgelehnt habe. Trotzdem lasse sich die Uebertretung nicht fortbringen, sie liege aber so mild, wie nur denkbar, und deshalb beantrage er wegen der Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnung 1 M. Geldstrafe und wegen der Verleumdung: „Sie sind ein schöner

Schumann, wozu sind Sie denn? eine Geldkrase von drei Mark. In der weiteren Bemerkung: „Mensch, was denken Sie eigentlich von mir?“ löste eine Beleidigung nicht gefunden werden, denn wenn einer Frau so übel mitgespielt werde, wie in diesem Falle, so überschreiten diese Worte nicht die Grenzen des Zulässigen. Der Angriff des Schumanns sei recht grob gewesen und zu einer Festnahme der Angeklagten habe absolut keine Veranlassung vorgelegen. Mit der Behauptung, daß die Festnahme erfolgte, um den Auslauf zu überwinden, stehe die Thatsache im Widerspruch, daß die Angeklagte sofort wieder entlassen worden sei. Jeder Grund zur Festnahme sei mit dem Augenblicke beseitigt gewesen, als die Frau sich bereit erklärte, in ihre Wohnung zu gehen. Es sei ein außerordentlich rigoroses Verhalten, daß der Beamte die Frau so anpackte und ihr nicht gestattete, unter den obwaltenden Verhältnissen zur Wache zu fahren. — Rechtsanwalt Leop. Meyer schloß sich dieser Kritik mit scharfen Worten an. Das Verfahren des Schumanns sei geradezu unbegreiflich. Anstatt pflichtgemäß dem Verlangen der Angeklagten nach Feststellung des fremden Menschen zu genügen, habe er gegen die Frau Partei genommen und selbst den Auslauf verursacht, zu dessen Ueberwindung es wahrhaftig nicht der Abführung der Frau zur Polizeiwache und noch dazu in so kräftiger Form bedürft hätte! Der Schumann habe der Dame ein auszuweichen und ihr die Schande antzuhauen wollen, von ihm zur Wache geschleppt zu werden. In der bedauerlichsten Weise habe er sie dann aus der Drohsache herausgerissen, abgesehen zur Sistierung nicht der geringste Grund vorgelegen habe. Wenn ein grober Unfug verübt worden, so habe ihn der Beamte verübt, dem gegenüber die als Beleidigungen aufgefaßten Worte nur sehr milde Nebenwendungen seien. Die Frau habe annehmen dürfen, daß der Schumann gar nicht berechtigt war, sie von der Thürschwelle, in der sie stand, fortzuweisen, ihr sei in einer Weise mitgespielt worden, die aller Beschreibung spottet, und sie könne daher völlige Freisprechung verlangen. — Das Schöffengericht (Vorsitzender Amtsrichter von Hoff) kam nicht zu der Ueberzeugung, daß sich die Angeklagte nach Lage der Sache irgendwie strafbar gemacht habe. Dem durchaus inkorrekten Verfahren des Schumanns gegenüber habe sie in der Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Wenn sie so thätlich angegriffen und mißhandelt werde, wenn der Beamte gegen sie ein Verfahren einschlage, wie es kaum einer Dirne, geschweige denn einer anständigen Frau gegenüber angemessen sei, so könne bei den Bemerkungen der Angeklagten von einer beleidigenden Absicht keine Rede sein. Der Schumann habe den Auslauf selbst verursacht, sein Verhalten sei durchaus zu mildernden und das Gericht sei nicht in der Lage, dem Bekundungen dieses Beamten erheblichen Werth beizumessen. Es erfolgte daher die Freisprechung.

### Berichts-Beilage.

**Der große Unfugparagraf gegen Arbeiter.** Eine weitere Ausdehnung sollte der so dehnbare Paragraf vom großen Unfug in einer Verhandlung erhalten, welche gestern vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. In der Oberhardt'schen Fabrik in der Holzmarktstraße war im vorigen Monat ein Ausstand ausgebrochen, es waren nur noch 12 Arbeiter in der Fabrik thätig. Als Ersatz versuchten die Inhaber Arbeiter von auswärts heranzuziehen. Der Arbeiter Lautenhan hatte einen dieser Fremden in der Nähe der Arbeitsstelle gestellt und versucht, denselben zu überreden, an dem Streik theil zu nehmen. Der Vorsitzende der Fabrik hatte dies beobachtet. Nachdem er erfahren hatte, was Lautenhan von dem fremden Arbeiter gewollt hatte, brachte er ihn zur Anzeige, worauf Lautenhan ein Strafmandat in Höhe von sechs Mark wegen großen Unfugs erhielt. Er beantragte hiergegen richterliche Entscheidung. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung aus tatsächlichen Gründen, weil das Gespräch leise geführt worden und deshalb nicht geeignet gewesen sei, bei dem Publikum irgendwelche Befürchtung oder Beunruhigung hervorzurufen. Der Verteidiger führte noch Rechtsgründe an, aus denen die Freisprechung erfolgen müsse. Der Antrag auf richterliche Entscheidung sei nur gestellt, um dem in einer neuen Form erfolgten Angriff auf das durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsrecht ein Abwehr entgegenzusetzen. Unter keinen Umständen lasse sich das Verhalten der Angeklagten als großer Unfug kennzeichnen. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Verteidigers bei und fällte ein freisprechendes Urtheil.

**Gegen den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“** Johannes Wilberg, wurde gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Beleidigung durch die Presse verhandelt. Am 8. September d. J. erschien in der „Staatsbürger-Zeitung“ ein Artikel, welcher darauf bezug nahm, daß z. B. eine Notiz die Zeitungen durchläufe, wonach der neue Staatssekretär v. Pöbbecke es liebe, ungelannt in den verschiedenen Postämtern zu erscheinen, um zu revidieren. Der Ober-Postdirektion zu Berlin sowie den Vorstehern von Postämtern schmeie dies Verfahren unbecommen zu werden, man halte diese Genuß al Raschid-Nolle des Staatssekretärs nicht für angezogen, den Zweck zu erfüllen, denn diese Besuche könnten die Bezeichnung einer Revision nicht verdienen, zumal es vorzukommen könne, daß der Staatssekretär v. Pöbbecke sich an untergeordnete Personen wende, um eine Auskunft zu erhalten. Die „Staatsbürger-Zeitung“ knüpfte hieran die redaktionelle Bemerkung, daß sie es für sonderbar halte, daß eine Behörde sich eines Berichtserhalters bediene, um Nachrichten ihres obersten Chefs zu kritisieren. In diesem Zusatz fand die Ober-Postdirektion eine Beleidigung. Der Angeklagte erklärte, daß der Artikel, auf welchen Bezug genommen worden sei, in verschiedenen Berliner Blättern erschienen und nicht beanstandet worden sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Ulrich, stellte unter Beweis, daß thätlich der Ober-Postinspektor Bode im Auftrage der Ober-Postdirektion bei dem Berichtserhalter Lange erschienen sei und demselben die Informationen zu dem fraglichen Artikel gegeben habe. Allerdings habe der Ober-Postdirektor Griesbach den Inhalt des Lange'schen Artikels als unwahr bezeichnet, Lange habe ihn aber deshalb wegen Beleidigung verklagt und schwebte dieserhalb das Verfahren. Er beantragte die Ladung des Staatssekretärs v. Pöbbecke, des Ober-Postdirektors Griesbach, des Ober-Postinspektors Bode, der Redakteure Dr. Lange und Vallath und des Berichtserhalters Lange. Ferner beantragte er zum nächsten Termine die Vorlegung der Akten in der Beleidigungsklage Lange gegen Griesbach. Der Gerichtshof glaubte, diesen Anträgen im vollen Umfange stattgeben zu sollen und vertagte zu diesem Zwecke den Termin.

Ein Auktionsbild bezeichnender Art entrollte eine Verhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II. Der 22-jährige, bereits wegen Diebstahls und Unterschlagung verurtheilte Arbeiter Fritz Dennis aus Altdorf hatte sich abermals wegen Diebstahls zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den rickfälligen Eigenthumsverbrecher eine Strafe von 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus. Der Angeklagte bat scheinlich um eine mildere Strafe, welche Bitte von dem Offizialvertheidiger unter Hinweis auf den jämmerlichen Zustand des Angeklagten, dessen rechter Arm vollständig gelähmt sei, während er an der linken Hand eine offene Wunde habe, die niemals zuheile, unterstützt wurde. Der Angeklagte sei infolge dessen völlig erwerbsunfähig und seine Straftaten ein Ergebnis seiner bitteren Nothlage infolge der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit. Der Gerichtshof nahm an, daß allerdings im Hinblick auf die Arbeitsunfähigkeit des Angeklagten Nothlage der Beweggrund zu dessen Straftaten gewesen sei. Unter Zustimmung mildernden Umstände erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten. — Gehören solche Leute wirklich ins Gefängnis oder gar ins Zuchthaus?

Ein amtliches Wasserblutbad wird demnächst in Agram veranstaltet werden. Von dort wird gemeldet: In dem Prozeß wegen der Ermordung von Beamten in Semichka (Bezirk Biskupina) wurde Mittwoch Nachmittag das Urtheil gefällt. Von den

36 Angeklagten wurden 11 zum Tode verurtheilt, 2 zu 3 resp. 2 Jahren schweren Kerker mit Festsitz und Einzelarrest am Jahrestage der That. 2 Räubersführer erhielten 10 Jahre schweren Kerker, 4 wurden wegen Diebstahls zu 2 Jahren bis herab zu 10 Monaten Kerker verurtheilt. Gegen einen Angeklagten war das Verfahren eingestellt worden, 16 Angeklagte wurden freigesprochen.

**Der gemeingefährliche Adebahr.** Aus Braunschweig wird der „Voss. Zig.“ berichtet: Eine interessante Storchjagdgeschichte schreibt hier vor dem Straßentage des hiesigen Oberlandesgerichts. Der Rittmeister a. D. Dommer hat im Mai d. J. in seiner Jagd auf der Feldmark Borsfelde einen Storch getödtet und wurde dafür mit einem polizeilichen Strafbefehl bedacht, der auf erhobenen Widerspruch vom Schöffengericht Borsfelde lediglich bestätigt worden ist. Herr D. legte Berufung beim hiesigen Landgericht ein und hatte den Erfolg, daß die hiesige Strafkammer ihn im Oktober d. J. freisprach, weil zwar der Storch nicht als jagdbares Thier, wohl aber als Jagdräuber den Jagdberechtigten preisgegeben sei. Nun legte die Staatsanwaltschaft Revision beim hiesigen Oberlandesgericht ein, daß sich gestern mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Die Staatsanwaltschaft vertritt die Ansicht, daß der Storch nicht zu den jagdbaren Thieren zu rechnen sei; denn einmal habe der erlegte Storch keinen Nutzen durch Wildpret oder Federn, und dann biete auch die Nachstellung nach ihm keinen besonderen Jagdgenuss. Niemals habe eine besondere Jagdart auf den Storch bestanden, er sei im Gegentheil immer „als eine Art gefährlicher Vogel“ angesehen worden. Habe aber das Gericht die Ansicht, der Storch sei doch ein jagdbares Thier, so gehöre er zweifellos zu den Sumpfvögeln, und da diese im Mai und Juni Schonzeit strafbar. Der Angeklagte sah von der Frage der Jagdbarkeit ganz ab, stellte sich vielmehr einfach auf den Standpunkt, daß er seine Jagd vor den überhand nehmenden Sildchen, diesen nichtsnutzigen Jagdräubern, habe schützen müssen und daß er sich nach dem § 5 des Reichsgesetzes über den Vogelschutz dazu für berechtigt halte. Der Schaden, den die Sildche in der Jagd durch Tödtung der jungen Hasen und Hühner, sowie durch Anstranzen der Nester anrichten, sei außerordentlich bedeutend. Die Staatsanwaltschaft gab zu, daß die Störche die nichtsnutzigsten Jagdräuber seien, die es gäbe, aber vorläufig ständen eben noch die gesetzlichen Bestimmungen dem Verfahren des Angeklagten entgegen. Das Gericht verurtheilte nicht so gleich den Urtheilspruch, sondern vertagte die Entscheidung auf den 6. Januar.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Cassier (post Nachladen oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt.

Die Sprechstunde am 25. d. M. fällt aus.

**P. D. 1.** 1. Rein. 2. Ja. 3. Ja.

**N. S. 2.** Ziemensstraße. Wir haben die Mittheilung dem Genossen Raske, Brunsenstr. 8, überwiesen.

**C. S. 50.** Sie wenden sich am besten an das hiesige Bezirkskommando, wo man Ihnen alles Nähere mittheilen wird.

**S. 100.** Erblasserbestimmter wird vom Erblasserbestimmter nicht vom Schützen eingetribet und abgeholt. In Ihrem Fall handelt es sich wohl um etwas Anderes: vielleicht um eine dachgeräthliche Taz?

**R. M. 84.** Die Bestimmungen sind unanfechtbar. Nur kann nach dem Tode die der Erblasserbestimmung Einrechnung der Mithilf bestertheilung des Grundstücks auf das Erbtheil begehrt werden. — **N. G. 1.** Gothenstraße. Anwalt ist nicht erforderlich. Die Ansicht des Reichsgerichts ist wenig günstig für Sie. Nur wenn anzunehmen wäre, daß die Thiere unverkäuflich oder daß ausdrücklich Absicht der Thiere als Bedingung der Willigkeit des Kaufs gemacht ist, würden Sie gewinnen. — **M. S. 1.** Die Eltern hatten nicht. 2. Sie können sich an das Vormundschaftsgericht wenden.

**O. R. 1.** Katenhainstraße. 4. 43. 1. Beim Amtsgericht zu fragen. 2. Final Worte 44 ff. 3. Am 31. Dezember 1900; er beschte überhaupt nicht, wenn nicht innerhalb 3 Tagen Anzeige vom Fange bei der Polizei gemacht ist. 4. Vorläufig wegen geringfügiger Körperfehler zurückzuschießen.

**R. 21.** Die vom Kammergericht entgegen der Auslegung der Verfassung für gültig erklärte Oberpräsidial-Verordnung vom Oktober 1898 verbietet Todtenamtlage-Bekanntmachungen. — **G. W. 100.** 1. Mit Erlaubnis der Militärbehörde: Ja. 2. Hier. 3. Nein.

**Moripian 5.** 1. Ja. 2. Nein. — 2. Bettende 100. 1. mußte seine Strafe antreten; sonst wäre er verhaftet worden. — **V. 23.** Schöneberg. 1. Sie müssen auf Aushebung des Betrages fliegen. 2. Bedenken Sie sich an das Vormundschaftsgericht mit dem Antrag auf Entziehung des Erziehungsraths. — **Rr. 77.** 3. C. Sie sind im Irrthum; solche Bestimmung besteht nicht. — **Auguststr. 6.** Sie sind zur Föhlung nicht verpflichtet, falls Sie Ihre Bestrahungen beweisen können. — **N. 2.** Ja.

**R. 8. 1.** Was zum zurückgelegten 42. Lebensjahre wäre er gewährt, nachdem zu müssen. — **Notter Tenzel.** 1. Der Antrag wegen der Kosten kann fortbleiben, darüber ist von Antwörtern zu erkennen. 2. Zunächst müßte die Gerichtsakten zur Freigabe angefordert eventuell verlagert werden. — **G. C. 12.** 1. Rein. 2. Ja. — **C. J. 52.** Nur wenn Sie den Grund aufheben lassen würden — das wäre sehr schwierig — könnte der Hund Ihr Eigentum werden. — **100 R.** Ob in einer offenen Mahnung eine Beleidigung liegt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden; in Ihrem Fall würde die Frage vorandentlich verneint werden.

**99.** Ihre Frau, nicht aber Sie, sind verpflichtet. — **C. M. Rein.** — **R. 2.** 1. In Zivilsachen beträgt die Veranlagungsfrist gegen ein amtsgerichtliches Urtheil einen Monat. Die Veranlagung ist durch einen Anwalt einzulegen. 2. Der Antrag auf Bestrafung wegen Beleidigung muß immerhalb drei Monaten seit Kenntniz von der Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht gestellt sein. Ein Säbnertermin beim Schiedsmann muß der Privatklage vorgehen, wenn beide Parteien in derselben Gemeinde wohnen. — **G. 4. 21.** 1. Rein. 2. Durch die Buchhandlung Bornardt können Sie alle Bücher beziehen. — **G. G. 101.** 1-4: Rein.

**Gurlich 11.** 3. Ohne Einsicht in das Testament ist die Frage nicht zu beantworten. — **2. W. 14.** Sie müssen erweisen, sonst wird die Klage abgewiesen. — **M. 50.** Von jedem Tage an. — **R. 24.** 24. Jeder ja; nur wird das „Ansehen“ genannt. — **C. 100.** In Dresden.

**M. Riegel.** 1. Ob eine ausgehängte Arbeitsordnung in einer Fabrik mit weniger als 20 Arbeitern als ein vereinbarter Theil des Arbeitsvertrages gilt, hängt von den Umständen jedes einzelnen Falles ab. Es muß bewiesen werden, daß der Arbeiter Kenntniz von der Arbeitsordnung hatte, als das Arbeitsverhältnis begann. Einseitig, ohne Zustimmung des anderen, kann keine Partei ihre Vertragsbedingungen ändern. Wohl wird aber häufig angenommen, daß ein Arbeiter, der der ihm bekannten Arbeitsordnung oder solchen Änderungen nicht widerspricht, sein Einverständnis erklärt habe. 2. Grund zu dieser Bestimmung liegt nicht vor. Entfällt eine Arbeitsordnung dem Ausschluß einer Kündigungspflicht, so ist eine Abänderung dieser Bestimmung nur mit Zustimmung beider Theile gültig. Vorbehalt der Nachprüfung gegenüber gebietet, das Nichteinverständnis auszusprechen.

**Reichstr. 58.** 1. Es gilt der erste Vertrag. 2. Sie müssen die Arbeitsordnung einhalten, die im Mietvertrag festgelegt ist. Ist im Mietvertrag keine Arbeitsordnung festgelegt, so muß spätestens am 3. des Quartals festgestellt werden, mit dessen Ablauf der Vertrag sein Ende erreichen soll. 3. Wer einen Kündigungsbrief nicht annimmt, kann dadurch die Wirksamkeit der rechtzeitig erfolgten Kündigung nicht hindern. — **M. 44.** Leider nein. — **R. 3. 2.** Bettende. Genaß: ein Mädchen hat auch dann Anspruch auf Schwangerschaftsurlaub, ihr Kind auf Alimtene, wenn das Mädchen sich weigert, mit dem Schwängerer in den Gehänd zu treten.

**101.** Erblasserbestimmungen, bei welchen ein Minderjähriger theilhaft ist, sind nur mit Zustimmung des Vormundes und mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts gültig. — **G. R. 22.** Sachverständiger enthält dergleichen nicht. Es kann also nur durch irgend ein Versehen kleinergeordnet sein. Wäre die Sache anders hätte der Genus nicht gehabt. — **M. 2. 77.** Das hängt alles von dem uns unbekanntem Wortlaut der Eintragung ab. Sprechen Sie mit demselben gelegentlich in der Sprechstunde vor. — **Mühlheim.** Sie dürfen den Kreis der Teilnehmer nicht so erweitern, daß das Vergnügen als öffentliches ausgeteilt werden kann. Es ist ja unzulässig, den Anforderungen der Verordnung zu genügen. — **Wanderstraße 16.** Nicht notwendig, aber zweckmäßig ist ein Post. — **S. R. 2.** Nicht zureichender Ansicht ja, sobald die Heimarbeiter nur für einen Arbeitgeber arbeiten. — **G. S. 100.** 21. 1. Ja. 2. u. 3. Rein.

**D. W. 130.** 1. Die Frage, ob und inwieweit jemand berechtigt ist, eine Photographie ohne Einwilligung der photographirten Person oder des Eigenthümers des photographirten Gegenstandes anzufordern und zu veröffentlichen, ist sehr bestritten. Nach Lage der Gesetzgebung ist die Frage zureichend dahin zu beantworten: eine Person ohne deren Einwilligung zu photographiren ist unzulässig, auch wenn behördliche Organe die Anfertigung photographiren sein sollen. Daß der **F. e. r. a. u.** sich unzulässig ansonst photographiren eine strafbare Handlung ist, untersteht keinem Zweifel. Anders liegt die Rechtslage bezüglich der Photographiren von Gegenständen (z. B. Häusern): diese sind gegen Photographiren nicht geschützt, ebenso ist der Verkauf solcher Photographiren nicht als unzulässig

zu erachten. Das Gesetz betreffend den Schutz der Photographiren gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Januar 1876 entzieht die Rechte, ob jemand ein durch Photographie hergestelltes Werk verwenden darf, haben, daß eine Nachbildung nicht vorliegt, wenn in der Verwendung die Hervorbringung eines neuen Werkes liegt. In Ihrem Fall scheint demnach unbefugte Nachbildung vorzuliegen. — **2. Ja.** — **N. R.** 1. Rein. 2. Rein. 3. Rein. 4. Rein. 5. Rein. 6. Rein. 7. Rein. 8. Rein. 9. Rein. 10. Rein. 11. Rein. 12. Rein. 13. Rein. 14. Rein. 15. Rein. 16. Rein. 17. Rein. 18. Rein. 19. Rein. 20. Rein. 21. Rein. 22. Rein. 23. Rein. 24. Rein. 25. Rein. 26. Rein. 27. Rein. 28. Rein. 29. Rein. 30. Rein. 31. Rein. 32. Rein. 33. Rein. 34. Rein. 35. Rein. 36. Rein. 37. Rein. 38. Rein. 39. Rein. 40. Rein. 41. Rein. 42. Rein. 43. Rein. 44. Rein. 45. Rein. 46. Rein. 47. Rein. 48. Rein. 49. Rein. 50. Rein. 51. Rein. 52. Rein. 53. Rein. 54. Rein. 55. Rein. 56. Rein. 57. Rein. 58. Rein. 59. Rein. 60. Rein. 61. Rein. 62. Rein. 63. Rein. 64. Rein. 65. Rein. 66. Rein. 67. Rein. 68. Rein. 69. Rein. 70. Rein. 71. Rein. 72. Rein. 73. Rein. 74. Rein. 75. Rein. 76. Rein. 77. Rein. 78. Rein. 79. Rein. 80. Rein. 81. Rein. 82. Rein. 83. Rein. 84. Rein. 85. Rein. 86. Rein. 87. Rein. 88. Rein. 89. Rein. 90. Rein. 91. Rein. 92. Rein. 93. Rein. 94. Rein. 95. Rein. 96. Rein. 97. Rein. 98. Rein. 99. Rein. 100. Rein. 101. Rein. 102. Rein. 103. Rein. 104. Rein. 105. Rein. 106. Rein. 107. Rein. 108. Rein. 109. Rein. 110. Rein. 111. Rein. 112. Rein. 113. Rein. 114. Rein. 115. Rein. 116. Rein. 117. Rein. 118. Rein. 119. Rein. 120. Rein. 121. Rein. 122. Rein. 123. Rein. 124. Rein. 125. Rein. 126. Rein. 127. Rein. 128. Rein. 129. Rein. 130. Rein. 131. Rein. 132. Rein. 133. Rein. 134. Rein. 135. Rein. 136. Rein. 137. Rein. 138. Rein. 139. Rein. 140. Rein. 141. Rein. 142. Rein. 143. Rein. 144. Rein. 145. Rein. 146. Rein. 147. Rein. 148. Rein. 149. Rein. 150. Rein. 151. Rein. 152. Rein. 153. Rein. 154. Rein. 155. Rein. 156. Rein. 157. Rein. 158. Rein. 159. Rein. 160. Rein. 161. Rein. 162. Rein. 163. Rein. 164. Rein. 165. Rein. 166. Rein. 167. Rein. 168. Rein. 169. Rein. 170. Rein. 171. Rein. 172. Rein. 173. Rein. 174. Rein. 175. Rein. 176. Rein. 177. Rein. 178. Rein. 179. Rein. 180. Rein. 181. Rein. 182. Rein. 183. Rein. 184. Rein. 185. Rein. 186. Rein. 187. Rein. 188. Rein. 189. Rein. 190. Rein. 191. Rein. 192. Rein. 193. Rein. 194. Rein. 195. Rein. 196. Rein. 197. Rein. 198. Rein. 199. Rein. 200. Rein. 201. Rein. 202. Rein. 203. Rein. 204. Rein. 205. Rein. 206. Rein. 207. Rein. 208. Rein. 209. Rein. 210. Rein. 211. Rein. 212. Rein. 213. Rein. 214. Rein. 215. Rein. 216. Rein. 217. Rein. 218. Rein. 219. Rein. 220. Rein. 221. Rein. 222. Rein. 223. Rein. 224. Rein. 225. Rein. 226. Rein. 227. Rein. 228. Rein. 229. Rein. 230. Rein. 231. Rein. 232. Rein. 233. Rein. 234. Rein. 235. Rein. 236. Rein. 237. Rein. 238. Rein. 239. Rein. 240. Rein. 241. Rein. 242. Rein. 243. Rein. 244. Rein. 245. Rein. 246. Rein. 247. Rein. 248. Rein. 249. Rein. 250. Rein. 251. Rein. 252. Rein. 253. Rein. 254. Rein. 255. Rein. 256. Rein. 257. Rein. 258. Rein. 259. Rein. 260. Rein. 261. Rein. 262. Rein. 263. Rein. 264. Rein. 265. Rein. 266. Rein. 267. Rein. 268. Rein. 269. Rein. 270. Rein. 271. Rein. 272. Rein. 273. Rein. 274. Rein. 275. Rein. 276. Rein. 277. Rein. 278. Rein. 279. Rein. 280. Rein. 281. Rein. 282. Rein. 283. Rein. 284. Rein. 285. Rein. 286. Rein. 287. Rein. 288. Rein. 289. Rein. 290. Rein. 291. Rein. 292. Rein. 293. Rein. 294. Rein. 295. Rein. 296. Rein. 297. Rein. 298. Rein. 299. Rein. 300. Rein. 301. Rein. 302. Rein. 303. Rein. 304. Rein. 305. Rein. 306. Rein. 307. Rein. 308. Rein. 309. Rein. 310. Rein. 311. Rein. 312. Rein. 313. Rein. 314. Rein. 315. Rein. 316. Rein. 317. Rein. 318. Rein. 319. Rein. 320. Rein. 321. Rein. 322. Rein. 323. Rein. 324. Rein. 325. Rein. 326. Rein. 327. Rein. 328. Rein. 329. Rein. 330. Rein. 331. Rein. 332. Rein. 333. Rein. 334. Rein. 335. Rein. 336. Rein. 337. Rein. 338. Rein. 339. Rein. 340. Rein. 341. Rein. 342. Rein. 343. Rein. 344. Rein. 345. Rein. 346. Rein. 347. Rein. 348. Rein. 349. Rein. 350. Rein. 351. Rein. 352. Rein. 353. Rein. 354. Rein. 355. Rein. 356. Rein. 357. Rein. 358. Rein. 359. Rein. 360. Rein. 361. Rein. 362. Rein. 363. Rein. 364. Rein. 365. Rein. 366. Rein. 367. Rein. 368. Rein. 369. Rein. 370. Rein. 371. Rein. 372. Rein. 373. Rein. 374. Rein. 375. Rein. 376. Rein. 377. Rein. 378. Rein. 379. Rein. 380. Rein. 381. Rein. 382. Rein. 383. Rein. 384. Rein. 385. Rein. 386. Rein. 387. Rein. 388. Rein. 389. Rein. 390. Rein. 391. Rein. 392. Rein. 393. Rein. 394. Rein. 395. Rein. 396. Rein. 397. Rein. 398. Rein. 399. Rein. 400. Rein. 401. Rein. 402. Rein. 403. Rein. 404. Rein. 405. Rein. 406. Rein. 407. Rein. 408. Rein. 409. Rein. 410. Rein. 411. Rein. 412. Rein. 413. Rein. 414. Rein. 415. Rein. 416. Rein. 417. Rein. 418. Rein. 419. Rein. 420. Rein. 421. Rein. 422. Rein. 423. Rein. 424. Rein. 425. Rein. 426. Rein. 427. Rein. 428. Rein. 429. Rein. 430. Rein. 431. Rein. 432. Rein. 433. Rein. 434. Rein. 435. Rein. 436. Rein. 437. Rein. 438. Rein. 439. Rein. 440. Rein. 441. Rein. 442. Rein. 443. Rein. 444. Rein. 445. Rein. 446. Rein. 447. Rein. 448. Rein. 449. Rein. 450. Rein. 451. Rein. 452. Rein. 453. Rein. 454. Rein. 455. Rein. 456. Rein. 457. Rein. 458. Rein. 459. Rein. 460. Rein. 461. Rein. 462. Rein. 463. Rein. 464. Rein. 465. Rein. 466. Rein. 467. Rein. 468. Rein. 469. Rein. 470. Rein. 471. Rein. 472. Rein. 473. Rein. 474. Rein. 475. Rein. 476. Rein. 477. Rein. 478. Rein. 479. Rein. 480. Rein. 481. Rein. 482. Rein. 483. Rein. 484. Rein. 485. Rein. 486. Rein. 487. Rein. 488. Rein. 489. Rein. 490. Rein. 491. Rein. 492. Rein. 493. Rein. 494. Rein. 495. Rein. 496. Rein. 497. Rein. 498. Rein. 499. Rein. 500. Rein. 501. Rein. 502. Rein. 503. Rein. 504. Rein. 505. Rein. 506. Rein. 507. Rein. 508. Rein. 509. Rein. 510. Rein. 511. Rein. 512. Rein. 513. Rein. 514. Rein. 515. Rein. 516. Rein. 517. Rein. 518. Rein. 519. Rein. 520. Rein. 521. Rein. 522. Rein. 523. Rein. 524. Rein. 525. Rein. 526. Rein. 527. Rein. 528. Rein. 529. Rein. 530. Rein. 531. Rein. 532. Rein. 533. Rein. 534. Rein. 535. Rein. 536. Rein. 537. Rein. 538. Rein. 539. Rein. 540. Rein. 541. Rein. 542. Rein. 543. Rein. 544. Rein. 545. Rein. 546. Rein. 547. Rein. 548. Rein. 549. Rein. 550. Rein. 551. Rein. 552. Rein. 553. Rein. 554. Rein. 555. Rein. 556. Rein. 557. Rein. 558. Rein. 559. Rein. 560. Rein. 561. Rein. 562. Rein. 563. Rein. 564. Rein. 565. Rein. 566. Rein. 567. Rein. 568. Rein. 569. Rein. 570. Rein. 571. Rein. 572. Rein. 573. Rein. 574. Rein. 575. Rein. 576. Rein. 577. Rein. 578. Rein. 579. Rein. 580. Rein. 581. Rein. 582. Rein. 583. Rein. 584. Rein. 585. Rein. 586. Rein. 587. Rein. 588. Rein. 589. Rein. 590. Rein. 591. Rein. 592. Rein. 593. Rein. 594. Rein. 595. Rein. 596. Rein. 597. Rein. 598. Rein. 599. Rein. 600. Rein. 601. Rein. 602. Rein. 603. Rein. 604. Rein. 605. Rein. 606. Rein. 607. Rein. 608. Rein. 609. Rein. 610. Rein. 611. Rein. 612. Rein. 613. Rein. 614. Rein. 615. Rein. 616. Rein. 617. Rein. 618. Rein. 619. Rein. 620. Rein. 621. Rein. 622. Rein. 623. Rein. 624. Rein. 625. Rein. 626. Rein. 627. Rein. 628. Rein. 629. Rein. 630. Rein. 631. Rein. 632. Rein. 633. Rein. 634. Rein. 635. Rein. 636. Rein. 637. Rein. 638. Rein. 639. Rein. 640. Rein. 641. Rein. 642. Rein. 643. Rein. 644. Rein. 645. Rein. 646. Rein. 647. Rein. 648. Rein. 649. Rein. 650. Rein. 651. Rein. 652. Rein. 653. Rein. 654. Rein. 655. Rein. 656. Rein. 657. Rein. 658. Rein. 659. Rein. 660. Rein. 661. Rein. 662. Rein. 663. Rein. 664. Rein. 665. Rein. 666. Rein. 667. Rein. 668. Rein. 669. Rein. 670. Rein. 671. Rein. 672. Rein. 673. Rein. 674. Rein. 675. Rein. 676. Rein. 677. Rein. 678. Rein. 679. Rein. 680. Rein. 681. Rein. 682. Rein. 683. Rein. 684. Rein. 685. Rein. 686. Rein. 687. Rein. 688. Rein. 689. Rein. 690. Rein. 691. Rein. 692. Rein. 693. Rein. 694. Rein. 695. Rein. 696. Rein. 697. Rein. 698. Rein. 699. Rein. 700. Rein. 701. Rein. 702. Rein. 703. Rein. 704. Rein. 705. Rein. 706. Rein. 707. Rein. 708. Rein. 709. Rein. 710. Rein. 711. Rein. 712. Rein. 713. Rein. 714. Rein. 715. Rein. 716. Rein. 717. Rein. 718. Rein. 719. Rein. 720. Rein. 721. Rein. 722. Rein. 723. Rein. 724. Rein. 725. Rein. 726. Rein. 727. Rein. 728. Rein. 729. Rein. 730. Rein. 731. Rein. 732. Rein. 733. Rein. 734. Rein. 735. Rein. 736. Rein. 737. Rein. 738. Rein. 739. Rein. 740. Rein. 741. Rein. 742. Rein. 743. Rein. 744. Rein. 745. Rein. 746. Rein. 747. Rein. 748. Rein. 749. Rein. 750. Rein. 751. Rein. 752. Rein. 753. Rein. 754. Rein. 755. Rein. 756. Rein. 757. Rein. 758. Rein. 759. Rein. 760. Rein. 761. Rein. 762. Rein. 763. Rein. 764. Rein. 765. Rein. 766. Rein. 767. Rein. 768. Rein. 769. Rein. 770. Rein. 771. Rein. 772. Rein. 773. Rein. 774. Rein. 775. Rein. 776. Rein. 777. Rein. 778. Rein. 779. Rein. 780. Rein. 781. Rein. 782. Rein. 783. Rein. 784. Rein. 785. Rein. 786. Rein. 787. Rein. 788. Rein. 789. Rein. 790. Rein. 791. Rein. 792. Rein. 793. Rein. 794. Rein. 795. Rein. 796. Rein. 797. Rein. 798. Rein. 799. Rein. 800. Rein. 801. Rein. 802. Rein. 803. Rein. 804. Rein. 805. Rein. 806. Rein. 807. Rein. 808. Rein. 809. Rein. 810. Rein. 811. Rein. 812. Rein. 813. Rein. 814. Rein. 815. Rein. 816. Rein. 817. Rein. 818. Rein. 819. Rein. 820. Rein. 821. Rein. 822. Rein. 823. Rein. 824. Rein. 825. Rein. 826. Rein. 827. Rein. 828. Rein. 829. Rein. 830. Rein. 831. Rein. 832. Rein. 833. Rein. 834. Rein. 835. Rein. 836. Rein. 837. Rein. 838. Rein. 839. Rein. 840. Rein. 841. Rein. 842. Rein. 843. Rein. 844. Rein. 845. Rein. 846. Rein. 847. Rein. 848. Rein. 849. Rein. 850. Rein. 851. Rein. 852. Rein. 853. Rein. 854. Rein. 855. Rein. 856. Rein. 857. Rein. 858. Rein. 859. Rein. 860. Rein. 861. Rein. 862. Rein. 863. Rein. 864. Rein. 865. Rein. 866. Rein. 867. Rein. 868. Rein. 869. Rein. 870. Rein. 871. Rein. 872. Rein. 873. Rein. 874. Rein. 875. Rein. 876. Rein. 877. Rein. 878. Rein. 879. Rein. 880. Rein. 881. Rein. 882. Rein. 883. Rein. 884. Rein. 885. Rein. 886. Rein. 887. Rein. 888. Rein. 889. Rein. 890. Rein. 891. Rein. 892. Rein. 893. Rein. 894. Rein. 895. Rein. 896. Rein. 897. Rein. 898. Rein. 899. Rein. 900. Rein. 901. Rein. 902. Rein. 903. Rein. 904. Rein. 905. Rein. 906. Rein. 907. Rein. 908. Rein. 909. Rein. 910. Rein. 911. Rein. 912. Rein. 913. Rein. 914. Rein. 915. Rein. 916. Rein. 917. Rein. 918. Rein. 919. Rein. 920. Rein. 921. Rein. 922. Rein. 923. Rein. 924. Rein. 925. Rein. 926. Rein. 927. Rein. 928. Rein. 929. Rein. 930. Rein. 931. Rein. 932. Rein. 933. Rein. 934. Rein. 935. Rein. 936. Rein. 937. Rein. 938. Rein. 939. Rein. 940. Rein. 941. Rein. 942. Rein. 943. Rein. 944. Rein. 945. Rein. 946. Rein. 947. Rein. 948. Rein. 949. Rein. 950. Rein. 951. Rein. 952. Rein. 953. Rein. 954. Rein. 955. Rein. 956. Rein

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Freitag, den 24. Dezember.  
Sämtliche Theater geschlossen.

**Wühler-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Freitag: Geschlossen.  
Sonnabend, nachm. 3 Uhr: Wallner's Lager. Die Piccolomini. Abends 8 Uhr: Romeo und Julia.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Wallner's Lager. Abends 8 Uhr: Feing's Funden.

**Luisen-Theater**  
31. Reichenbergerstrasse 31.  
Heute geschlossen.  
1. Weihnachtstag, nachm. 3 Uhr: Volks-Vorstellung.  
Die Waise von Lowood.  
Schauspiel in zwei Abtheilungen und 4 Akten von Charl. Dick-Pfeiffer.  
Abends 8 Uhr:  
Fröhliche Weihnacht.  
2. Weihnachtstag, nachm. 3 Uhr: Volks-Vorstellung.  
Othello, der Mohr von Venedig  
Abends 8 Uhr:  
Fröhliche Weihnacht.  
3. Weihnachtstag, abends 7 Uhr: Das Fest der Handwerker.  
Son. Angels.  
Fröhliche Weihnacht.  
Son. u. Ottomeder.  
Billets à 50 Pf. zu den Nachmittags- u. Volks-Vorstellungen in den bekannten Verkaufsstellen.

**Central-Theater**  
Alle Jahrb. 30.  
Direktion Richard Schultz.  
Freitag, den 24. Dezember 1897: Geschlossen.  
Sonnabend, den 25. Dezember 1897, nachm. 3 Uhr, zu beiden Preisen: Einen Zug will er sich machen.  
Abends 7/8 Uhr:  
Emil Thomas u. G.  
Zum 111. Male:  
Berliner Fahrten.  
Sonntag, den 26. Dezember 1897, nachm. 3 Uhr:  
Einen Zug will er sich machen.  
Abends 7/8 Uhr:  
Emil Thomas u. G.  
Zum 112. Male:  
Berliner Fahrten.  
Montag und die folgenden Tage: Berliner Fahrten.

**Volks-Theater**  
im Welt-Restaurant  
97. Dresdener-Strasse 97.  
Mit vollen Segeln.  
Lebensbild in 3 Akten von D. Schulz.  
Neue Spezialitäten.  
Am zweiten Feiertag, mittags 12 Uhr:  
**Grosse Matinée.**  
Im vorderen Saale:  
Tyroler Sänger Alois Ebner.

**Passage-Panopticum.**  
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.  
Zum Schluss:  
Illustrirtes Quodlibet  
in 12 lebenden Bildern.

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 155.  
Neu!!  
Indisch-hindustanische Gaukler  
- und -  
Schlangen-Beschwörer.  
Das BÄRENWEIB.

**Reichshallen-Theater.**  
Leipzigerstrasse 77.  
Geschlossen wegen Vorbereitungen.  
An den drei Feiertagen:  
**Gr. Fest-Vorstellungen**  
mit einem **Riesen-Monstro-Programm.**  
36 Kunstkräfte I. Ranges.  
Les Brillants Quatuor-Français.  
Franklin-Troupe, Gastano-Oloms, Robert Paxton's Gallerie schöner Frauen u. die preisgekr. Schönheit **Mlle. Louise Vernois.**  
Bacchus Jacoby, Melanie Roberti, Anton Sattler,  
Excelsior-Mimograph u. s. w.  
Am 2. Feiertag, mittags 12 Uhr:  
**Matinée.**  
Entrée u. Parq. 50 Pf. Loge 50 Pf.  
Am 31. Dezember:  
**Humor, Sylvester-Vorst.**  
Im Reichshallen-Tunnel:  
Täglich: Grosse Konzerte.

**Ostend-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. C. Weis.  
Heute geschlossen.  
Sonnabend Nachmittag, halbe Preise:  
**Christinchen.**  
Sonntag Nachmittag, halbe Preise:  
Wachspiel von G. Hed.  
Die Waise von Lowood.  
Montag Nachmittag, halbe Preise:  
Berlin, wie es weint und lacht.  
Freitag: Carl Weis.  
Anfang an allen Feiertagen 3 Uhr.  
An allen Feiertagen abends 7 1/2 Uhr:  
**Leben und Lieben.**  
Jeder Besucher der Feiertags-Abend-Vorstellungen erhält ein hübsches Weihnachts-Souvenir an das Ostend-Theater gratis.

**Apollo-Theater.**  
Heute geschlossen.  
An den drei Weihnachtsfeiertagen:  
**Grosse Gala-Fest-Vorstellung.**  
**Auftreten**  
**sämml. Spezialitäten.**  
Kasseneröffnung 6 Uhr.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
An allen 3 Weihnachtsfeiertagen:  
Neu! Neu!  
**Berliner Kinder.**  
Original-Pötte mit Gesang in 4 Akten von Saltingr.  
Musik von Th. Hauptner.  
Nach der Vorhellung:  
**Tanzkränzchen.**

**Quarg's Vaudeville-Theater**  
Grand-Hotel Alexanderplatz.  
Fortdauernder kolossaler Erfolg bei den  
**1. Original-Budapestern**  
(Lautzky & Spitzer)  
**Das Armband**  
und  
**Das Wodell.**  
Avis! An allen 3 Weihnachtsfeiertagen: Großes Gütig-Grün-Programm.  
Sonntag, den 26. Dezember (2. Feiertag): **Matinée.** Vorstellung mit vorzüglichem Programm bei halben Kassenpreisen.

**Budapester**  
**Possen-Theater**  
**Kaufmann's Variété.**  
Direktion: Gebr. Herrnsfeld.  
Heute geschlossen.  
Am 1., 2. und 3. Feiertag:  
**Gr. Fest-Vorstellung**  
des gesammten Künstlerpersonals  
Nur noch einige Aufführungen der  
**Saison-Schlager**  
Ein Abend  
im Wintergarten  
und  
**Im Atelier.**  
Der Vorverkauf für die Feiertage findet täglich von 11 bis 3 Uhr im Theater-Bureau statt.

Gründerstag der Welt-Schauspiel der Welt, ca. 1000 Mitwirkende.  
Des Weihnachts-Heiligabend wegen fällt die heutige Vorstellung aus.  
**Neues OLYMPIA-**  
(Circus Rens.) **Riesentheater.** Karlstrasse.  
Am 1., 2. und 3. Feiertage je **2 Vorstellungen**  
Nachm. 4 und abends 8 Uhr.  
Bolossy Kiralfy's Constantinopel  
2 Jahre ohne Unterbrechung in London gegeben.  
Direktion: Hermann Freund-Haller u. L. Saenger.

**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48.  
Heute geschlossen.  
An allen drei Feiertagen:  
Anfang 7 Uhr.  
Borghiliches Programm.  
Am 2. Feiertage von 12-2 Uhr:  
**Matinée.**  
Entrée 30 Pf. Loge 1 R.  
Der Vorverkauf für die Feiertage findet täglich statt.  
Am 31. Dezember: **Sylvester-Fest.** Extra-Solée und Ball.  
Entrée 3 R.

**Alcazar**  
Variété-Theater I. Ranges.  
Dresdenerstrasse 52/53 (City-Passage)  
Kuntenstrasse 42/43.  
Direktion Richard Binffer.  
Vornehmer Familien-Ausenthalt.  
An allen drei Feiertagen:  
Neu! **Flotte Matrosen!** Neu!  
Große Ausstattungs-Operette in 1 Akt von G. Lindber.  
Neu! **Sorcher!** Neu!  
**Am Weihnachtsabend.**  
Charakter. in 1 Akt von G. Köppler.  
**Rosen aus dem Süden.**  
Große Ausstattungs-Pötte mit Gesang und Tanz in 1 Akt von G. Gerike.  
**Auftreten sämtlicher Kunst-Spezialitäten.**  
Am 6. Uhr. Arien-Eröffnung 5 Uhr.  
Entrée 30 Pf. Bierwirt. Platz 50 Pf.

**Maehr's Theater**  
Oranien-Strasse 24.  
Heute geschlossen.  
Am ersten Weihnachtsfeiertag **Wieder-Eröffnung.**  
Gänzlich neues Programm.

**Zahnverein der Stofarbeiter.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 21. Dezember der Kollege **Paul Brandt** 175/16 verstorben ist.  
Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 24. ds. Mts., vom St. Hedwigs-Krankenhaus nach dem St. Pauli-Kirchhofe in Berlin.  
Um recht zuge Betheiligung ersucht  
Der Vorstand.  
F. A. Karl Liebe.

**Orts-Krankentafel d. Sattler.**  
Am Mittwoch, den 22. d. M., hat das Mitglied **Samuel Kuhnke.**  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr von der Leichenhalle des neuen Thomas-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstrasse, aus statt. 24399  
F. A. R. Dittberner.

Allen herzlichsten Dank für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters **Franz Friedrich Wwe. Franz Friedrich und Sohn.** 24385

**Konzert-Sanssouci**  
Kottbuser Strasse Nr. 1a.  
Dir. G. Pirren.  
Kritischer Leiter Hof. Richterger.  
Bis Freitag, den 24. d. Mts. inkl. **geschlossen.**  
Sonnabend, den 25. Dezember (1. Feiertag):  
**Vollständig neues Programm.**

**Feen-Palast**  
22 Burgstr. 22.  
Dir.: Winkler & Fröbel.  
Bis zu den Weihnachtsfeiertagen geschlossen.  
Am 1., 2. u. 3. Weihnachtstag **Gr. Fest-Vorstellung**  
mit neuem **Sensations-Programm.**  
Am zweiten Weihnachtstag mittags 12 Uhr:  
**Extra-Fest-Matinée**  
des gesammten Künstler-Personals unter Mitwirkung von Wilhelm Fröbel.

50 Pf. um Ladenpreis kauft man Uhren, Goldschmuck, Brillanten etc. im Leipziger Haus **H. Graf,** Beutlitz. 5 L. •

**HERMANN MEYER & Co.,**

Berlin O., Fruchtstr. 74.

**Billigste Bezugsquelle reeller Spirituosen, Fruchtsäfte und Weine.**

Einzelverkauf in sämtlichen Filialen zu Engrospreisen.

- Filialen in Berlin:**  
Annenstrasse 26,  
Alexanderstrasse 10-11,  
Auguststrasse 54,  
Bergmannstrasse 109,  
Bremerstrasse 59,  
Brunnenstrasse 39,  
Chausseestrasse 73,  
Eisasserstrasse 19,  
Falkensteinstrasse 42,  
Frankfurterstrasse 85,  
Friedenstrasse 90,  
Hackescher Markt 5,  
Holzmarktstrasse 12,  
Invalidenstrasse 154,  
Kirchstrasse 19,  
Köpnickerstrasse 8a,  
Köpnickerstrasse 155-156  
Krautstrasse 2b,  
Lichtenbergerstr. 3,  
Lindenstrasse 59,  
Madaistr. (Schles. Bahn),  
Mariannenplatz 6a,  
Mauerstrasse 2,  
Müllerstrasse 156b,  
Nandelssohnstrasse 4,  
Nanteuffelstrasse 42,  
Nanteuffelstrasse 116,  
Naunynstrasse 33,  
Ramlerstrasse 2,  
Reinickendorferstr. 2,  
Rügenerstrasse 12,  
Stettinerstrasse 10,  
Usedomstrasse 4  
in **Charlottenburg:**  
Stuttgarterplatz 14,  
Wilmeraderferstr. 31  
in **Rixdorf:**  
Bergstrasse 124,  
Hermannplatz 8.

Fruchtsäfte	1/4 Ltr.	1/2 Ltr.
in feinsten Raffinade eingekocht. Himbeersaft u. Kirschsaff	0,90	0,50
Ferner das denkbar feinste nach der Pharm. Germ. eingekochte Himbeersaft, Kirschsaff, Johannisbeer-, Erdbeer-, Citronensaft	1,20	0,65
1/4 Ltr. 0,35 Mk. Himbeersaft, uneingekocht	0,80	
Kirschsaff	0,80	
Fruchtweine.	1/4 Fl.	1/2 Fl.
Apfelwein, beste Qualität	0,25	
Apfelwein, süß	0,30	
Johannisbeerwein, süß, kräftig	0,65	
Heidelbeerwein, süß und herb	0,65	
Stachelbeerwein, süß	0,65	
Brombeerwein, süß	0,75	
Moselweine		
Trabener	0,45	
Moselblümchen, Piesporter	0,60	
Zeltinger	0,75	0,45
Brauneberger	0,90	0,50
Josephshöfer	1,20	0,65
Berncastler u. s. w.	1,50	0,80
Rheinweine.		
Laubenheimer	0,60	
Niersteiner	0,80	0,45
Oppenheimer	0,95	0,55
Rausthaler	1,25	0,70
Marcobrunner	1,50	0,80
Rüdesheimer	2,-	
Scharlachberger	2,50	
Johannisberger	3,-	
Liebfrauenmilch u. s. w.	4,-	
<b>Deutscher Rothwein</b>	0,80	0,35
Franz. Bordeaux.		
Bas Médoc	0,80	0,45
Bourg.	1,-	0,55
Palus	1,20	0,65
Leoville u. St. Estöphe	1,50	0,80
St. Julien	1,75	0,95
La Rose	2,-	1,05
Listrac	2,50	1,30
Château de Portés	2,75	
Château Lafite	3,-	
n. s. w.		
Italienische Weine.		
Barletta	0,55	0,35
Marca Italia	0,90	0,35
Vermouth di Torino	0,90	
Marsala	1,-	

Ungarweine.	1/4 Fl.	1/2 Fl.
Ruster Ausbruch, süß	0,90	0,50
Medicinal-Tokayer	1,10	0,60
Tokayer, alt, süß	1,75	0,95
Tokayer, sehr alt, schwer, süß	3,-	1,55
Oberungar, mild, herb	1,25	
Oberungar, alt, herb	1,50	
Oberungar, sehr alt, herb	2,25	
Südweine.		
Portwein, Sherry, Madeira, Malaga feiner	1,-	0,55
sehr feiner	1,50	0,80
hochfein, alt, schwer 3,50-5,50	2,50	1,30
Samos, süß, mild	3,50	1,80-2,40
0,90		
Champagner, Deutscher.		
Métropole	1,25	0,75
Kaisersect	1,50	0,90
Germanisect	2,-	1,15
Carte d'or	2,50	1,40
sowie fast jede gewünschte deutsche und französische Marke billigst.		
Tafelliköre.		
Alpenkräuter	0,70	
Stonsdorfer	0,70	0,40
Berliner Getreidekummel	0,75	
Halb und Halb	0,85	0,50
Ingber, Citronen, Kalmas, Wachholder, Himbeer, Pfefferminz, Magenbitter, Pommerenzen, Rosen, Vanille, Wermuth etc.	0,85	0,50
Goldwasser, Boonecamp, Stargardter Tropfen	0,85	
Hochfeine Tafelliköre,		
in Originalflaschen, die besten franz. und holländ. Liköre übertraffend.		
Allasch, Pommerenzen, Curaçao, Cacao à la vanille, Vanille, Rosen, Ingwer, Ingwer-Magenwein, Maraschino, Pfefferminz, Sherry-Brandy	1,40	
<b>Nervus rerum, Gesundheitsbitter,</b> gesetzlich geschützt	1,75	
Ei-Cognac,		
das Beste zur Stärkung, stets frisch, nur in feinsten Qualitäten		
1 Ltr. 3 Mark, 1/2 Ltr. 2,30 Mark		
1/2 " 1,60 " 1/4 " 0,85 "		
Abtei-Likör,		
der franz. Qualität Benedictiner gleichend	3,-	1,75
II. Qualität, sehr fein	1,80	1,-

Spirituosen.	1/4 Fl.	1/2 Fl.
<b>Franzbranntwein</b>	1,50	0,80
<b>Bay-Rum</b>	1,50	0,80
rectif. à Spirit 96 %	1,30	
<b>Brennsprit</b> ohne üblen Geruch beim Brennen	0,22	
Polstar- u. Glühlichtspiritus 95/96 %	0,27	
Essig.		
<b>Speise-Essig</b>	0,08	
Essigsprit zum Einlegen etc.	0,15	
Rheinwein-Essig II.	0,35	
Bordeaux-Essig	0,50	
Brantweine.		
Nordhäuser	0,45	
Nordhäuser, fein alt	0,60	
Nordhäuser, sehr alt	0,90	
Schl. Weizenkorn, fein alt	0,65	
Schl. Weizenkorn, sehr alt	0,90	
Slibowitz, alt fein	1,75	0,95
Kirschwasser, alt fein	1,75	0,95
sehr alt, fein	2,25	1,20
Steinhäger	1,40	0,75
Cognac.		
Deutscher Verschnitt-Cognac	0,90	0,50
" Cognac Originalflasche	1,40	0,75
" v. Hermann	2,40	1,25
" Meyer & Co.	3,40	1,75
Franz. Verschnitt	2,-	1,05
Franz. Cognac Original	2,75	1,50
"	4,-	2,25
"	5,50	3,-
Rum und Arac.		
Verschnitt	0,90	0,50
fein	1,25	0,70
hochfein	1,75	0,95
Original	2,50 bis	4,50 1,- 2,50
Punschextracte.		
Glühwein	1,75	0,95
do. I. Qualität	1,25	0,70
Arrac-Punsch	1,75	0,95
do. II.	1,25	0,70
Grogk-Punsch	1,75	0,95
do. II.	1,25	0,70
Rum-Punsch	1,75	0,95
do. II.	1,25	0,70
Rothwein-Punsch	1,75	0,95
do. II.	1,25	0,70
Ananas-Punsch, hochfein	2,-	1,05
Burgunder-Punsch, do.	2,-	1,05

Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen.

**Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen.**

Im Folgenden lassen wir die wichtigsten Bestimmungen dieses auch für die Arbeiter bedeutungsvollen Entwurfs folgen:

§ 1. Durch landesherrliche Verordnung kann angeordnet werden, daß für einzelne Gemeinden oder Theile von Gemeinden, in welchen die Errichtung von Neubauten in größerem Umfange zu erwarten ist (Neubaubezirke), eine Sicherung der Bauforderungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes stattzufinden hat.

§ 2. Soll in einem Neubaubezirk ein zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken bestimmtes Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden, welches in den letzten fünf Kalenderjahren ungebaut oder nur mit Gebäuden untergeordneter Art besetzt war, so darf die Baugenehmigung nur unter der Bedingung erteilt werden, daß auf dem Grundbuchblatt der Baustelle ein Bauvermerk eingetragen wird. Der Bauvermerk enthält die Angabe, daß das Grundstück bebaut werden soll, und die Höhe des Baustellenwerths. Mit der Ausführung des Baues darf nicht begonnen werden, bevor der Baupolizeibehörde die Eintragung des Bauvermerks nachgewiesen ist.

§ 3. Die Grundfläche für die Bemessung des Baustellenwerthes und das Feststellungsverfahren werden, so fern sie nicht landesgesetzlich geregelt sind, durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

§ 4. Die Eintragung des Bauvermerks erfolgt auf Antrag des Eigentümers auf Grund der Baugenehmigung und einer Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Höhe des Baustellenwerthes.

§ 5. Sobald nach der Vollendung des Baues festgestellt worden ist, daß baupolizeiliche Bedenken, das Gebäude in Gebrauch zu nehmen, nicht bestehen, hat die Baupolizeibehörde hiervon dem Grundbuch-Amt Mitteilung zu machen. Binnen einer Frist von sechs Monaten, die mit dem Eingange dieser Mitteilung beginnt, können die Baugläubiger ihre Bauforderungen bei dem Grundbuch-Amt anmelden. Die Einsicht der Mitteilungen der Baupolizeibehörde ist jedem gestattet.

§ 6. Als Baugläubiger gelten: 1. die Unternehmer des Bauwerks oder eines einzelnen Theiles des Bauwerks, 2. die an der Herstellung des Bauwerks auf Grund eines Dienstvertrages Theilhabenden wegen ihrer Ansprüche auf die in Geld vereinbarte Vergütung, sofern die Werk- oder Dienstverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen sind (Bauforderungen). Durch eine nachträgliche Veränderung der Baustelle werden die Rechte der Baugläubiger nicht berührt. Zinsen der vereinbarten Vergütung gehören nicht zu den Bauforderungen.

§ 7. Die Anmeldung einer Bauforderung ist nur wirksam, wenn bis zum Ablauf der Anmeldefrist (§ 6) eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Anmeldung oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die Zulässigkeit der Anmeldung anordnende einstweilige Verfügung zu den Akten des Grundbuch-Amts eingereicht wird. Zur Erlangung der einstweiligen Verfügung genügt die Glaubhaftigkeit der Bauforderung.

§ 8. Liegen beim Ablauf der Frist wirksame Anmeldungen vor, so wird von Amts wegen eine als Bauhypothek zu bezeichnende Sicherheitshypothek in Höhe des Gesamtbetrages der angemeldeten Bauforderungen eingetragen. Mit der Eintragung entsteht die Hypothek. Jedem Baugläubiger, dessen Bauforderung bei der Eintragung der Bauhypothek berücksichtigt ist, steht diese in Höhe des berücksichtigten Betrages zu. Einer Eintragung der einzelnen Baugläubiger in das Grundbuch bedarf es zur Entstehung der Hypothek nicht.

§ 9. Uebersteigt die Höhe einer vereinbarten Vergütung die übliche um mehr als den fünften Theil, so kann jeder Theilhaber verlangen, daß bei Berechnung der Ansprüche aus der Bauhypothek der übliche Preis an Stelle des vereinbarten zu Grunde gelegt wird.

§ 10. Mehrere bei Eintragung der Bauhypothek berücksichtigte Bauforderungen haben unter sich gleichen Rang.

§ 11. Der Rang der Bauhypothek gegenüber anderen Rechten bestimmt sich nach der Eintragung des Bauvermerks. Die Bauhypothek geht jedoch im Falle der Zwangsversteigerung vor eingetragenen Rechten in Ansehung des den eingetragenen Baustellenwerth übersteigenden Theiles des Meistgebotes vor. Im Falle der Zwangsverwaltung begründet die Bauhypothek in Ansehung desjenigen Theiles der Ueberschüsse, welcher den mit vier vom Hundert berechneten Jahreszins einer dem Baustellenwerthe gleichkommenden Geldschuld übersteigt, ein Recht auf Befriedigung mit dem Range vor dem in § 10 Nr. 4 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bezeichneten Ansprüche.

§ 12. Ist vor der Eintragung des Bauvermerks eine Hypothek zu Gunsten eines Gläubigers eingetragen, welcher die Gewährung von Baugeldern übernommen hat, und ist die Hypothek bei der Eintragung als Baugelder-Hypothek bezeichnet, so finden in Ansehung des Ranges dieser Hypothek die Vorschriften des § 15 mit der Maßgabe Anwendung, daß der Baustellenwerth sich um den Betrag derjenigen Zahlungen erhöht, welche von dem Baugeldgeber in Anrechnung auf die Baugelder zum Zwecke der Tilgung einer Bauforderung geleistet sind. Die Erhöhung ist ausgeschlossen, soweit dem Baugeldgeber zur Zeit der Zahlung bekannt war, daß die Bauforderung nicht bestände; der Kenntniß steht eine auf grober Fahrlässigkeit beruhende Unkenntniß gleich.

Durch das preussische Einführungs-gesetz werden Bauhypothekämter zur Festsetzung des Baustellenwerthes geschaffen. Die Errichtung des Bauhypothek-Amts erfolgt durch Ortsstatut, das der Bestätigung des Bezirksausschusses bedarf. Das Bauhypothek-Amt besteht aus dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Schöffen. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung oder den Magistrat; die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters, wenn sie nicht auf einen Beamten fällt, bedarf ebenfalls der Bestätigung und zwar des Regierungspräsidenten. Das Amt ist ein Ehrenamt. Die Entfernung des Schöffen aus dem Amt ist nach dem Disziplinalgesetz von 1852 zulässig. Das Bauhypothek-Amt hat für die Neubaubezirke einen dem durchschnittlichen Werth entsprechenden Einheitsfuß für den Quadratmeter der Baustellen festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Der Baustellenwerth des einzelnen Grundstücks ist danach zu berechnen, doch kann der Eigentümer eine besondere Abschätzung des Werthes beantragen. Die Feststellung ist endgiltig. Die Bescheinigung des Werthes erfolgt gegen Gebühren. Für die Eintragung des Bauvermerks hat der Eigentümer 10 M. zu entrichten. Im übrigen trägt die Kosten des Bauhypothek-Amtes die Gemeinde.

**Versammlungen.**

Zu der Versammlung der Perlmutterarbeiter vom 16. d. M. referirte Loth über die Lage dieser Arbeitergruppe. An der Hand einer vor kurzem bearbeiteten Statistik wies Hedner nach, daß die Berliner Perlmutterarbeiter viel schlechter gestellt sind, als gewöhnlich angenommen wird. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist eine

56stündige pro Woche; in zwei Fabriken ist eine 52stündige, in einer die 50stündige üblich. Nach einer längeren Diskussion wurde eine Lohnkommission von vier Mann gewählt. Loth betont die Nothwendigkeit, sich an der jetzt im Gange befindlichen Statistik zu betheiligen. Zum Schluß wurden die Lohnverhältnisse der Firma Münch einer herben Kritik unterzogen.

Der Verband der Korbmacher hielt am 20. d. M. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher See-feld über die Kosten des Verbandes im letzten Streit in der Kugelforb-Branche berichtete. Die Einnahme betrug 1887,60 M., die Ausgabe 1887,80 M. Der Streikprüfungskommission wurde Decharge erteilt. Dann wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt zur Berathung eines Streikreglements und dieselbe beauftragt, dasselbe in baldiger Zeit vorzulegen. Unter Verschiedenem erstattet Freese die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest, wo ein Ueberschuß von 45 M. zu verzeichnen war.

Die Möbelpolierer, Bezirk Osten, wählten in ihrer letzten Versammlung Schutz als Bevollmächtigten wieder. Zuvor hatte eine Diskussion über den Antrag, die Beiträge von 20 auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen, stattgefunden. Die nächste Generalversammlung hat über den Antrag zu entscheiden.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbiers nahm in ihrer letzten Versammlung den Bericht über den Arbeitsnachweis entgegen. Nach Schroll's Bericht haben sich im November 55 Gesellen gemeldet, 52 Aushilfen wurden abgegeben und fünf Stellen besetzt. Die Einnahmen betragen 5,90 M., die Ausgaben 32,98 M. Von der Freien Vereinigung haben 12 Mitglieder den Nachweis in Anspruch genommen. Nächsten Monat sollen nochmals Empfehlungen des Nachweises an die Barbiers Berlin's und Umgebung verhandelt werden. Ferner wurde beschlossen, daß alle Mitglieder, welche der Krankenkasse angehören, als Krankenkontrollreue heranzuziehen sind. Ausgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

Freireligiöse Gemeinde. Sonnabend, den 23. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressourcen, Kommandantenstr. 57: Festvortrag des Herrn Vogherr. Sonntag, den 24. Dezember, vorm. 9 Uhr ebenfalls: Versammlung. Freireligiöse Vorträge. Um 10 1/2 Uhr vorm. Festvortrag des Herrn Waldeck Manasse.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen. (Gegründet 1892.) Heute, abends 7-9 Uhr, bei Wehrmann, Alter Jakobstr. 64-66, Jahrlabsend. Totelekt werden auch jederzeit neue Mitglieder aufgenommen.

Berliner Arbeitervereine - Berlin tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 23, abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird erteilt:

- Im Norden Berlin: für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, abends von 7-9 Uhr: H. Datzke, Reminiscenzstr. 26, v. 9 Tr. A. Gutschell, Wiesenstr. 129, von 8-9 Uhr abends. H. Bieschke, Gartenstr. 66, v. 8 Tr. G. Stinson 20 1/2 Tr., Gartenstr. 78, von 7-8 Uhr. M. Schulzmann, Oberbergstr. 47, v. 8-9 Uhr abends. H. Zeman, Kollwitzstr. 8, von 8-9 Uhr abends. H. Volke, Wiesenstr. 41-43. G. Waxmann, Kolbergstr. 7, von 8-7 Uhr abends. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: H. Blume, Wiesenstr. 66. H. Reimann, Weidenstr. 81. H. Zapp, Schulstr. 69, von 7-8 Uhr abends. H. Wachs, Wolkenbüchelstr. 24 (vorm. Unter Aufgang). - Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Gartenstr. 13. - Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Haber, Frankfurterstr. 24, v. 4 Tr.
- Im Süd-Osten: für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schallhoff, Waisenstr. 18.
- Im Süden: für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: H. Stügel-maler, Grimmstr. 29. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Keller, Rydberg, Panierstr. 28, Hof post.
- Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.
- Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Wilmersdorer Straße 10, H. Stephan, Döllingstr. 24.
- Im Centrum: Nur für Unfallversicherung: G. Köppler, Kollwitzstr. 81. Bei sämtlichen vorgenannten Vereinen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Montags von 7-9 Uhr.

**M. Schneider & Cie.**  
 II. Spittelmarkt II.  
 45 M. Schneider-Geschäfte in Deutschland.

**Manufaktur- u. Mode-Waren-Haus allerersten Ranges**  
 Eigene Weberei Landeshut im Riesengebirge  
**Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen.**

<p><b>Ein Posten</b>                  120 cm breiter wollener Loden,                  per Kleid von 5 Meter 3,75 Mk.  <b>Ein Posten</b>                  doppeltbreite Kleiderstoffe,                  Warps in prachtvollen Mustern, unverwüstlich,                  per Kleid von 6 Meter 1,00, 1,20, 1,50 Mk.  <b>Ein Posten</b>                  doppeltbreite karrirte                  Strassen-Kleiderstoffe,                  sehr preiswerth, per Kleid von 6 Meter 2,00 Mk.  <b>Ein Posten</b>                  dopp. breiter Cheviot, reine Wolle,                  per Kleid von 6 Meter 2,00, 2,50, 3,00 Mk.</p>	<p><b>Weihnachts-Geschenke</b>                  für 1 Mark.  <b>Sophakissen</b>                  aus Satin.                  1/2 Dtz. reinleinen Taschentücher.                  3 Stück Herren-Kravatten.  <b>Eleganter Pelz-Muff.</b>                  3 Stück reizende Schürzen.                  Ein Paar Prima Hosenträger.</p>	<p><b>Ein Posten Handtücher</b>                  gebleicht, per Dtz. 3 Mark.  <b>Ein Posten Züchen</b>                  per Meter richtig breit 26 Pf.  <b>Ein Posten bedruckt Barchent</b>                  per Meter 50 Pf.  <b>Ein Post. doppelt breiter Schürzenstoff</b>                  par Meter 32 Pf.</p>
---	--	---

